

Regionaler Waldplan Lüttschinentäler 1999

Ami für Wald des Kantons Bern
Waldabteilung 1 Oberland Ost, 3800 Interlaken

Impressum

Leitungsgruppe: Rudolf Zumstein, Waldabteilung 1 Oberland Ost
 Dr. Andreas Bürki, Bereichsleiter forstliche Planung KAWA
 Michael Gloor, Revierförster Gündlischwand-Lüttschental
 Ralf Schai, Revierförster Lauterbrunnen
 (Martin Staedeli, Ingenieurbüro Impuls, Thun, bis Nov. 97)

Begleitende Arbeitsgruppe: Paul von Allmen, Grossrat Wengen
 (Präsident/Regionalplanung)
 Heinz Abbühl, Stechelberg (Waldbesitzer)
 Fritz Aemmer, Matten (Gemeinde)
 Otto Amacher, Burglauenen (Gde Grindelwald)
 Emil Balmer, Wilderswil (Waldbesitzer)
 Heinrich Balmer, Wilderswil (Gemeinde + Holzwirtschaft)
 Fritz Binoth, Interlaken (Jagdvereine)
 Hans Fritschi, Unterseen (Pro Natura)
 Peter Gertsch, Gündlischwand (Gemeinde)
 Karl Graf, Lauterbrunnen (Waldbesitzer)
 Andreas Hirni, Unterseen (Gde Interlaken)
 Fritz Hulliger, Staatsförster (Waldbesitzer)
 Christian Kaufmann, Grindelwald (Waldbesitzer)
 Hermann P. Knecht, Gsteigwiler (Gemeinde)
 Robert Lauber, Grindelwald (Waldbesitzer +
 Alpwirtschaft)
 Heinz Loosli, Matten (Sport)
 Joseph Luggen, Grindelwald (Tourismus)
 Arnold Michel, Lüttschental (Waldbesitzer)
 Andreas Ritschard, Interlaken (Waldbesitzer)
 Peter Schlunegger, Wengen (Gde Lauterbrunnen)
 Ernst Schütz, Bern (Wanderwege)
 Werner Seematter, Saxeten (Waldbesitzer)
 Paul Seematter, Saxeten (Gemeinde)
 Samuel Teuscher, Lüttschental (Gemeinde)
 Hanspeter Wüthrich, Revierförster (Waldbesitzer)
 Hansruedi Zbinden, Zweilütschinen (Bahnen)

Federführung: Waldabteilung 1 Oberland Ost, Schloss 5, Interlaken

Ämtergruppe:	Inforama Hondrich	Walter Beutler
	Amt für Gewässerschutz/ Abfallwirtschaft	Dr. Jean-Pierre Clément
	TBA (Strassen, Gewässer)	Ulrich Bettschen
	Naturschutzinspektorat	Dr. Markus Graf
	Amt für wirtsch. Entwicklung/ Abt. Tourismus	Christoph Brechbühl
	AGR Berner Oberland	Ueli Wittwer
	Jagdinspektorat	Jürg Schindler
	Abt. für Naturgefahren	Heinrich Buri

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1 Einleitung	5
1.1 Zielsetzung und Auftrag	5
1.2 Verbindlichkeit	5
1.3 Vorgehen/Mitwirkung	6
2 Lageanalyse	7
2.1 Bestehende Grundlagen	7
2.2 Beschreibung des Planungsgebietes	7
2.3 Waldfunktionen	9
2.3.1 Schutzfunktion	9
2.3.2 Nutzfunktion	9
2.3.3 Naturschutzfunktion	10
2.3.4 Erholungsfunktion	10
2.4 Waldzustand und Nutzung	10
2.5 Forstwirtschaftliches Umfeld	11
2.6 Entwicklungstrends und Folgerungen	12
3 Entwicklungsabsichten und Massnahmen	14
3.1 Rechtliche Voraussetzungen	14
3.2 Ziele und Grundsätze für die Bewirtschaftung	15
3.2.1 Allgemeines	15
3.2.2 Waldfläche	15
3.2.3 Schutz vor Naturgefahren	16
3.2.4 Holzproduktion und Holzernte	18
3.2.5 Natur- und Landschaftsschutz	20
3.2.6 Wohlfahrts- und Erholungsleistungen	22
3.3 Ueberregionale Anliegen	24
3.4 Besondere Bewirtschaftungsvorschriften	25
4 Umsetzung und Kontrolle	26
4.1 Vorgehen	26
4.2 Finanzhilfen und Abgeltungen	26
4.3 Nachhaltigkeitskontrolle	27
5 Schlussbestimmungen und Genehmigung	28
5.1 Koordination	28
5.2 Nachführung und Revision	28
5.3 Genehmigung / Inkraftsetzung	28
6 Massnahmenplan	
Anhang	29

Zusammenfassung

Der vorliegende Regionale Waldplan Lüttschinentäler ist der erste nach der neuen Waldgesetzgebung. Er enthält Richtlinien für die Waldbehandlung in den nächsten **15 Jahren** und wird nach Genehmigung durch den Regierungsrat **behördenverbindlich**. Rund eineinhalb Jahre haben sich Forstleute und Vertreter verschiedener Interessenskreise mit der Zukunft des Waldes in den Lüttschinentälern (inkl. Saxetal) auseinandergesetzt und **Grundsätze für die Waldbewirtschaftung** sowie spezielle Massnahmen für einzelne Waldgebiete festgelegt.

Diese "**besonderen Bewirtschaftungsvorschriften**" sind dort vorgesehen, wo die vorrangige Waldfunktion in den nächsten 15 Jahren mit speziellen Eingriffen erhalten und gefördert werden soll, was bei 42 Objekten zutrifft. Die Absichten und Massnahmen sind in den **Objektblättern** beschrieben und grob auf der Massnahmenkarte dargestellt. Die Eigentümer dieser Objekte sind noch nicht erhoben und kontaktiert worden, weil die Abgrenzung dieser Waldflächen und z.T. die einzelnen Massnahmen noch nicht definiert sind.

Diese Arbeiten erfolgen später, wenn der Regionale Waldplan eigentümergebunden umgesetzt wird. Für die Erhaltung und Bewirtschaftung ihrer Wälder bleiben grundsätzlich die Waldbesitzer selber verantwortlich.

Mit der Waldplanung werden die **öffentlichen Interessen** am Wald sichergestellt; sie ist ein Führungsinstrument für den Forstdienst. Die knappen öffentlichen Gelder sollen primär in Objekte mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften fliessen. Für Massnahmen, die der Waldplanung widersprechen, können die Waldeigentümer keine Beiträge der öffentlichen Hand erwarten.

Um der drohenden Überalterung im **Schutzwald** entgegenzuwirken, sieht der Plan verstärkte **Holznutzungen** zur **Waldverjüngung** vor.

Erstmals werden auch **Waldreservate** bezeichnet im Umfang von fast drei Quadratkilometer. In einzelnen Flächen soll im Interesse des Naturschutzes auf die Holznutzung verzichtet werden. Für die Eigentümer von Reservatsflächen sind Entschädigungen vorgesehen.

Wald der Lüttschinentäler in Zahlen

- Waldfläche:	ca. 7'000 ha Wald in 9 Gemeinden (Grindelwald, Gsteigwiler, Gündlischwand, Interlaken, Lauterbrunnen, Lüttschental, Matten, Saxeten, Wilderswil)
- Eigentum:	7 % Staat, 38 % Einwohner- u. Bürgergemeinden, 55 % Private
- Funktion:	66 % Wald mit besonderer Schutzfunktion vor Naturgefahren
- Holzvorrat:	ca. 2,5 Mio m ³ oder 348 m ³ /ha (Stehendmass in Rinde)
- Baumarten:	66 % Nadelholz (v.a. Rottanne), 34 % Laubholz (v.a. Buche, Ahorn)
- Holzzuwachs:	ca. 39'000 m ³ /Jahr (Stehendmass in Rinde)
- Holznutzung:	Im letzten Jahrzehnt ca. 50 % des Zuwachses, wovon 30-60 % als Zwangsnutzung durch Naturereignisse (v.a. Sturmjahr 1990)

1 Einleitung

1.1 Zielsetzung und Auftrag

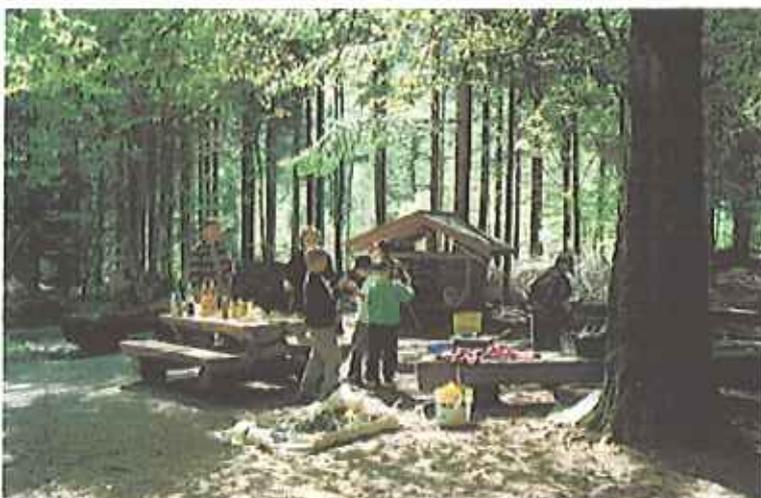
Der vorliegende Regionale Waldplan (RWP) bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald der Lüttschinentäler und im Saxettal. Er gibt somit Aufschluss über die an bestimmte Wälder gestellten Ansprüche und umschreibt die Entwicklungsabsichten und Bewirtschaftungsgrundsätze für das gesamte übrige Waldareal. Der RWP dient dem Forstdienst als Führungsinstrument.

Die geltenden Rechtsgrundlagen (siehe Anhang 4.2) verlangen, dass die örtliche Bevölkerung bei Planungen von überbetrieblicher Bedeutung in geeigneter Weise mitwirken kann und über deren Ziele und Ablauf unterrichtet wird. Alle interessierten Kreise erhalten dadurch die Möglichkeit, die Zukunft des Waldes mitzugestalten.

Die Planung hat jedoch das Eigentum zu respektieren. Die Bewirtschaftung der Wälder ist grundsätzlich Sache ihrer Eigentümerinnen und Eigentümer (Art. 8 KWaG). Die Waldeigentümer sollen aus dem RWP die Leitplanken, die ihnen ihre Bewirtschaftungsfreiheit aus wichtigen öffentlichen Interessen einschränkt, bzw. den Freiraum für ihre Bewirtschaftung erkennen.

1.2 Verbindlichkeit

Der Regionale Waldplan ist behördenverbindlich, aber nicht eigentümerverbindlich. Mit der Genehmigung des Planes durch den Regierungsrat werden die formulierten Grundsätze und Ziele (gelbe Seiten) für alle kantonalen Amtsstellen und die betroffenen Gemeinden verbindlich. Wo der RWP Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften ausscheidet, sind diese durch den Abschluss eines Vertrages,



*Der Wald erfüllt zahlreiche Aufgaben für die Menschen.
Kleiner Rugen, Matten*

durch ein forstliches Projekt oder durch verbindliche Bestimmungen eines forstlichen Betriebsplanes grundeigentümerverbindlich umzusetzen (Art. 6 KWaG). Alle betroffenen Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen erhalten dann zumal die Möglichkeit ihre Interessen wahrzunehmen.

Im Rahmen seiner Beratungstätigkeit, z.B. beim Holzanzeichnen sowie bei der Beurteilung von bewilligungspflichtigen Vorhaben, ist der Forstdienst zudem verpflichtet, sich in allen übrigen Gebieten nach den vorliegenden Bewirtschaftungsgrundsätzen und Entwicklungsabsichten auszurichten. Forstliche Beiträge können nur an Massnahmen ausgerichtet werden, die der vorliegenden Planung nicht widersprechen. Die Bewirtschaftung der Wälder bleibt jedoch Sache ihrer Eigentümer und Eigentümerinnen.

1.3 Vorgehen / Mitwirkung

Mit der Medienorientierung vom 3. Juni 1997 wurde das Vorhaben gestartet, nachdem den Gemeinden und Interessengruppen eine Kurzinformation über das Pilotprojekt gegeben worden war. Eine begleitende Arbeitsgruppe und eine Aemtergruppe (siehe Impressum) stellten von Anfang an sicher, dass Randbedingungen und Wünsche von verschiedener Seite Eingang fanden.

1997

- März: **Beginn RWP**; Zusammenstellen der Begleitenden Arbeitsgruppe (28) und der Aemtergruppe (9)
- 3. Juni: **Medienorientierung** am Grossen Rügen
- 3. Juni: 1. Sitzung der **Aemtergruppe**; Aufgabe: Vorgaben und Auflagen betreffend Wald aus der Sicht des Amtes
- 10. Juni: **Orientierung der Waldbesitzer**
- 18. Juni: 1. Sitzung der **Begleitenden Arbeitsgruppe**; Aufgabe: Was ist den Vertretern bei der zukünftigen Waldbewirtschaftung wichtig (Interessenerfassung)
- Herbst: **Leitungsgruppe** erarbeitet 1. Planungsentwurf und verarbeitet Eingaben der Interessensvertreter
- 28. November: 2. Sitzung der **Begleitenden Arbeitsgruppe**; Besprechung der Eingaben in Interessengruppen und aufzeigen der Konfliktgebiete

1998

- Februar: **Konfliktsitzungen** in Wilderswil, Lauterbrunnen und Grindelwald; Aussprache und Konfliktbereinigung
- Frühling: **Leitungsgruppe** erarbeitet 1. Entwurf des RWP und Versand an die Arbeitsgruppenmitglieder (Mai 98)
- 15. Juni: 3. Sitzung der **Begleitenden Arbeitsgruppe**
- Bis Ende Juni: Vernehmlassung **Aemtergruppe**
- 21. August: 4. Sitzung der **Begleitenden Arbeitsgruppe**; Verabschiedung Auflageexemplar
- 2. September: **Orientierungsversammlung** im Gündlichwand
- 1.-30. September: **Öffentliche Auflage**

1999

- Februar: **Mitberichte** der Amtsstellen (Aemter)

Der Ablauf der Regionalen Waldplanung Lüttschinentäler.

2 Lageanalyse

2.1 Bestehende Grundlagen

Für den Planungssperimeter existieren zahlreiche Grundlagen, die für die Waldbewirtschaftung von Bedeutung sind, wie die Uebersicht im Anhang (4.1) dokumentiert. Als besonders glücklich erwies sich die Tatsache, dass regionale Ergebnisse der 2. Erhebung des Landesforstinventars (LFI 2) vorlagen und damit seit der Erstaufnahme vor 10 Jahren Entwicklungstrends erkennbar wurden. Entsprechend dem Sperauftrag wurde versucht, mit den vorhandenen Grundlagen zu Ergebnissen zu kommen. Einzig das NSI entschied sich, flächendeckende Wald-Naturschutzinventare (WNI) zu erarbeiten, weil es im Falle dieses Pilotprojektes bessere Grundlagen wünschte.

2.2 Beschreibung des Planungsgebietes

Das Gebiet der Waldabteilung 1 Oberland Ost wurde in vier Waldplan-Regionen mit unterschiedlicher forstlicher Problemstellung unterteilt.

Charakteristisch für die Region Lüttschinentäler sind insbesondere:

■ Ca. 7000 Hektaren Wald (meist nicht vermessen), in neun Gemeinden (Grindelwald, Lüttschental, Gündlischwand, Lauterbrunnen, Wilderswil, Gsteigwiler, Matten, Interlaken und Saxeten).

■ In den Gemeinden **Grindelwald und Lauterbrunnen** liegt mit insgesamt ca. 62% das Gros der Waldfläche.

■ Insgesamt werden **vier Eigentümerkategorien** ausgewiesen (vgl. Grafik).



Ueber die Hälfte des Waldes ist in Privatbesitz.

■ Ueber die Waldungen der meisten Korporationen und Gemeinden bestehen **Wirtschaftspläne** mit Waldbeschreibungen, Bestandekarten, Nutzungsnachweis und Nachhaltigkeitskontrollen. Damit bestehen über drei Viertel der Waldfläche forstliche Planungsgrundlagen.

■ Nach der Volkszählung 1990 leben im Gebiet 17'285 Einwohner. Pro Kopf ergibt sich somit eine **durchschnittliche Waldfläche von 40 Aren** (Kt. Bern: 19 Aren).

■ Interlaken, Grindelwald, Matten und Lauterbrunnen sind Gemeinden mit über 2000 **Einwohnern**, Wilderswil knapp darunter, Saxeten, Lüttschental, Gündlischwand und Gsteigwiler haben zwischen 120 und 500 Einwohner.

■ Die Gesamtfläche der 9 Gemeinden ergibt 415,3 km². Das **Bewaldungsprozent** beträgt nur **16,9%**, was auf die grosse unproduktive Fläche (zugleich aber das touristische Kapital - die Drei- und Vier-Tausender) zurückzuführen ist.

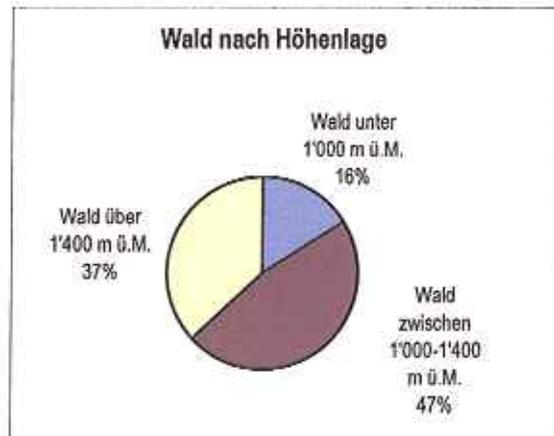
■ Mit Ausnahme der Terrassendörfer Wengen, Mürren, Gimmelwald und Isenfluh liegen alle Siedlungen im Tal. Die **Täler** weisen meist sehr steile Hänge mit Felsbändern auf, sind unten schmal mit Ausnahme der durch Bergsturz und anschließende Auflandung verursachten Talböden (Burglauenen / Lauterbrunnen) und dem Gebiet Grindelwald (geologische Gründe). Diese Hänge sind praktisch ausnahmslos mit Wald bestockt, der die häufig nebeneinander liegenden Trassen von Bahn und Strasse schützt. Hochspannungsleitungen und Siedlungen vervollständigen die vorhandene Infrastruktur (zugleich das Schadenpotential).

■ Auf **terrassenartigen Flanken** befinden sich ab etwa 1400 m ü.M. Alpweiden bis 2200 m ü.M. Oberhalb der Waldgrenze ist in der Regel noch ein unbewaldeter Hang, meist eine Geröllhalde oder Felswand.

■ Auf **flacheren Partien** existiert wenig Wald. Meistens sind diese Standorte periodisch stark vernässt (z.B. Auenwald).

■ Im Gegensatz zu den meisten Bächen im Gebiet trocknen die **Welse**

und die **Schwarze Lüttschine** nie aus. Sie haben bei heissem, trockenem Wetter häufig einen sehr hohen Wasserstand (Gletscher).



Rund die Hälfte des Waldes stockt zwischen 1000 und 1400 m ü.M.

2.3 Waldfunktionen

Waldungen sind meist **multifunktional**, das heisst sie erfüllen ohne grosse Einbusse der Vorrangfunktion gleichzeitig weitere an sie gestellte Anforderungen.

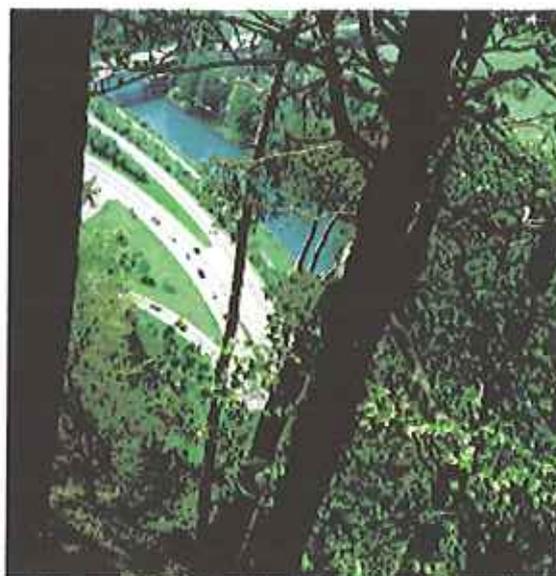
Beurteilung des Schadenpotentials

- Gefährdete Personen	7'000
- Gefährdete Objekte	2'000
- Gefährdete Bahnlänge	30 km
- Gef. Kantonsstrasse	27 km

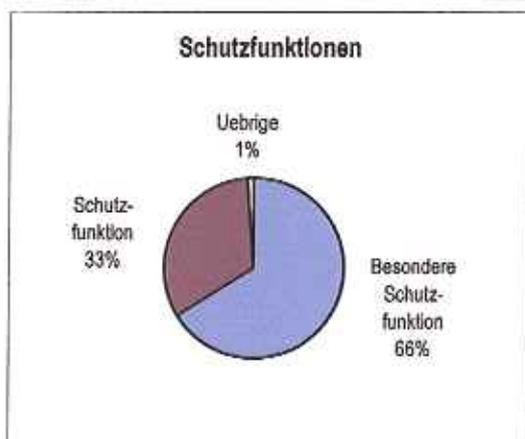
2.31 Schutzfunktion

Nach der anfangs 1998 herausgegebenen Gefahrenhinweiskarte haben die Waldungen im Perimeter eine **sehr grosse Bedeutung für die Schutzfunktion**.

Im Wesentlichen handelt es sich um Schutzwälder vor Lawinen, Steinschlag, Erosion, Murgängen und Hochwasser. Örtlich sind Waldungen im Bereich von flachgründigen Rutschungen wichtig.



Der Wald im Planungserimeter 'Lüttschinentäler' hat eine sehr grosse Bedeutung für den Schutz vor Naturgefahren. Grosser Rugen, Lüttschefflüe



Bedeutung der Wälder für die Schutzfunktion gemäss Gefahrenhinweiskarte.

Das **Schadenpotential** beruht primär auf Gefährdungen durch Lawinen, Steinschlag und Murgang (Bedeutung in dieser Reihenfolge).

2.32 Nutzfunktion

Die **Nutzfunktion** ist in erschlossenen Gebieten wichtig. Der Wald bietet Arbeitsplätze und somit Erwerbseinkommen; er liefert zudem den erneuerbaren Werk- und Energiestoff Holz, speziell auch für die Alpwirtschaft (Brennholz, Schindeln, Zaunholz etc.). Da der Holzwert nominal in den letzten Jahrzehnten etwa konstant geblieben ist, die Lohnkosten sich aber verzehnfachten, erfolgt eine **Nutzung**, die **weit unter dem Gesamtwuchs** liegt. Im Gebiet fehlen auch grössere Holzverwerter, so dass

namhafte Mengen ins westliche Oberland oder gar nach Italien gehen.

2.33 Naturschutzfunktion

Die Bedeutung des Waldes für **Flora und Fauna** ist als sehr gross zu bezeichnen. Im Rahmen der flächen-deckenden Waldnaturschutzerhebung (WNI) sind auf ca. 2'800 ha (=40%) seltene Waldgesellschaften und schützenswerte Strukturen festgestellt worden.

2.34 Erholungsfunktion

Ökologische, landschaftliche und **Wohlfahrtsfunktionen** sind praktisch auf der ganzen Waldfläche gegeben, während spezielle Flächen regelmässig und stark von Erholungssuchenden beansprucht werden.

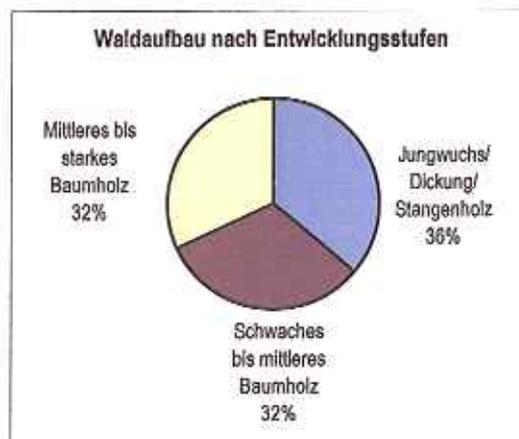
2.4 Waldzustand und Nutzung

Vom Jungwald bis zum erntereifen Bestand vergehen im Bergwald häufig 150 bis 200 Jahre oder mehr. Die Kenntnis über die Waldgeschichte erleichtert vielfach das Verständnis für den heutigen Zustand und die mutmassliche Weiterentwicklung in den nächsten Jahrzehnten. Im Anhang (4.3) ist eine kurze Waldgeschichte enthalten.

Aus den regionalen Auswertungen des LFI 2 ist ersichtlich, dass sich der **Holzvorrat** des stehenden Holzes auf jeder Hektare in ca. 10 Jahren (83/84 - 94/95) wie folgt verändert hat:

Vorrat 1983/84	314 Tfm/ha
Zuwachs pro ha	+ 69 Tfm/ha
Nutzung pro ha	- 35 Tfm/ha
Vorrat 1994/95	348 Tfm/ha
Vorratszunahme	34 Tfm/ha

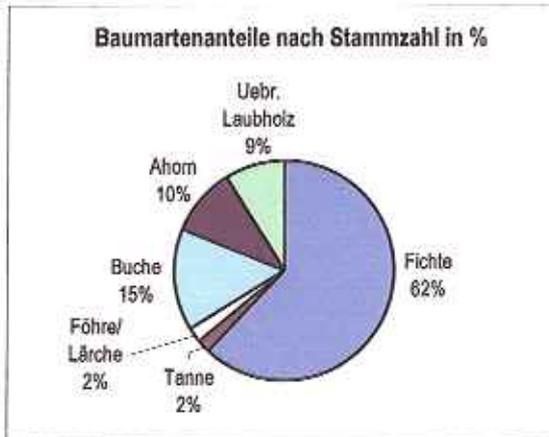
Der **Waldaufbau** lässt sich durch folgende Kennziffern charakterisieren:



Als Folge der Sturmschadenereignisse sind über ein Drittel der Waldfläche Jungwüchse, Dickungen oder Stangenhölzer.

Der **Laubholzanteil** beträgt 34% nach Stammzahl und 24% des Holzvorrates, wobei der wachsende Anteil des Bergahorns besonders positiv zu vermerken ist (+5 Tfm pro ha).

Entsprechend den natürlichen Gegebenheiten ist die **Fichte** weiterhin klar die **Hauptbaumart** (62%); Lärche und Föhre haben um 1% zugenommen, übriges Laubholz um 2%.



Im Gebirgswald ist die **Fichte (Rottanne)** die dominierende Hauptbaumart.

Der **Gesundheitszustand** über 1000 m ü.M. ist örtlich besorgniserregend und könnte entsprechend neuerer Forschung auch auf umweltbedingte Störungen (Versauerung) im Oberboden mit Absterben der Feinwurzeln zurückzuführen sein. Die Stabilität von dichten, wenig durchforsteten Baumhölzern ist vielerorts gering. Einen relativ guten Zustand weist das Gros der Jungwaldflächen auf. Die Förster haben hier mit ihren Arbeitsgruppen in den letzten 10 Jahren schwergewichtig Einsätze durchgeführt.

2.5 Forstwirtschaftliches Umfeld

Die **Stagnation der Holzpreise** und **steigende Kosten** wirken sich auf die Forstbetriebe fatal aus. Kostendeckung ist nur noch im Bereich der Lastwagenstrassen gegeben. Zwangsnutzungen werden oft liegen gelassen (Fichte nach Entrinden).

Stabilitäts- und verjüngungsfördernde Eingriffe unterbleiben in wichtigen Schutzwaldungen, wenn nicht subventionierte Projekte örtlich für Defizitdeckung sorgen. Die Hiebssätze werden (trotz Sturmereignissen und Folgeschäden durch Borkenkäfer) seit Jahren, teils Jahrzehnten deutlich unterschritten.

Im Gegensatz zu anderen Regionen stehen in der Winterszeit kaum Nebenerwerbsarbeitskräfte für die Waldarbeit zur Verfügung, was auf die dominierende Rolle des Tourismus zurückzuführen ist. Somit werden ausgedehnte Flächen kaum mehr regelmässig gepflegt und genutzt.

Kleine Ausnahmen bestehen dort, wo Gemeinwesen bereit sind, grössere Defizite zu tragen oder die Waldarbeit als Hobby betrachtet wird.

Die fehlenden Reinerträge sind auch verantwortlich für den mangelnden Unterhalt von Verbauungen und Wegen. Kompensierend wirken in jüngster Zeit zwei Faktoren:

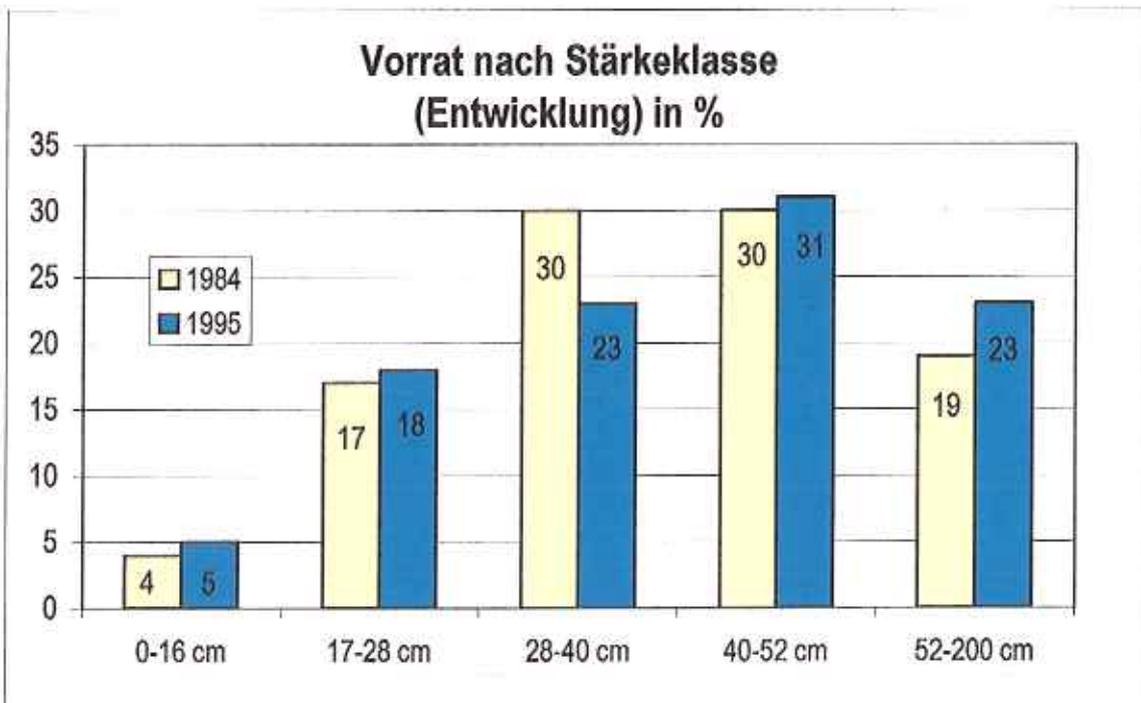
- Beschäftigungsprojekte für Arbeitslose
- Pflegebeiträge und Impulse des Gemeindeverbandes zur Erhaltung der Wälder in der Region Oberland Ost.

Dezentrale Arbeitsplätze in Randregionen sowie Ausbildungsplätze für die Jungen sind wesentliche regionalpolitische Aspekte.

Der nicht besonders erfreulichen Lage zum Trotz werden grosse Anstrengungen unternommen, um noch rationeller zu wirken, damit mindestens ein Teil der dringenden Unterhaltsarbeiten an der lebenden Verbauung Wald ausgeführt werden kann. Wieviel Schaden dadurch abgewendet werden kann, ist leider nicht zu belegen. Vorbeugen ist aber besser und billiger denn heilen. Angesichts der angespannten Finanzlage der öffentlichen Haushalte müssen sich die forstlichen Tätigkeiten auf die Erhaltung der Wälder beschränken, deren Leistungen im öffentlichen Interesse liegen.

2.6 Entwicklungstrends und Folgerungen

Mit 6,4 Tariffestmetern pro Jahr und Hektare ist der **ausgewiesene Zuwachs grösser als bisher angenommen**. Die Hälfte des Zuwachses ist (trotz Jahrhundertsturm) als Vorrat angelegt worden, der Vorrat wächst weiter. Dies entspricht nicht einer nachhaltigen Entwicklung. Die Dringlichkeit und Häufigkeit von Eingriffen ist in wüchsigen Beständen höher als in zuwachsarmen Waldungen. Ohne Pflege entstehen vermehrt einschichtige, geschlossene, instabile Bestände mit wenig Bodenvegetation. Finstere Bestände fördern Schattenbaumarten und damit die Buche (Weisstanne ist seltener und kommt ohne Wildschutz praktisch nicht auf).



In den letzten 10 Jahren fand eine deutliche Verlagerung des Vorrates in die oberste Stärkeklasse statt.

Auch aus ökologischer Sicht ist eine Vielfalt anzustreben, damit eine möglichst grosse Zahl von Lebewesen erhalten werden kann (Biodiversität). Andererseits sind auch Waldgebiete erwünscht, die nicht genutzt werden, so dass dynamische Prozesse ablaufen können.

Der **Zwangsnutzungsanteil** ist mit 30 - 60% der Gesamtnutzung relativ hoch. Vorderhand ist nicht mit einer Reduktion zu rechnen.

Zur Zeit bestehen sturmbedingt recht **ausgedehnte Jungwaldflächen**. In 10 - 20 Jahren wird jedoch ein deutlicher Rückgang feststellbar sein, wenn es nicht gelingt, regelmässig eine genügend grosse Verjüngungsfläche zu schaffen. Ohne genügend Jungwaldflächen fehlt auch das nötige Aesungsangebot für das Wild.

Die **Funktionstauglichkeit** der Wälder bezüglich Naturgefahren ist gegenwärtig noch weitgehend intakt. Sie wird jedoch ohne gezielte Schutzwaldpflege in Zukunft eher abnehmen und die Schadenwahrscheinlichkeit dürfte steigen.

Die Region weist gegenwärtig eine recht **naturnahe Bewaldung** auf. Mit zunehmendem Vorrat entsteht ein Lichtmangel auf dem Waldboden und damit sinkt nicht nur der Naturwert sondern auch der landschaftliche Wert. Diese Entwicklung ist auch aus touristischer Sicht unerwünscht.

Aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen bleibt immer mehr **Holz ohne Verwertung** liegen. Holz darf nur dort liegengelassen werden, wo es nicht durch Herabstürzen eine Gefahr darstellt oder Gewässer versperren kann.

Eine **systematische Kontrolle** von Waldstabilität, Leistungsfähigkeit des Waldes und forstlichen Verbauungen muss sichergestellt werden. Ansonsten besteht die Gefahr der Vernachlässigung, die sich in Zukunft unangenehm bemerkbar machen könnte.

3 Entwicklungsabsichten und Massnahmen

3.1. Rechtliche Voraussetzungen

Folgende Punkte der Gesetzgebung sind von besonderer Bedeutung. Für den genauen Wortlaut vergleiche die angegebenen Gesetzesartikel im Anhang 4.2.

- a) Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass er seine Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann (Nachhaltigkeit; Eidg. Waldgesetz, WaG, Art. 20).
- b) Verantwortlich für die Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes sind die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer (Kantonales Waldgesetz, KWaG, Art. 8).
- c) Es besteht keine Bewirtschaftungspflicht. Der Forstdienst kann jedoch Massnahmen gegen die Ursachen und Folgen von Schäden anordnen, welche die Erhaltung des Waldes und dessen Funktionen (insbesondere Schutz vor Naturgefahren) gefährden können (KWaG, Art. 12).
- d) Wenn der Eigentümer den Wald bewirtschaftet, hält er sich an die gesetzlichen Vorgaben und richtet die Bewirtschaftung des Waldes auf langfristige Ziele aus. Die gesetzlichen Minimalelemente des naturnahen Waldbaus umfassen das Kahlschlagverbot (WaG Art. 22), die Verjüngung mit standortgerechten Baumarten (WaG Art. 24 und 27) und das Verbot von umweltgefährdenden Stoffen (WaG Art. 18). Weitere Elemente der naturnahen Bewirtschaftung sind in KWaV Art. 9 umschrieben.
- e) Zusätzlich zum gesetzlichen Minimum können freiwillige Massnahmen im Interesse des Naturschutzes oder der Erholung ergriffen werden. Sie müssen vom Waldeigentümer und den Interessierten objektspezifisch festgehalten und gegenseitig vereinbart werden. Ihre Entschädigung ist zu regeln (siehe Kapitel 5).
- f) Die Waldeigentümer gewähren unentgeltlich das freie Betreten ihrer Wälder gemäss ZGB Art. 699 (inkl. Sammeln von Beeren und Pilzen).
- g) Die verschiedenen Eigentums-kategorien sind rechtlich gleichgestellt. Alle Waldeigentümer können in den Genuss öffentlicher Beiträge und Abgeltungen kommen, sofern sie die nötigen Bedingungen erfüllen.

3.2 Ziele und Grundsätze für die Bewirtschaftung

Die nachfolgenden Ausführungen gelten für alle Waldungen in der Region. Spezielle Massnahmen für einzelne Perimeter (Wälder mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften) werden im Kap. 3.4 beschrieben. Mehrere der aufgeführten Grundsätze sind für verschiedene Bereiche (Waldfunktionen) von Bedeutung.

3.2.1 Allgemeines

Oberziel ist die **nachhaltige Wahrung und Verbesserung aller Waldfunktionen**.

Im Planungspereimeter dominieren die Wälder mit besonderer Schutzfunktion vor Naturgefahren (BSF-Wälder gemäss Gefahrenhinweiskarte).

Die grundsätzliche **Multifunktionalität** der Wälder wird dadurch vielerorts eingeschränkt, indem nur Massnahmen erlaubt sind, die das primäre Schutzziel nicht gefährden.

Spezielle Anliegen einzelner Interessenvertreter können in Wäldern ohne spezielle Vorrangfunktion mit den Waldeigentümern vertraglich geregelt werden. Die verlangten Leistungen oder Unterlassungen sind den Eigentümern durch die interessierten Kreise zu entschädigen.

3.2.2 Waldfläche

Ziele:

- Die heutige **Waldfläche soll erhalten bleiben** und nicht aktiv vermehrt werden.
- **Zerstörte Waldungen sind wieder herzustellen**. Wo es die Schutzfunktion erlaubt, soll dies durch natürliche Wiederbewaldung erfolgen.

Bewirtschaftungsgrundsätze:

- **Neue Waldflächen** sind nur dann zu schaffen, wenn die Waldvegetation die verlangten wichtigen Leistungen am besten zu schaffen vermag.
- Im Bereich von Siedlungen (Bauzonen) ist der Wald anlässlich von Ortsplanrevisionen und Überbauungsordnungen rechtskräftig festzulegen.
- Die Erhaltung und Bewirtschaftung von offenem Land ist möglichst zu unterstützen: z.B. durch frühzeitiges **Schwenten** einwachsender Weiden, Waldrandpflege, Verminderung von Schattenwurf, Schaffung von Wildäckern, etc.
- Bei **beweideten Wäldern** ist der Bestockungsanteil festzulegen.

3.23 Schutz vor Naturgefahren

Ziele:

- Die **Schutzfunktion** des Waldes wird **erhalten** und möglichst verbessert. Die Funktions-tauglichkeit des Gesamtsystems Wald/Verbauung ist daher periodisch zu überprüfen.
- Die **jährliche Verjüngungsfläche** in der Region beträgt mindestens 20 Hektaren.

Bewirtschaftungsgrundsätze:

- Die **Leistungsfähigkeit** wichtiger Schutzwäldungen ist gemeinsam mit den Waldeigentümern und Nutzniessern zu **beurteilen**. Nötige Pflegeeingriffe sollen rechtzeitig erfolgen. Sie richten sich nach der BUWAL-Wegleitung „Minimale Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion“ (1996).
- Im Interesse stabiler Wälder sind **Wald und Weide** möglichst klar zu trennen.
- Mit **subventionierten Waldbauprojekten** ist die minimale Stabilität der wichtigsten Schutzwäldungen zu erhalten.
- Wo **Verbauungen** heute noch wichtige Funktionen erfüllen, sind sie zu **erhalten** (Unterhalt, Wiederherstellung, Entfernen von störenden Bäumen, etc.)
- Die **Waldverjüngung** ist im Interesse einer nachhaltigen Schutzwirkung konsequent **voran zu treiben**. Priorität haben Wälder in hohen Lagen und auf allgemein Richtung Nord exponierten Hängen

(grösserer Zeitbedarf für Verjüngungen).

- Bei der **Baumartenwahl** in Steinschlagzonen sind bei Verjüngung und Durchforstungen der Bergahorn, die Linde, die Lärche oder die Esche der Buche vorzuziehen.
- Wo die Verjüngungssituation das konzentrierte Entfernen des Altbestandes erfordert, darf die **Ausdehnung der Verjüngungsfläche** in der Hangfalllinie maximal zwei Baum-längen betragen (siehe unten).
In BSF-Wäldern sind bezüglich Pflege und Verjüngung je nach örtlicher Naturgefahr die nachfolgenden Kriterien anzuwenden.

Lawinen

Hangneigung	max. Lückenlänge in Falllinie
über 70%	< 50 m
über 85%	< 40 m
über 100%	< 30 m

Bodenbedeckung durch Bäume: über 50%

Steinschlag

- keine instabilen, schweren Bäume
- Stammzahl: über 400 Stk/ha (je nach Steingrösse)
- Stammdurchmesser < 40 cm
- Oeffnungen in der Falllinie: max. 20 m
- Einleiten der Verjüngung durch Reduktion der Stammzahl

Rutschungen, Hochwasser, Murgang

- keine windwurfgefährdeten Bäume
- regelmässige Bestandes-Kontrollen



*"Die Funktionstauglichkeit des Gesamtsystems Wald/Verbauung ist periodisch zu überprüfen."
Stachelgraben, Lütschentäl*

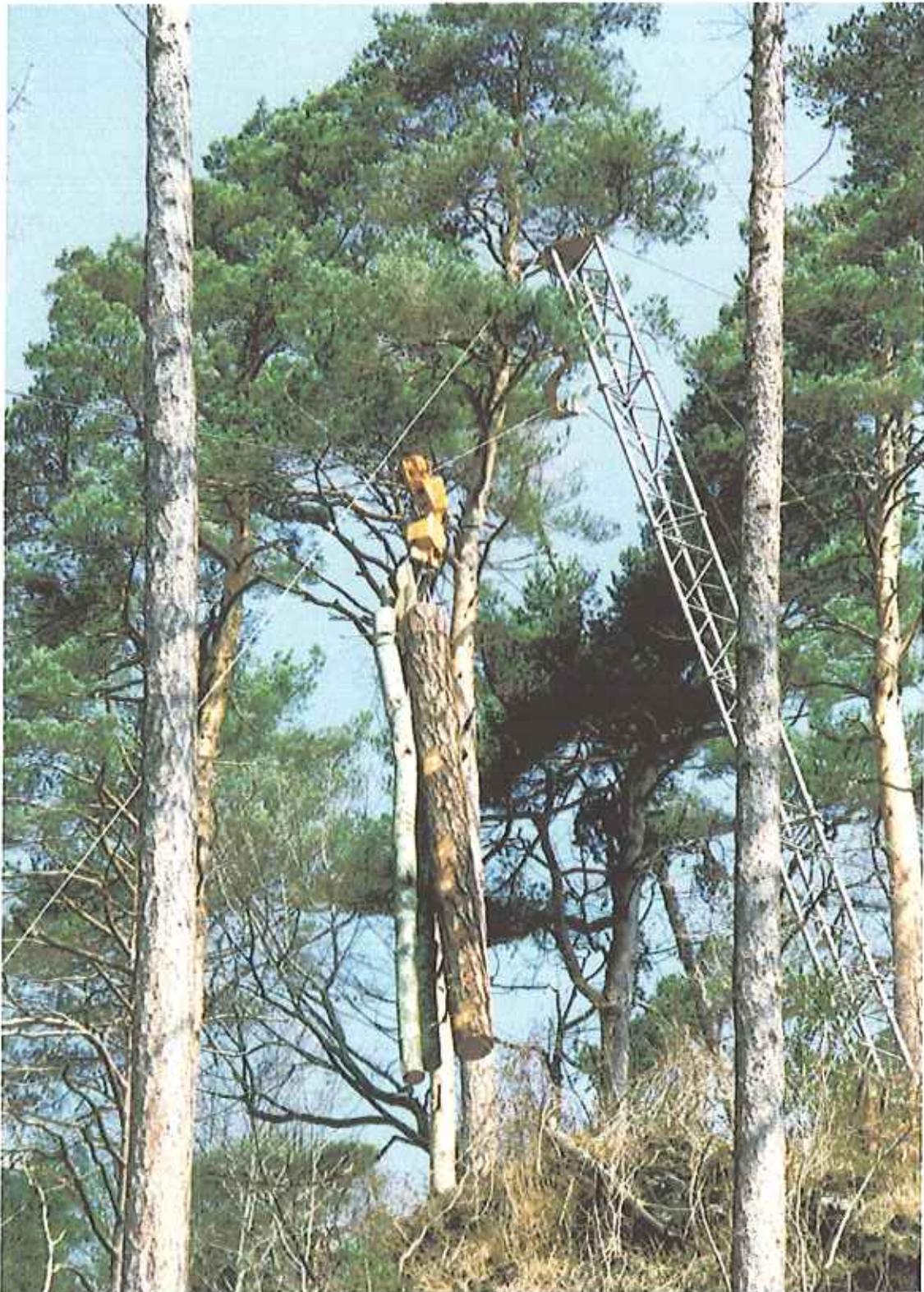
3.24 Holzproduktion und Holzernte

Ziele:

- Die **jährliche Nutzungsmenge** in der Region liegt zwischen 25'000 - 40'000 m³ (inkl. Eigenbedarf).
- Der **Laubholzanteil** am Holzvorrat beträgt mindestens 25 Prozent.
- Der **durchschnittliche Holzvorrat** soll 370 Tariffestmeter pro ha (Tfm/ha) bis ins Jahr 2014 nicht übersteigen.
- Der Entscheid, ob **Holz genutzt oder liegengelassen** werden soll, richtet sich nach wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten. Im Zweifelsfall ist der Nutzung zur Holzverwertung (Holzkette) der Vorzug zu geben.
- Die Pflege in jungen Beständen hat so zu erfolgen, dass die Kriterien „Baumartenmischung“ und „Stabilitätsträger“ den Minimalanforderungen der BUWAL-Wegleitung von 1996 entsprechen.

Bewirtschaftungsgrundsätze:

- Verteilt über die Planungsperiode (15 Jahre) wird pro Waldeigentümer eine **Nutzungsmenge von 80 - 120 Prozent** des laufenden Zuwachses angestrebt. Der örtliche Zuwachs wird aufgrund der Karte der Wuchsgebiete abgeschätzt (siehe Anhang).
- Mit **Nutzungskonzepten** soll ungeachtet der Eigentumsverhältnisse die optimale Art der Holzernte geprüft werden.
- Durch **überbetriebliche Bewirtschaftung** sind die Nachteile von kleinparzellierten Eigentumsverhältnissen möglichst aufzuheben.
- Die Waldbewirtschaftung soll durch die Bekanntmachung der **finanziellen Anreize** von Bund, Kanton und Region sowie durch die Förderung des regionalen Holzabsatzes gefördert werden.



*Schonende Nutzung des einzigen einheimischen Rohstoffes mit dem Seilkran.
(Kleiner Rugen, Matten)*

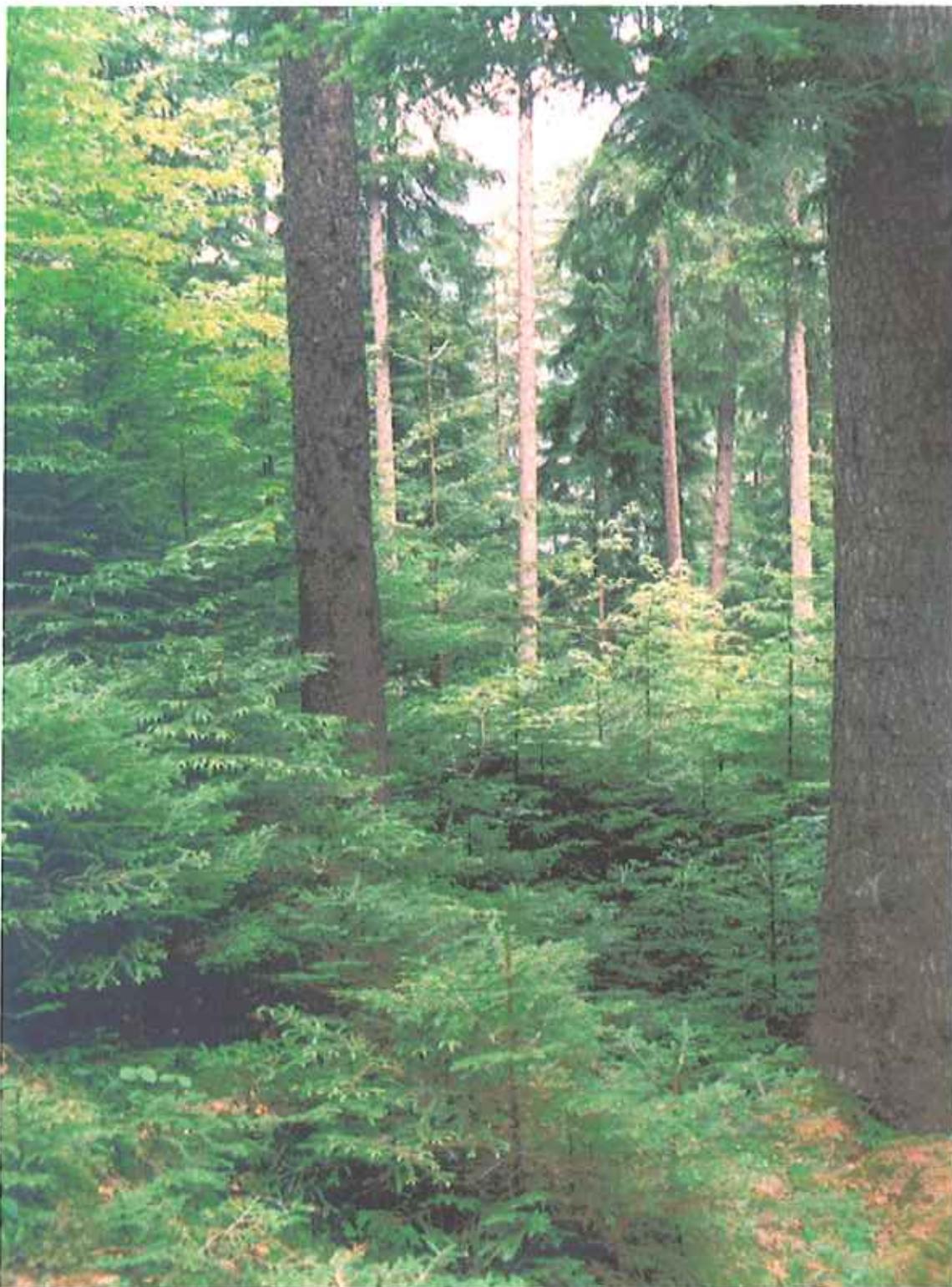
3.25 Natur- und Landschafts- schutz

Ziele:

- Im Planungszeitraum sind in den Lüttschinentälern **250 - 300 ha Waldreservate** auszuscheiden (Total- bzw. Sonderwaldreservate).
- Die Grundsätze des **naturnahen Waldbaus** sind umzusetzen.

Bewirtschaftungsgrundsätze:

- Die **naturnahe Bewirtschaftung** bezweckt insbesondere (KWaV Art. 9)
 - die natürliche Verjüngung
 - eine ausgewogene Altersstruktur
 - eine natürliche Artenzusammensetzung und -vielfalt mit standortgerechten Baumarten
 - die Schonung der Vegetation, des Bodens und schützenswerter Biotope.
- Mit gezielter Jungwaldpflege soll die Mischung in Richtung **standortgerechte Baumarten** reguliert werden. Dabei soll primär der mindestens notwendige Laubholzanteil angestrebt werden (vgl. Standortkundlicher Kartierungsschlüssel). Abweichungen von diesem Grundsatz sind beim Vorliegen von besonderen geschichtlichen oder landschaftlichen Gründen und ausserhalb von BSF-Wäldern möglich (z.B. Lärche am Kleinen Rügen).
- Die Waldbewirtschaftung hat die **Anliegen der Waldnaturschutz-erhebung (WNI)** zu beachten. Bis zu seiner Bereinigung stellt das WNI eine unverbindliche Planungsgrundlage des Naturschutzinspektorates dar. Die Umsetzung der WNI-Ziele erfolgt gemäss dem kantonalen Konzept „Naturschutz im Berner Wald“ (Entwurf 1999). Im BSF-Wald haben grundsätzlich die Zielsetzungen der Schutzwaldpflege Priorität.
- Waldbauliche Massnahmen sind mit den Anliegen des Jagdinspektorates bezüglich **Wildeständen (Habitaten) und Wildruhegebieten** zu koordinieren, und die gleichzeitige Schaffung von Pilzreservaten ist zu prüfen. Bestehende Abmachungen in Wintersportgebieten sind weiterzuführen.
- Die nötige Verjüngungstätigkeit mit der angestrebten Baumartenvielfalt kann zu befristeten **Massnahmen zur Wildlenkung** (Aesungsflächen, Wildäcker) oder Wildregulierung führen.
- Erschliessungen mit Strassen erleichtern die Bewirtschaftung, sorgen aber andererseits für stärkere Störungen. Mit **Verboten und Barrieren auf Waldstrassen** ist der unerwünschte Besucherverkehr zu verhindern.
- Das **Verbrennen von Schlagabraum** im Wald ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind nur zur Bekämpfung von Forstschädlingen und zur Verhinderung von Verklausungen in Bachläufen möglich (KWaV Art. 21).



*Das Idealbild eines stufig aufgebauten und stabilen Waldes.
Lütschentäl Schattseite*

3.26 Wohlfahrt und Erholung

Ziele:

- Mit **regelmässiger Information** ist die Öffentlichkeit über die Gründe für einen rücksichtsvollen Umgang mit dem Lebensraum Wald aufzuklären.
- **Besondere Aufwendungen** zugunsten von Erholungssuchenden sind durch die Interessenverbände und allenfalls Gemeinden **abzugelten**.
- Die **Koordination** übernimmt Berner Oberland Tourismus (BOT).
- Der **Unterhalt von Wegen und Erholungseinrichtungen** ist durch die Nutzniesser bzw. ihre Organisationen sicherzustellen (Verkehrsvereine, BWW, etc.).

Bewirtschaftungsgrundsätze:

- Mit **Signalisationen und Absprachen** (Tourismusorganisationen, Wanderwege) ist an empfindlichen Stellen der Druck von Erholungssuchenden zu lenken und evtl. zu kanalisieren. In Wintersportgebieten sind bestehende Abmachungen zum Schutz der Fauna weiterzuführen.
- Grössere **forstliche Eingriffe** im Bereich von vielbesuchten Erholungseinrichtungen sind rechtzeitig durch geeignete Massnahmen **bekannt zu machen**.
- Wesentliche **Störungen von Flora und Fauna durch Freizeitaktivitäten** wie OL oder Gleitschirmfliegen sind im Gespräch zwischen den interessierten Parteien beizulegen. Für Adventure-sportarten sind zwischen den Veranstaltern, den Landeigentümern, den kantonalen Ämtern, Pro Natura Berner Oberland und der Fischerei-Pachtvereinigung Interlaken, verbindliche Abmachungen auszuarbeiten.



*Der Wald - ein Ort der Erholung.
Kleiner Rugen, Matten*

3.3 Überregionale Anliegen

Die Tätigkeiten des Forstdienstes sind in verschiedenen Bereichen auf Grundlagen und Grundsätze auszurichten, die über den Perimeter der Lüttschinentäler hinaus erhoben werden bzw. Gültigkeit haben sollen.

Folgende **überregionale Grundlagen** werden angestrebt:

- Verbauungs- und Ereigniskataster
- Stabilitätskarte der Schutzwaldungen
- Karte der beweideten Waldbestände
- Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit
- Überwachungsinstrument für Wald- und Wildschäden (Monitoring)
- Zertifizierung von Nutzholz bzw. Forstbetrieben

Die Waldabteilung Oberland-Ost verfolgt im Uebrigen folgende **überregional geltenden Grundsätze**:

- qualifizierte Beratung von Waldeigentümern und Behörden
- überbetriebliche Holzvermarktung
- Förderung von Bewirtschaftungsgemeinschaften
- Sicherstellung der Holzenergieversorgung
- zweckmässiger Einsatz von Arbeitslosen im Wald
- Mitwirkung bei Renaturierungen von Bachläufen

3.4 Besondere Bewirtschaftungsvorschriften

Überall dort, wo ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, das innerhalb der Planungsdauer konkrete Massnahmen erfordert, bezeichnet der RWP **Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften** (Art. 6 KWaG). Da die Vorhaben in sehr unterschiedlichen Konkretisierungsphasen stehen, sind die Gebiete ohne genaue Abgrenzung des Perimeters ausgeschieden (siehe Massnahmenkarte Anhang 2). Es wird Aufgabe der weiteren Bearbeitung sein, Abgrenzungen und Prioritäten zu präzisieren.

Die speziellen Massnahmen sind in **Objektblättern** beschrieben (vgl. Anhang 1). Darin werden die spezielle Ausgangslage, die Zielsetzungen für den speziellen Perimeter und der Realisierungsweg kurz skizziert.

Insgesamt sind **42 Objekte** mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften ausgeschieden.

Sie resultieren aus:

- Eingaben von Interessengruppen
- Beurteilung des Forstdienstes (vor allem betreffend Handlungsbedarf)
- Fortführung bereits eingeleiteter Aktivitäten

Thematisch können die speziellen Massnahmen nach sechs Themengebieten gegliedert werden.

Objekte nach Themengebieten

Waldbau-Massnahmen	16 Objekte; 480 ha
Erschliessung/Studien	6 Objekte
Teil- & Totalreservate	8 Objekte; 280 ha
Schutz- & Nutzkonzept	1 Objekt; 100 ha
Verbauungen	9 Objekte
Erholung	2 Objekte

Die Ausscheidung der Objekte, die Art und der Umfang von Massnahmen kann nicht einseitig verordnet werden, sondern muss mit allen Beteiligten bereinigt werden.

In den Gebieten Wilderswil, Lauterbrunnen und Grindelwald überschneiden sich divergierende Interessen, so dass mit den Beteiligten Besprechungen über die Konfliktzonen stattfanden. Die dort gefundenen Lösungen wurden mitberücksichtigt.

Jedes Objektblatt enthält zudem Angaben über das weitere Vorgehen, so dass

- weitgehende Übereinstimmungen in Bezug auf die Massnahmen besteht,
- die Interessenabwägung vielfach stattgefunden hat,
- die Umsetzung spezieller Massnahmen mit detaillierten Absprachen unter den Beteiligten aufgezeigt wird.

Nach den Objektblättern sind über 15 Jahre verteilt jährlich:

- 32 ha Schutzwald innerhalb von Waldbauprojekten zu pflegen
- 20 ha Reservat auszuscheiden.

Diese Werte sind realistisch aber auch ehrgeizig, wenn man bedenkt, dass noch wenig Vorgaben gerade für Reservate bestehen.

4. Umsetzung und Kontrolle

4.1 Vorgehen

Die **Bewirtschaftungsgrundsätze** (Kap. 3.2) gelten für die ganze Planungsregion. Sie sind im Rahmen der Beratungstätigkeit des Forstdienstes (vor allem Holzanzeichnung) umzusetzen. Bund und Kanton können Massnahmen zur Walderhaltung und zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor Naturereignissen finanziell unterstützen. Die Leistungen sind nur nach Massgabe der bewilligten Kredite und allenfalls unter Bedingungen erhältlich. Die Prioritäten für die Ausrichtung der knappen öffentlichen Mittel richten sich nach der Uebersicht im Anhang 3.

Ziel des Regionalen Waldplanes ist nicht nur die Darstellung von Entwicklungsabsichten, sondern die Realisierung der besonderen Bewirtschaftungsvorschriften.

Die **besonderen Bewirtschaftungsvorschriften** (Kap. 3.4) werden für die Grundeigentümer erst verbindlich

- durch verbindliche Bestimmungen in einem genehmigten Betriebsplan oder
- durch Vertragsabschluss mit dem Eigentümer oder
- durch eine Verfügung.

Oftmals dürfte nur der gemeinsame Einsatz aller Interessierten zu den besten Ergebnissen führen. Die Umsetzung der RWP's ist nicht überall alleinige Aufgabe des Forstdienstes.

Entsprechend der sehr groben Objektausscheidung müssen Massnahmen meist im Gelände geprüft werden und genauer abgegrenzt werden. Erst in dieser Phase werden die Grundeigentümer erhoben und informiert.

4.2 Finanzhilfen und Abgeltungen

Abgeltungen sind finanzielle Leistungen zum Ausgleich oder Milderung vorgeschriebener oder übertragener Aufgaben (z.B. Forstschutzaufwendungen, Waldbau C).

Finanzhilfen dagegen sind Anreize zur freiwilligen Erfüllung wichtiger öffentlicher Anliegen (Beiträge an Verbauungsprojekte, Erschliessung).

Die **Entschädigung von Wald - Naturschutzleistungen** wie

- Totaler Nutzungsverzicht,
- Erhöhen des Altholzanteils,
- Offenhalten von Flächen oder
- Aufwerten von Waldrand und Beständen

wird von einer Arbeitsgruppe erarbeitet und in einer Wegleitung im Jahr 1999 herausgegeben. Sie basiert auf einem Grundbeitrag, der nach Vertragsdauer und Flächengrösse abgestuft ist und wiederkehrenden Flächenbeiträgen.

Für den Bereich "Erholung" sind Trägerschaft und Geldgeber erst noch zu finden (Gemeinde, Verkehrsverein, Bahnen etc.).

4.3 Nachhaltigkeitskontrolle

Zur Überwachung der nachhaltigen Waldentwicklung sind die in Kap. 3 formulierten Ziele für die Planungsperiode wie folgt zu kontrollieren.

Merkmal	Zielsetzung	Periodische Erhebung	Laufende Kontrolle
Waldfläche	Zustand erhalten bzw. wiederherstellen	Auswertung Orthofotos bzw. Bestandeskarten	Vollzug Forstpolizei, Projektkontrolle
Verjüngungsfläche	mind. 20 ha/J.	Auswertung Orthofotos	Eintrag in Orthofoto nach Holzschlag bzw. Flächenschäden
Holzvorrat	max. 370 Tfm/ha	Regionalinventur (LFI verdichtet)	Holzanzzeichnung, Beratung
Laubholzanteil	mind. 25 % (Vorrat)	Regionalinventur (LFI verdichtet)	Jungwaldpflege, Beratung
Holznutzung	25' - 40'000 m ³	Regionalinventur	Holzschlagbewilligung Nutzungskontrolle
Waldreservate	250 - 300 ha		Verträge, Information, Beratung
Naturnaher Waldbau	standortgerechte Jungwaldflächen		Beratung, Projektkontrolle (Jungwaldpflege)
Öffentlichkeitsarbeit	regelmässige Information		gemäss überregionalem Konzept

Übersicht über Ziele und Merkmale der Kontrolle.

5. Schlussbestimmungen und Genehmigung

5.1 Koordination

Der vorliegende Regionale Waldplan ist bei der Waldabteilung 1, Oberland Ost, einsehbar. Die behördenverbindliche Richtplanung dient als Grundlage für eigentümerverbindliche Ausführungsplanungen (z.B. forstliche Betriebspläne, Projekte, Verträge). Die Ergebnisse dieses Planes sollen zudem in künftige Revisionen von Entwicklungskonzept und Richtplänen der Region Oberland-Ost einfließen.

5.2 Nachführung und Revision

Die Gültigkeitsdauer der vorliegenden Regionalen Waldplanung beträgt maximal 15 Jahre. Spätestens im Jahre 2014 ist eine Revision zu prüfen, sofern nicht ein Grossereignis eine vorherige Revision nötig macht.

Die Nachführung der Objektblätter und die Aktualisierung der Planungsgrundlagen erfolgt durch die Waldabteilung 1. Sie ist auch für die Revision der Planung zuständig.

Die Aufnahme neuer Objektblätter im Planungszeitraum ist möglich falls Naturereignisse oder neue Rahmenbedingungen mit dringendem Handlungsbedarf dies fordern.

5.3 Genehmigung / Inkraftsetzung

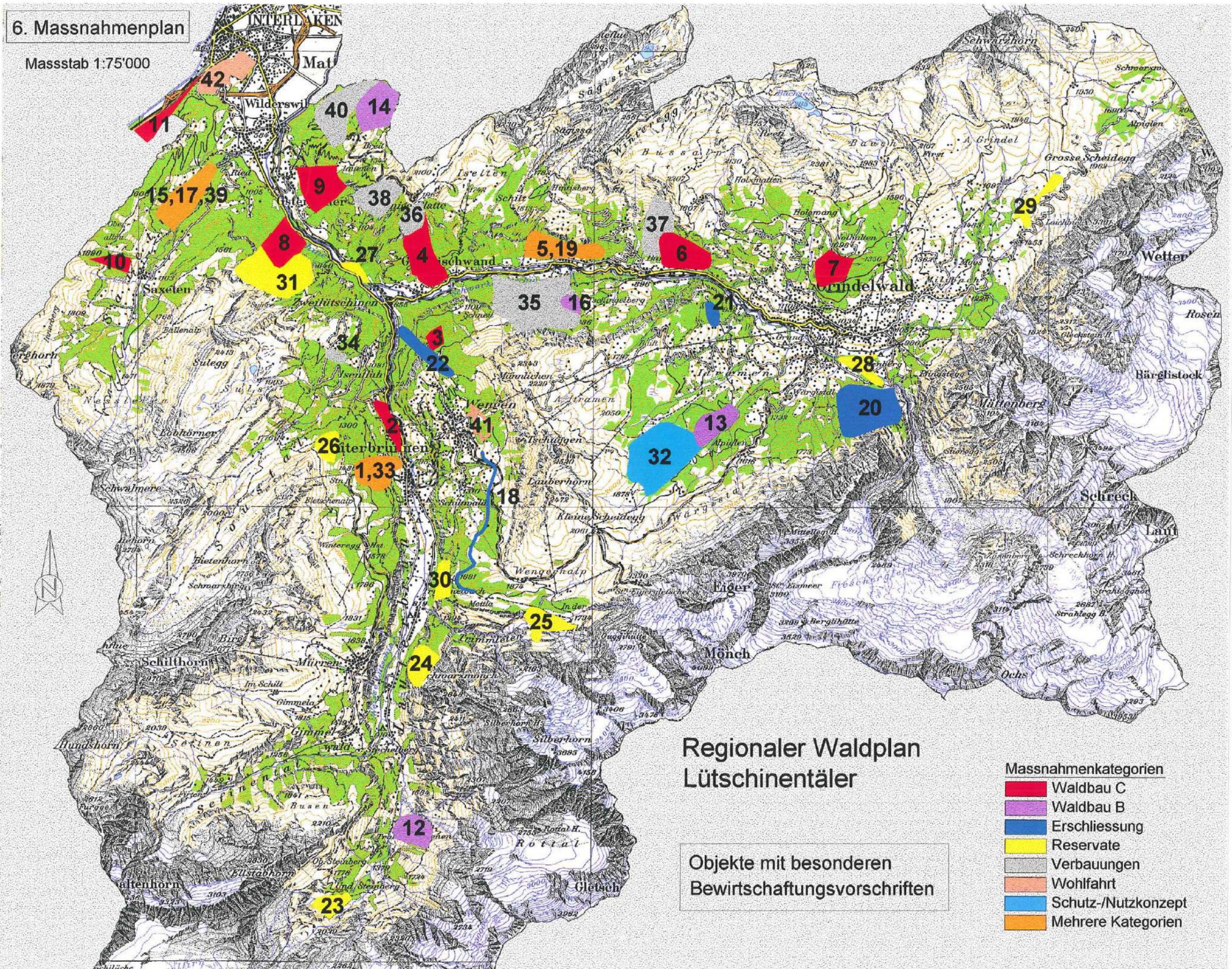
Der Regionale Waldplan Lüttschinentäler tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat (RRB) in Kraft.

Kontaktadresse:

**Waldabteilung 1,
Oberland-Ost
Schloss 5
3800 Interlaken**

6. Massnahmenplan

Masstab 1:75'000



Anhang 1

Liste der Objektblätter RWP Lüttschinentäler

Waldbau C

Nr.	Titel:	Ort:	Vorrang:	Waldfläche ha
1	Waldbau C	Terrasse Lauterbrunnen	Schutz / BSF	26
2	Waldbau C	Sandweidli - Tripfi	Schutz / BSF	25
3	Waldbau C	Gündlischwand - Leiterhorn	Schutz / BSF	15
4	Waldbau C	Gündlischwand - Heuwschleifwald	Schutz / BSF	60
5	Waldbau C	Lüttschental Sonnseite	Schutz / BSF	73
6	Waldbau C	Grindelwald Büössalpberg	Schutz / BSF	40
7	Waldbau C	Grindelwald Ob Dorf	Schutz / BSF	20
8	Waldbau C	Wilderswil Bannwald	Schutz / BSF	40
9	Waldbau C	Gsteigwiler Ob Dorf	Schutz / BSF	52
10	Waldbau C	Saxeten Ankerewald	Schutz / BSF	15
11	Waldbau C	Matten Grosser Rugen	Schutz / BSF	20
	Total			386

Waldbau B

Nr.	Titel:	Ort:	Vorrang:	Waldfläche ha
12	Waldbau B	Lauterbrunnen Hanalpwald	Schutz / SF	20
13	Waldbau B	Grindelwald Unt. Itramenwald	Schutz / BSF	20
14	Waldbau B	Matten Aenderberg Ost	Schutz / BSF	30
15	Waldbau B	Sytiweidleni Saxetbach	Schutz / BSF	20
16	Waldbau B	Stächelgraben Lüttschental	Schutz / BSF	10
	Total			100

Erschliessung

Nr.	Titel:	Ort:
17	Erschliessung	Wilderswil Sytiweidleni
18	Erschliessung	Wegverbindung Wengen
19	Erschliessung	Lüttschental Sonnseite
20	Erschliessung	Grindelwald Wärgistal Ost
21	Erschliessung	Grindelwald Itramen Schwand
22	Erschliessung	Holzabtransport Wengen

Reservat / Konzept

Nr.	Titel:	Ort:	Waldfläche ha
23	Reservat	Lauterbrunnen Schwarzwald	25
24	Reservat	Schwandwald	60
25	Reservat	Biglenlamm	30
26	Reservat	Sprissengrind	30
27	Reservat	Auenwald Chappelistutz (Naturschutzgebiet)	8
28	Reservat	Auenwald In Erlen (Naturschutzgebiet)	17
29	Reservat	Grosse Scheidegg	25
30	Reservat	Staldenfluh Wengen	25
31	Reservat	Oberi / Underi Weng	60
	Total		280
32	Konzept	Schutz- und Nutzkonzept Itramen	ca. 100

Verbau

Nr.	Titel:	Ort:
33	Verbau	Terrasse Lauterbrunnen West
34	Verbau	Sengg / Guferwald
35	Verbau	Lütschental Schattseite
36	Verbau	Schyber - Wengli
37	Verbau	Rutsch Burglauenen
38	Verbau	Gsteigwiler Rufi- und Riedgraben
39	Verbau	Sytiweidleni
40	Verbau	Aenderberg

Erholung

Nr.	Titel:	Ort:
41	Erholung	Naturpfad Steinewald
42	Erholung	Kleiner und Grosser Rugen

Gemeinde: Lauterbrunnen Lokalname: Terrasse Lauterbrunnen Fläche: 26 ha

Beschreibung / Ausgangslage

- Höhenlage: 1200 - 1450 m ü.M., Exposition: Ost, Hangneigung: 50-90% ob Felswand.
- Tannen - Fichtenwald sowie subalpiner Fichtenwald mit wenig Bergahorn.
- Teilweise gleichförmige, labile und einschichtige BH1 und BH2-3 mit wenig Verjüngung.
- Viele Wasseraustritte und vernässte Stellen.
- Dauernde Rutschbewegungen und Materialabgänge im gesamten Gebiet.
- Wald mit BSF für das Dorf Lauterbrunnen (Wohnhäuser, Hotels, Kantonsstrasse, Bahnhof, Bahn BLM, Wasserreservoir usw.)
- Gefahrenpotential: Rutschungen mit grossem Ausweitungspotential gegen oben, Murgänge, Steinschlag (entwurzelte Bäume erhöhen Gefahr) und Lawinen als Sekundärfolge bei einer Entwaldung durch Rutschungen.

Ziele / Absichten

- Zielbestockung: Gebirgsplenterwald, gleichaltrige und gleichförmige Bestände kleiner als 0.4 ha. Mit den Baumarten Fi 60%, Ta 20%, BAh und übrige 20%.
- Keine Fichten und Tannen mit BHD >40 cm.
- Tiefer Vorrat mit genügend Licht für Unterschicht mit Sträuchern und Vobe, Erl, Wei usw.
- In den gefährdeten Rutschflächen müssen die Bestände mit frühzeitigen Eingriffen künstlich jung gehalten werden.

Umsetzung / Massnahmen

<i>Umsetzung</i>	- Neues Vorprojekt
<i>Massnahmen</i>	- Waldbauprojekt (bestehendes und Erweiterung nach Süden)
	- Verhandlung mit Waldeigentümern
<i>Finanzierung</i>	- Bund, Kanton und EG Lauterbrunnen
<i>Zeitraumen</i>	- 2005 -

Beteiligte & Koordination

<i>Federführung</i>	- WAbt 1
<i>Beteiligte</i>	- Waldbesitzer
<i>Information</i>	- Bevölkerung

Besonderheiten

- Gewässerschutzzone 1 betroffen
- Verschiedene Projekte im Perimeter:
 - Waldbau C Terrasse Lauterbrunnen West 1995 - 2005
 - Verbau Terrasse Lauterbrunnen West 1992 - 2002
 - Projektierungsprojekt Gryfenbach Nord ca.1994
 - Projektierungsprojekt Gryfenbach 1998
- Seit Jahrhunderten als Problemgebiet bekannt.

Gemeinde: Lauterbrunnen

Lokalname: Sandweidli - Tripfi

Fläche: 25 ha

Beschreibung / Ausgangslage

- Höhenlage: 750 - 1000 m ü.M., Exposition: Ost / Nord - Ost, Hangneigung: 80-100%
- Buchenwald, meist einschichtig und gleichförmig. Wenig stabile Bestände mit wenig Verjüngung.
- Das Gebiet ist mit Felsbändern und Felsköpfen durchsetzt.
- Wald mit BSF für Kantonsstrasse (Durchschnittlicher täglicher Verkehr von 3000 Fahrzeugen), BOB, Weiler Schmitsmatte, Hochspannungsleitung mit Trafo - Station Loch.
- Gefahrenpotential: Lawine, Schneerutsch, Eisschlag, Steinschlag (entwurzelte Bäume erhöhen Gefahr), Gefahr von umstürzenden Bäumen auf Kantonsstrasse und BOB.

Ziele / Absichten

- Bestände mit Bu und BAh, auf vernässten Stellen Es.
- Stabile, stufige Bestände ohne schwere Bäume, BHD < 40 cm.
- Verjüngung einleiten und fördern.
- Entlang der Strasse und der BOB (ca. 30 m breit) einen Gürtel mit Niederwald oder mit Sträuchern.
- Keine grossen Bestandeslücken in der Hangfalllinie.
- An exponierten Stellen entlang der Strasse Stein- und Eisschlagverbauungen.

Umsetzung / Massnahmen

- | | |
|---------------------|--|
| <i>Umsetzung</i> | - Waldbau C Vorstudie / Vorprojekt |
| <i>Massnahmen</i> | - Waldbauprojekt |
| | - Verhandlung mit Nutzniessern TBA, BOB, (ev.. EW - Lauterbrunnen., BKW, EW - Jungfraubahnen). |
| | - Verhandlung mit Waldeigentümern |
| <i>Finanzierung</i> | - Bund, Kanton und Nutzniesser |
| <i>Zeitraumen</i> | - 2000 - |

Beteiligte & Koordination

- | | |
|---------------------|--------------------------------|
| <i>Federführung</i> | - WAbt 1 |
| <i>Beteiligte</i> | - Waldbesitzer und Nutzniesser |
| <i>Information</i> | - Bevölkerung |

Besonderheiten

- Fast alle Zugangswege zu den Dörfern der Gemeinde Lauterbrunnen führen unter diesem Wald mit BSF durch.
- Grundlagen: Fallstudie 1993, Abt.14 Nord

Gemeinden: Gündlischwand/Lauterbrunnen - Lokalname: Leiterhorn - Fläche: 15 ha

Beschreibung / Ausgangslage

- Höhenlage: 1200 - 1500 m ü.M., Exposition Nordwest, Hangneigung: 100%
- Tannen - Fichtenwald bis subalpiner Fichtenwald mit viel Heidelbeere (z.T. moorig)
- Im unteren Teil bis 1400 m ü.M. Tannen - Fichtenwald mit Lärche (gesetzt) sehr gedrängt und instabil. Ehemalige Aufforstung schlecht gepflegt (Staat Bern).
- Im oberen Teil bis 1500 m ü.M. herrscht Gebirgsplenterwald vor (subalpiner Fichtenwald). Durch den starken Bodenbewuchs mit Heidelbeere und z.T. Erika ist vor allem die Verjüngung sehr schwierig (EG Lauterbrunnen).
- Wald mit BSF für die darunterliegenden Waldungen bis hinunter zur Bahnlinie Zweilütschinen - Grindelwald.
- Gefahrenpotential: Steinschlag und Lawinen als Sekundärfolge bei einer Entwaldung.

Ziele / Absichten

- Zielbestockung: Im oberen Teil des Perimeters, ab 1400 m ü.M. - Stabiler Gebirgsplenterwald mit Verjüngungsansätzen. Laubholzanteil erhöhen (Bergahorn und Vogelbeere). Das Laubholz würde die Rohhumusschicht durch sein Laub verbessern.
- Im unteren Teil des Perimeters, bis 1400 m ü.M., die sehr instabilen Bestände durchforsten und somit die Stabilität fördern. Ziel ist ein stabiler, stufiger Fichten - Tannenwald mit Bergahorngruppen.
- Im ganzen Perimeter auf kleinen Flächen die Verjüngung fördern, damit genügend Licht und Wärme auf den Boden kommt.
- Das Wild (vor allem die Gemse) darf die Verjüngung nicht gefährden.
- Um die Verjüngungsbedingungen zu verbessern, sollte vor allem im oberen Teil des Perimeters vermehrt Totholz liegen gelassen werden.

Umsetzung / Massnahmen

- | | |
|---------------------|--|
| <i>Umsetzung</i> | - Waldbau C - Projekt |
| <i>Massnahmen</i> | - Waldbauprojekt, damit die steilen und unwegsamen Gebirgswälder durchforstet werden können. |
| | - Finanzierungsmöglichkeiten abklären |
| | - Verhandlung mit den Waldeigentümern (WAbt 1 & EG Lauterbrunnen) |
| <i>Finanzierung</i> | - Bund, Kanton, Einwohnergemeinde Lauterbrunnen |
| <i>Zeitraumen</i> | - 2002 |

Beteiligte & Koordination

- | | |
|---------------------|--|
| <i>Federführung</i> | - WAbt 1 |
| <i>Beteiligte</i> | - Kanton Bern, Einwohnergemeinde Lauterbrunnen |
| <i>Information</i> | - Waldbesitzer und Bevölkerung |

Besonderheiten

- Erschliessung: Auf der oberen Seite des Perimeters auf 1500 m ü.M. ist die Forststrasse (Verbindung Wengen - Spätenenalp) nach Wengen. Am unteren Rand des Perimeters (Suppenboden) liegt die Forststrasse, welche hinunter nach Zweilütschinen führt. (Voraussichtliche Holzabfuhr)
- Der Perimeter ist mit felsigen Partien durchsetzt.

Regionaler Waldplan Lüttschinentäler**Waldbau****Objektblatt Nr. 4****Gemeinde: Gündlischwand****Lokalname: Heuwschleifwald****Fläche: 60 ha**Beschreibung / Ausgangslage

- Höhenlage: 700 - 1800 m ü.M.; Exposition: Süd ; Hangneigung: 50 - 100 %
- Bis etwa 1350 m ü.M. dominieren die Buchenwaldgesellschaften (Lungenkraut - Buchenwald und der Waldhirschen - Buchenwald). Im oberen Teil des Perimeters finden sich dann die Fichtenwälder ein (im Übergang auch die Tanne)
- Die Buchenwälder stehen zum grössten Teil sehr dicht und haben eine stark einseitig geneigte Krone (Schattenhabitus). Die Bestände sind daher sehr instabil und es fehlt eine kontinuierliche Verjüngung (trotz guten Wuchsbedingungen - nur Verjüngung wo Sturm, Käfer oder ehemalige WWI - Projekte gewirkt haben).
- Die Fichtenwälder sind deutlich überaltert; viele sind abgehend oder durch Steinschlagschäden stark geschädigt. Die wenig vorhandenen Jungwaldflächen haben grossen Pflegerückstand.
- In den recht häufigen, offenen Flächen (Öffnungen in Falllinie über 100 m!) wird die Verjüngung durch Schneegleiten und Graswuchs stark behindert.
- Gefahrenpotential: Vor allem Steinschlag; Lawinen als Sekundärfolge bei einer Entwaldung im Anrissgebiet
- Reine BSF - Waldungen von 900 - 1800 m ü.M. für das Dorf Gündlischwand und die Kantonsstrasse nach Grindelwald
- In der Wald - Naturschutzerhebung des Kantons Bern als Objekt Nr. 578.4 aufgenommen

Ziele / Absichten

- Stabilitätsdurchforstung der Buchenwälder
- Erhalten einer hohen Stammzahl als Steinschlagschutz
- Erhöhen des Bergahornanteils (grosse Steinschlagresistenz, Bodenverbesserung)
- In überalterten Beständen die Verjüngung einleiten
- Die überalterten Fichtenwälder verjüngen; Stabilitätsdurchforstung in den Fichten - Jungwaldflächen
- Verbau und Aufforstung der offenen, grasigen Flächen
- Wo es die BSF des Waldes zulässt, kann auf spezielle Naturschutzanliegen Rücksicht genommen werden. Diese Massnahmen müssen aber abgegolten werden.

Umsetzung / Massnahmen

- | | |
|---------------------|----------------------------------|
| <i>Umsetzung</i> | - Waldbau - C - Projekt |
| <i>Massnahmen</i> | - Vorstudie Waldbauprojekt |
| <i>Finanzierung</i> | - Bund, Kanton, EG Gündlischwand |
| <i>Zeitraumen</i> | - 2009 |

Beteiligte & Koordination

- | | |
|---------------------|---|
| <i>Federführung</i> | - WAbt. 1 |
| <i>Beteiligte</i> | - EG Gündlischwand, Kleinprivatwaldbesitzer |
| <i>Information</i> | - Bevölkerung |

Besonderheiten

- Angrenzend an den Perimeter gegen Westen wird 1999 das Waldbau - C - Projekt "Teuffiwald" gestartet
- Oberhalb des Perimeters liegt das "A + V Schyber - Wengli" (Erweiterung Objektblatt 36)

Gemeinde: Lüttschental

Lokalname: Sonnseite

Fläche: 73 ha

Beschreibung / Ausgangslage

- Höhenlage: 750 - 1100 m ü.M.; Exposition: Süd ; Hangneigung: 70 %
- Der Perimeter liegt zwischen dem bewohnten Teil Lüttschentals und der Senggfluh
- Vorherrschende Baumart ist die Buche, die etwa 90 % der Bestockung ausmacht.
- Der Grossteil der Bestände ist stark überaltert und durch heftige Steinschlagschäden geschwächt
- Die grossen, alten Bäume sind stark einseitig geneigt und in der Entwicklung arg eingeschränkt
- Durch den gedrängten Schlussgrad und die dicke Streueauflage, fehlt die Verjüngung fast vollständig
- Der gesamte Perimeter erfüllt BSF - Anforderungen
- Gefahrenpotential: Der Wald erfüllt vor allem Schutz für das Dorf Lüttschental, die Kantonsstrasse Zweilüttschinen - Grindelwald und die BOB gegen Steinschlag aus der Senggfluh
- In der Wald - Naturschutzerhebung im Kt. Bern als Objekte Nr. 586.8, 586.9 und 586.10 aufgenommen

Ziele / Absichten

- Die Wälder im Projektgebiet müssen dauernd in der Lage sein, ihre Schutzfunktion optimal zu erfüllen
- Sicherstellung einer stabilen, naturnahen Dauerbestockung mit ausreichendem Verjüngungsanteil und Stammzahl
- Schutz der darunterliegenden Bevölkerung, Gebäude und Verkehr vor Steinschlag
- Stabilität durchforstung in den gleichförmigen, überalterten und den noch reaktionsfähigen Beständen
- Kleinflächiges einleiten der Verjüngung ; - fördern des Bergahorns (Steinschlagschutz)
- Unterstützung der Verjüngung mit Kleinverbau
- Pflege der vorhandenen Naturverjüngung und der Bacheinhänge
- Wo es die BSF des Waldes zulässt, kann auf spezielle Naturschutzanliegen Rücksicht genommen werden. Diese Massnahmen müssen entschädigt werden

Umsetzung / Massnahmen

<i>Umsetzung</i>	- Waldbau - C - Projekt
<i>Massnahmen</i>	- Vorprojekt Waldbauprojekt einreichen
<i>Finanzierung</i>	- Bund, Kanton, Gemischte Gemeinde Lüttschental
<i>Zeitraumen</i>	- 2000

Beteiligte & Koordination

<i>Federführung</i>	- WAbt. 1
<i>Beteiligte</i>	- Gemischte Gemeinde Lüttschental, Kleinprivatwaldbesitzer
<i>Information</i>	- Bevölkerung

Besonderheiten

- Gleichzeitige Ausarbeitung einer Vorstudie Erschliessungsprojekt "Lüttschental Sonnseite"
- Erarbeiten einer Gefahrenkarte für das Dorf Lüttschental 1998 - ev. mit nötigen Verbauungsmassnahmen

Regionaler Waldplan Lüttschinentäler**Waldbau****Objektblatt Nr. 6****Gemeinde: Grindelwald****Lokalname: Büössalberg****Fläche: 40 ha**Beschreibung / Ausgangslage

- Höhenlage: 900 - 1300 m ü.M. ; Exposition: Süd ; Hangneigung: 70 - 90 %
- Fichten - Tannenwald mit wenig Bergahorn
- Instabile, gleichförmige Bestände mit sehr grossem Pflegerückstand
- Sehr wenig Verjüngungsflächen vorhanden (nur wo Forstschutz oder Sturmflächen)
- Häufige Steinschlagschäden - vor allem im Bereich direkt unter den Felsbändern
- Wo Blockschutt vorhanden, ist der Wald struktureicher
- Oberhalb der Fluh herrscht gedrängter subalpiner Fichtenwald vor
- Gefahrenpotential: Steinschlag für die darunterliegenden ständig bewohnten Häuser, die BOB und die Kantonsstrasse
- Im gesamten Perimeter handelt es sich um BSF - Waldungen
- In der Wald - Naturschutzerhebung im Kanton Bern als Objekte Nr. 576.16 und 576.17 aufgenommen

Ziele / Absichten

- Zielbestockung: Stabiler und struktureicher Gebirgspalterwald
- Bergahornanteil stark erhöhen (Bodenverbesserung, Steinschlagschutz)
- Durchführen einer Stabilitätsdurchforstung
- Verjüngung einleiten; Öffnungen schaffen für Licht und Wärme
- Das Wild darf die Verjüngung nicht gefährden
- Wo es die BSF des Waldes zulässt, kann auf spezielle Naturschutzanliegen Rücksicht genommen werden. Diese Massnahmen müssen entschädigt werden.

Umsetzung / Massnahmen

<i>Umsetzung</i>	- Waldbau - C - Projekt
<i>Massnahmen</i>	- Vorstudie Waldbauprojekt
	- Verhandlung mit den Waldeigentümern und Nutznießern (BOB, TBA, NSI)
	- Finanzierungsmöglichkeiten abklären
<i>Finanzierung</i>	- Bund, Kanton, Waldbesitzer und Nutzniesser
<i>Zeitraumen</i>	- 2000

Beteiligte & Koordination

<i>Federführung</i>	- WAbt. 1
<i>Beteiligte</i>	- EG Grindelwald, BS Bussalp, Kleinprivatwaldbesitzer, Nutzniesser und ev. NSI
<i>Information</i>	- Bevölkerung und alle Beteiligten

Besonderheiten

- Im Perimeter sind alte Verbauungen vorhanden (unterhaltsbedürftig)
- Ausgesprochenes Wildeinstandsgebiet (auch Reptilien und Pflanzen)
- Erweiterung der Erschliessung (ab Punkt 1029) ostwärts ist zu prüfen - Projektierungskredit für Vorstudie bereitstellen (Waldbesitzer und ev. Gemeinde)

Gemeinde: Grindelwald

Lokalname: Ob Dorf

Fläche: 20 ha

Beschreibung / Ausgangslage

- Höhenlage: 1200 - 1600 m ü.M.; Exposition: Süd ; Hangneigung: 50 % (bis 90 %)
- Blockschutt - Fichtenwald (etwa 80 %)
- Unterhalb Aellfluh Fichtenwald mit vereinzelt BAh eingesprengt
- Teile des Perimeters (ca. 1/4) sind instabil, stark durchforstungsbedürftig; oder überaltert
- Der Hauptteil des Perimeters ist BSF - Wald (80 %)
- Gefahrenpotential: Steinschlag und Lawinen (als Sekundärfolge bei einer Entwaldung) direkt für Teile des Dorfs von Grindelwald
- In der Wald - Naturschutzerhebung im Kanton Bern als Objekt Nr. 576.11 aufgenommen

Ziele / Absichten

- Stabile, strukturreiche Fichtenbestände fördern; Stabilitätsdurchforstung ausführen
- Bergahorn fördern; vor allem im Steinschlagwald (westlicher Teil)
- Laubholzanteil allgemein steigern
- Überalterte Bestände verjüngen; genügend Licht und Wärme auf den Boden bringen
- Wo es die BSF des Waldes zulässt, kann auf spezielle Naturschutzanliegen Rücksicht genommen werden. Diese Massnahmen müssen entschädigt werden

Umsetzung / Massnahmen

<i>Umsetzung</i>	- Waldbau - C - Projekt
<i>Massnahmen</i>	- Vorstudie Waldbauprojekt
	- Finanzierungsmöglichkeiten abklären
<i>Finanzierung</i>	- Bund, Kanton und Waldbesitzer (& ev. Gemeinde)
<i>Zeitraum</i>	- 2010

Beteiligte & Koordination

<i>Federführung</i>	- WAbt. 1
<i>Beteiligte</i>	- BS Bach (& ev. Kleinprivatwaldbesitzer)
<i>Information</i>	- Bevölkerung

Besonderheiten

- Gewässerschutzzone 1
- Alte Kiesgrube im Gebiet Aellfluh wird renaturiert
- Das Gebiet wird durch den Tourismus sehr stark beansprucht. Es ist Kreuz- und Ausgangspunkt vieler Wanderwege

Gemeinde: Wilderswil

Lokalname: Bannwald

Fläche: 40 ha

Beschreibung / Ausgangslage

- Höhenlage 700 - 1200 m.ü.M., Exposition Nord - Ost, Hangneigung 60 - 100 %.
- Untere Standorte Mischwald mit Fi, Ta, Bu, BAh, Es, Li und Ul mit deutlich zu hohem Nadelholzanteil. Ab ca. 900 m.ü.M. fast reine Fichtenbestände. Nur kleinflächig mehrschichtige oder plenterförmige Bestände.
- Überall flachgründige Böden mit sehr viel Blockschutt.
- Wald mit BSF für Kantonsstrasse Wilderswil - Grindelwald und Wilderswil - Lauterbrunnen (Durchschnittlicher täglicher Verkehr von 7740 Fahrzeugen).
- Gefahrenpotential: Steinschlag, Eisschlag, Lawinen, Erosion und Murgänge.
- In der Wald - Naturschutzerhebung im Kanton Bern als Objekt-Nr. 594.1 aufgenommen.

Ziele / Absichten

- Standortgerechte, mehrschichtige Bestände (Plenterung).
- Anteil von Laubholz stark fördern. In Wäldern, in denen starker Steinschlag vorkommt, muss der Bergahorn gefördert werden.
- Die grosse Schutzfunktion des Waldes verbessern und mit gezielten Eingriffen fördern.
- Wo es die BSF des Waldes zulässt, kann auf spezielle Naturschutzanliegen Rücksicht genommen werden. Diese Massnahmen müssen entschädigt werden.

Umsetzung / Massnahmen

<i>Umsetzung</i>	- Verhandlung mit Nutzniessern (TBA).
	- Verhandlung mit Waldbesitzer.
<i>Massnahmen</i>	- Waldbau C - Projekt.
<i>Finanzierung</i>	- Bund, Kanton und Nutzniesser.
<i>Zeitrahmen</i>	- 2002 -

Beteiligte & Koordination

<i>Federführung</i>	- WAbt 1
<i>Beteiligte</i>	- Waldbesitzer und Nutzniesser
<i>Information</i>	- Bevölkerung

Besonderheiten

- Regionales Landschaftsschutz- und -schongebiet (Richtplan Region Oberland - Ost 1984)

Gemeinde: Gsteigwiler

Lokalname: Ob Dorf

Fläche: 52 ha

Beschreibung / Ausgangslage

- Höhenlage: 700 - 1300 m ü.M.; Exposition: West / Süd - West; Hangneigung: 80 - 90 %
- Bis 1200 m ü.M. stehen Buchenwaldgesellschaften; im oberen Teil wachsen Fichten - Tannen Wälder
- Die Bestände haben sehr grosse Pfliegerückstände, sind also daher sehr gedrängt. Die Buchen sind durch die vernachlässigte Pflege alle sehr stark einseitig (hängend), und haben oft Steinschlagschäden
- In den Nadelholzbeständen (oberer Teil) wurde zum Teil die Verjüngung eingeleitet.
- In den Buchenbeständen fehlt jegliche Verjüngung (fehlendes Licht & Wärme)
- Gefahrenpotential liegt vor allem im Steinschlag (Dorf Gsteigwiler und die Gemeindestrasse liegen darunter)
- Wald mit ca. 80 % BSF und 20 % SF - für das Dorf Gsteigwiler
- Die Schynige - Platten Bahn quert den Perimeter im nördlichen Teil
- In der Wald - Naturschutzerhebung im Kanton Bern als Objekt Nr. 577.2 aufgenommen

Ziele / Absichten

- In den Buchenwaldgesellschaften vor allem die Stabilitätsträger fördern; höchstens die Hälfte der Kronen darf einseitig sein, gute Verankerung im Boden, keine starken Hänger
- Baumarten: Bu mind. 50 %, Fi und Ta je max. 10 %, BAh und andere Laubbäume mind. 30 % - fördern des Bergahorns im Steinschlaggebiet
- Zugunsten der Verjüngungsförderung kann die Stammzahl (400 / ha) verkleinert werden, dabei sollte aber die maximale Öffnung in der Falllinie nicht überschritten werden
- Entfernen der schweren Bäume (max. Baumholz II)
- Gefüge: wo möglich stufig, grosse BHD - Streuung anstreben
- Das Wild darf die Verjüngung nicht gefährden
- Wo es die BSF des Waldes zulässt, kann auf spezielle Naturschutzanliegen Rücksicht genommen werden. Diese Massnahmen müssen entschädigt werden

Umsetzung / Massnahmen

<i>Umsetzung</i>	- Waldbau - C - Projekt (Vorstudie bereits vorhanden)
<i>Massnahmen</i>	- Waldbau - Vorprojekt ausarbeiten - Verhandlungen mit den Waldeigentümern und Schynige - Platten Bahn
<i>Finanzierung</i>	- Bund, Kanton, BG und EG Gsteigwiler
<i>Zeitraumen</i>	- 1999

Beteiligte & Koordination

<i>Federführung</i>	- WAbt 1
<i>Beteiligte</i>	- EG und BG Gsteigwiler, Nutzniesser
<i>Information</i>	- Waldbesitzer, Bevölkerung

Besonderheiten

- Gewässerschutzzone 1 angrenzend (Rufigraben)
- Steinschlag bis in bewohntes Gebiet (Bereich Rüti bis Dorfmitte)
- Forststrasse nach Geeren vor allem im Frühling stark steinschlaggefährdet
- Teile des Perimeters wurden bereits im WWI Gsteigwiler / Aenderberg behandelt

Gemeinde: Saxeten

Lokalname: Ankerewald

Fläche: 15 ha

Beschreibung / Ausgangslage

- Höhenlage: 1270 - 1710 m ü.M.; Exposition: Ost - Südost ; Hangneigung: 70 - 80 %
- Montaner bis subalpiner Fichtenwald
- Im unteren Teil des Perimeters steht ein dichter und gleichförmiger Fichten Baumholz II - Bestand ohne jegliche Verjüngungsansätze. Im oberen, steileren Bereich stehen überalterte, schwere Bäume; der Bestand ist lückig
- Der vorhandene Jungwald im Mittelteil steht gedrängt auf flachgründigem Boden und weist einen hohen Schlankheitsgrad sowie kurze Kronen auf. Er ist daher stark durch Schneedruck gefährdet
- Der Wald hat im oberen Teil wegen den schlechten Licht- und Wärmeverhältnissen sowie wegen der heute noch existierenden Beweidung fast keine Chance für Naturverjüngung
- Gefahrenpotential: Lawine und Steinschlag für das darunter liegende Dorf Saxeten
- Der gesamte Perimeter erfüllt BSF - Anforderungen
- In der Wald - Naturschutzerhebung im Kanton Bern als Objekt Nr. 591.5 aufgenommen

Ziele / Absichten

- Stabilitätsdurchforstung in den gedrängten Beständen
- In den steinschlaggefährdeten Gebieten vor allem das Laubholz (Bergahorn) fördern
- In den älteren Beständen (Bh II & III) die Verjüngung einleiten
- Laubholzanteil erhöhen - Mischbestände anstreben
- Das Wild und Vieh darf die Verjüngung nicht gefährden
- Das Vieh muss aus dem Wald ausgezäunt werden
- Wo es die BSF des Waldes zulässt, kann auf spezielle Naturschutzanliegen Rücksicht genommen werden. Diese Massnahmen müssen entschädigt werden

Umsetzung / Massnahmen

<i>Umsetzung</i>	- Waldbau - C - Projekt
<i>Massnahmen</i>	- Vorprojekt Waldbauprojekt
<i>Finanzierung</i>	- Bund, Kanton, EG Saxeten, Kleinprivatwaldbesitzer
<i>Zeitraumen</i>	- 2000

Beteiligte & Koordination

<i>Federführung</i>	- WAbt. 1
<i>Beteiligte</i>	- EG Saxeten, Kleinprivatwaldbesitzer
<i>Information</i>	- Bevölkerung

Besonderheiten

- Der Perimeter gehörte bereits einem Lauberprojekt an; wurde aber aus Gründen der mangelnden Erschliessung und fehlenden finanziellen Mitteln nicht mehr gepflegt

Gemeinde: Matten

Lokalname: Grosser Rugen

Fläche: 20 ha

Beschreibung / Ausgangslage

- Höhenlage: 560 - 800 m ü.M.; Exposition: Nordwest ; Hangneigung: 70 %
- Vorwiegend gedrängte, gleichförmige Mischwälder Baumholz I und II
- Wo genügend Licht vorhanden (Holzschläge, Sturm) stellt sich die Verjüngung gut ein
- Viele Bäume sind durch den massiven Steinschlag stark geschädigt
- Der Wald erfüllt auf der ganzen Fläche BSF - Anforderungen
- Gefahrenpotential: Steinschlagschutz vor allem für die N8, das Rugentunnelportal und die Kantonsstrasse nach Interlaken
- In der Wald - Naturschutzerhebung im Kanton Bern als Objekt 587.5 (Felsbestockung Blasiegg) aufgenommen

Ziele / Absichten

- Fördern von stufigen, stabilen Mischbeständen (mit Bergahorn), die dauernden Schutz gegen Steinschlag leisten
- Hohe Stammzahl erhalten (Steinschlagschutz); bei Holzerei hohe Stöcke belassen
- Stabilitätsdurchforstung in den gleichförmigen, gedrängten Beständen
- Die Öffnung von dichten Beständen soll möglichst quer oder schräg zur Hangrichtung erfolgen
- Fördern von Laubholz, vor allem Bergahorn (besserer Steinschlagschutz)
- Wo nötig ist die Verjüngung einzuleiten
- Wo es die BSF des Waldes zulässt, kann auf spezielle Naturschutzanliegen Rücksicht genommen werden. Diese Massnahmen müssen entschädigt werden

Massnahmen / Umsetzung

<i>Umsetzung</i>	- Waldbau - C - Projekt
<i>Massnahmen</i>	- Vorprojekt Waldbauprojekt (Vorstudie bereits im Projekt "Leewald" vorhanden)
<i>Finanzierung</i>	- Bund, Kanton, Tiefbauamt, ev. BLS
<i>Zeitraumen</i>	- 2005

Beteiligte & Koordination

<i>Federführung</i>	- WAbt. 1
<i>Beteiligte</i>	- Kanton (Staatswald), Tiefbauamt, BLS
<i>Information</i>	- Bevölkerung

Besonderheiten

- Grosse Teile des Perimeters sind bereits in der Vorstudie Waldbau - C - Projekt "Leewald" abgehandelt
- Die Wälder haben enorme Schutzfunktion für die N8, SBB und Kantonsstrasse !

Gemeinde: Lauterbrunnen

Lokalname: Hanalwald

Fläche: 20 ha

Beschreibung / Ausgangslage

- Höhenlage: 1200 - 1800 m ü.M., Exposition: Nordwest, Hangneigung: 60-100%
- Fichten - Blockschuttwald, teilweise mit BH 3 ohne Verjüngung auf grobblockigem, instabilem Untergrund, dazwischen Flächen von Sturm 90 und Käferfolgeschäden. Flächen von Sturm 90 werden, oder sind aufgeforstet mit Lä, BAh, Vobe und Fi.
- Gefahrenpotential: Steinschlag (entwurzelte Bäume erhöhen Gefahr), Eisschlag und Lawinen wären bei grösserer Entwaldung möglich. Kleinere Rutschungen gegen Graben im südlichen Teil.
- Gefahr für Verbindungsweg Trachsellauenen - Scheuerboden (Wanderweg und Alpzügelweg), Ferienhäuschen, Weidhütten, Restaurant mit Pension, Tierställe und Verbindungsweg Trachsellauenen - Stufenstein - Rottal.

Ziele / Absichten

- Gebirgsplenterwald mit Verjüngung von Fichte und möglichst viel Laubholz (Bergahorn und Vogelbeere). Das Laubholz würde die jetzt sehr dünne Rohhumusschicht durch sein Laub verbessern. Liegendes Totholz könnte die Bedingungen für Verjüngung auch verbessern.
- Verjüngung fördern auf kleinen Flächen damit genügend Licht und Wärme auf Boden kommt.
- Das Wild (vor allem Steinböcke) darf die Verjüngung nicht gefährden.
- Die Fläche mit den schweren Bäumen (auf flachgründigem Boden) muss vermindert werden.

Umsetzung / Massnahmen

- | | |
|---------------------|--|
| <i>Umsetzung</i> | - Waldbau B - Projekt |
| <i>Massnahmen</i> | - Waldbauprojekt, damit alte Bestände verjüngt werden können. |
| | - In Sturmflächen mit Wiederherstellungsprojekt Sturm 90 weiterfahren. |
| | - Verhandlung mit Waldbesitzern. |
| <i>Finanzierung</i> | - Bund, Kanton und Gemeinde |
| <i>Zeitraumen</i> | - 2005 |

Beteiligte & Koordination

- | | |
|---------------------|----------------|
| <i>Federführung</i> | - WAbt 1 |
| <i>Beteiligte</i> | - Waldbesitzer |
| <i>Information</i> | - Bevölkerung |

Besonderheiten

- Liegt im BLN - Objekt Nr. 1507 "Berner Hochalpen"
- Regionales Landschaftsschutz- und -schongebiet (Richtplan Region Oberland - Ost 1984)

Beschreibung / Ausgangslage

- Höhenlage: 1300 - 1550 m ü. M.; Exposition: Nordost ; Neigung: 25 %
- Subalpiner Fichtenwald; teilweise gut strukturiert und von sehr guter Qualität (Gebirgsholz)
- Gute Struktur vor allem dort, wo der Wald gut zugänglich ist (Losholz)
- Richtung Osten (Wärgistalbach) ist Rutschgebiet.
- Im Rutschgebiet mit den stark vernässten Böden sind die Bäume gebogen
- Wo das Gebiet schlechter zugänglich ist, sind die Bestände stark durchforstungsbedürftig
- In den Aufforstungsflächen von 1960 sind grosse Pfliegerückstände vorhanden
- Der Perimeter besteht ausschliesslich aus BSF - Waldungen
- Bedeutendes Einstandsgebiet für Säuger und Vögel (Raufusshühner)
- In der Wald - Naturschutzerhebung des Kanton Bern als Objekt Nr. 576.21 aufgenommen

Ziele / Absichten

- Pflege der Jungwaldflächen in den gut zugänglichen Gebieten (Verjüngung dank Losholz)
- In den schlecht zugänglichen Gebieten ist eine Stabilitätsdurchforstung dringend
- Im Rutschgebiet (gegen Wärgistalbach) müssen die schweren Bäume entfernt werden (keine Bäume über BHD 40cm)
- Fördern einer stufigen Bestandesstruktur
- Erhalt / Aufwertung als Wildtierlebensraum
- Wo es die BSF des Waldes zulässt, kann auf spezielle Naturschutzanliegen Rücksicht genommen werden. Diese Massnahmen müssen aber abgegolten werden

Umsetzung / Massnahmen

<i>Umsetzung</i>	- Waldbau - B - Projekt
<i>Massnahmen</i>	- Vorstudie Waldbauprojekt
	- Finanzierungsmöglichkeiten abklären
<i>Finanzierung</i>	- Bund, Kanton, Waldbesitzer, NSI
<i>Zeitraumen</i>	- 2002

Beteiligte & Koordination

<i>Federführung</i>	- WAbt 1
<i>Beteiligte</i>	- BS Itramen, NSI, JI
<i>Information</i>	- Bevölkerung

Besonderheiten

- Gewässerschutzzone 1
- Hirscheinstandsgebiet (viele Feuchtgebiete)
- Schönes Flechtengebiet (Bartflechte, Rentierflechte)

Gemeinde: Matten

Lokalname: Aenderberg Ost

Fläche: 30 ha

Beschreibung / Ausgangslage

- Höhenlage: 850 - 1400 m ü.M, Exposition Nord / Nordwest, Hangneigung: 100 %
- Bis 1000 m ü.M. Tannen - Fichtenwald; darüber subalpiner Fichtenwald. Die Bestände sind stark überaltert (Bh II - III), gleichförmig und gedrängt mit vereinzelt Lücken (Käfer und Windfallholz)
- Die Verjüngung ist auf der ganzen Fläche fast fehlend - Lücken zu klein (Exposition !)
- Einige Bestände haben Tendenz zur Instabilität
- Viele Bäume sind durch Steinschlagschäden verletzt und geschwächt
- Der Perimeter stellt sich aus BSF (ca. 70 %) und SF - Wald (ca. 30 %) zusammen
- Im Perimeter liegt auch das Rutschgebiet Rotmoos (Projekt vorhanden - 1998 genehmigt)
- In der Wald - Naturschutzerhebung im Kanton Bern als Objekt 587.3 aufgenommen

Ziele / Absichten

- In die überalterten Bestände sind genügend grosse Öffnungen zu schlagen, damit die Verjüngung eingeleitet werden kann
- Bei der zukünftigen Baumartenmischung ist darauf zu achten, dass steinschlagresistente Baumarten eingebracht werden; vor allem Bergahorn (gut strukturierten Mischwald anstreben)
- Die enorm hohen Holzvorräte durch waldbauliche Eingriffe (einleiten der Verjüngung) verringern
- Fördern einer stufigen Bestandesstruktur
- Das Wild darf die Verjüngung nicht gefährden
- Wo es die BSF des Waldes zulässt, kann auf spezielle Naturschutzanliegen Rücksicht genommen werden. Diese Massnahmen müssen entschädigt werden.

Umsetzung / Massnahmen

<i>Umsetzung</i>	- Waldbau B - Projekt
<i>Massnahmen</i>	- Vorstudie Waldbauprojekt ausarbeiten - Finanzierungsmöglichkeiten abklären - Verhandlung mit den Waldeigentümern (BG Interlaken und BG Matten)
<i>Finanzierung</i>	- Bund, Kanton, BG Interlaken und BG Matten
<i>Zeitraumen</i>	- 2005

Beteiligte & Koordination

<i>Federführung</i>	- WAbt 1
<i>Beteiligte</i>	- BG Interlaken, BG Matten
<i>Information</i>	- Bevölkerung

Besonderheiten

- Hofstetterschleife bringen bei heftigen Gewittern Geschiebe und damit den Gsässgraben zum überlaufen

Gemeinde: Wilderswil

Lokalname: Sytiweidleni

Fläche: 20 ha

Beschreibung / Ausgangslage

- Höhenlage 800 - 1200 m ü.M., Exposition Südost, Hangneigung: 50 - 110 %.
- Die Waldungen bestehen grösstenteils aus montanem Buchenwald, Tannen - Buchenwald oder Ahorn - Eschenwald. Die Baumartenzusammensetzung beträgt ca. 50% Bu, 40% Fi und 10 % Ta, BAh und Es. Mehrheitlich vorratsreiche BH 1-2 mit sehr wenig Verjüngung.
- Das Gelände ist stark coupiert und hat mehrere grosse Rutsch- und Erosionsflächen begleitet von Steinschlag. Entlang des Saxetbaches sind grössere Blöcke und kleinere Uferanrisse vorhanden.
- Wald mit BSF für das ganze Dorf Wilderswil mit gesamter Infrastruktur und für Kantonsstrasse Wilderswil - Saxeten.
- Gefahrenpotential: Durch Verklausung im Saxetbach gab es in den letzten Jahren und Jahrzehnten mehrere grössere Überschwemmungen und Murgänge.
- Bedeutendes Einstandsgebiet für Säuger und Vögel.
- In der Wald - Naturschutzerhebung im Kanton Bern als Objekt-Nr. 594.5 und Nr. 591.1 aufgenommen.

Ziele / Absichten

- Erhalten und fördern der Stufigkeit und guten Struktur des Waldes.
- Teilweise hohe Holzvorräte durch waldbauliche Eingriffe verringern.
- Verjüngung und Stabilität mit plenterartigen Eingriffen fördern.
- Die Anteile von BAh, Weide, Erl und Mehlbeere erhöhen.
- Erhaltung und Aufwertung als Wildtierlebensraum
- Wo es die BSF des Waldes zulässt kann auf Naturschutzanliegen Rücksicht genommen werden. Diese Massnahmen müssen entschädigt werden.

Umsetzung / Massnahmen

- | | |
|---------------------|--|
| <i>Umsetzung</i> | - Verhandlung mit Nutzniesser (TBA, EG Wilderswil, NSI).
- Verhandlung mit Waldbesitzern. |
| <i>Massnahmen</i> | - Waldbau B - Projekt |
| <i>Finanzierung</i> | - Bund, Kanton, NSI und Nutzniesser. |
| <i>Zeitraumen</i> | - 2005 |

Beteiligte & Koordination

- | | |
|---------------------|--|
| <i>Federführung</i> | - WAbt 1 |
| <i>Beteiligte</i> | - Waldbesitzer, Nutzniesser, NSI und JI. |
| <i>Information</i> | - Bevölkerung |

Besonderheiten

- Weitere vorgesehene Projekte im Perimeter:
 - Erschliessung Sytiweidleni (Objektblatt 17)
 - Verbauungsprojekt Sytiweidleni (Objektblatt 39)

Gemeinde: Lütschental

Lokalname: Stachelgraben

Fläche: 10 ha

Beschreibung / Ausgangslage

- Höhenlage: 900 - 1150 m ü.M.; Exposition: Nord ; Hangneigung: 60 - 70 %
- Lückiges Tannen - Baumholz III mit mächtigen Bäumen
- Vorräte bis 1000 m³ pro Hektare
- Verjüngung in Lücken vorhanden und vital (selten !)
- Schwere Bäume im Hangbereich des Stachelgrabens, die durch Umfallen den Grabenrand erweitern und im Graben zu Verkläusung führen kann
- Ausser einiger Fusswege keine Erschliessung vorhanden
- Der gesamte Wald im Perimeter erfüllt BSF - Anforderungen
- Gefahrenpotential: Schutz vor allem gegen Steinschlag für die darunterliegenden Häuser
- In der Wald - Naturschutzerhebung im Kanton Bern als Objekt Nr. 586.5 aufgenommen

Ziele / Absichten

- Stabilitätsdurchforstung in den zum Teil gedrängten Beständen
- Räumung der mächtigen Bäume zu Gunsten der Verjüngung
- Pflege der vorhandenen Verjüngung
- Enlasten der Hangbereiche des Stachelgrabens - Räumung
- Fördern und erhöhen des Laubholzanteils (Bergahorn)
- Wo es die BSF des Waldes zulässt, kann auf spezielle Naturschutzanliegen Rücksicht genommen werden. Diese Massnahmen müssen entschädigt werden.

Umsetzung / Massnahmen

<i>Umsetzung</i>	- Waldbau - B - Projekt
<i>Massnahmen</i>	- Vorstudie Waldbauprojekt
	- Finanzierungsmöglichkeiten abklären
<i>Finanzierung</i>	- Bund, Kanton, Gemischte Gemeinde Lütschental
<i>Zeitraumen</i>	- 2005

Beteiligte & Koordination

<i>Federführung</i>	- WAbt. 1
<i>Beteiligte</i>	- Gemischte Gemeinde Lütschental
<i>Information</i>	- Bevölkerung

Besonderheiten

- Der Perimeter war bereits im WWI Lütschental - Schattseite ausgeschieden. Er wurde aber wegen fehlenden finanziellen Mitteln nicht behandelt

Gemeinde: Wilderswil

Lokalname: Sytiweidleni

Beschreibung / Ausgangslage

- Grosser Holzvorrat welcher jetzt nur mit Einsatz eines Helikopters genutzt werden kann.
- Grosse Verklauungsgefahr für den Saxetbach. Folgeschwere Überschwemmungsschäden für das Dorf Wilderswil (1987 das letzte Mal).
- Generelles Erschliessungsprojekt (Abendberg 1987) vorhanden.
- Vorgesehen sind Waldbau - und Verbauprojekt. Damit diese Eingriffe kleinflächig und effizient gemacht werden können ist eine Erschliessung zu prüfen.
- In der Wald - Naturschutzerhebung im Kanton Bern als Objekt-Nr. 594.5 und Nr. 591.1 aufgenommen.

Ziele / Absichten

- Pflege des Waldes, siehe Waldbau Sytiweidleni, zugleich Naturwerte sicherstellen.
- Stabilisierung des Geländes sicherstellen (siehe Verbau Sytiweidleni).

Umsetzung / Massnahmen

- | | |
|---------------------|---|
| <i>Umsetzung</i> | <ul style="list-style-type: none"> - Verhandlung mit Nutzniessern (EG Wilderswil). - Interessenabwägung mit JI und NSI. - Verhandlung mit Waldbesitzern. |
| <i>Massnahmen</i> | <ul style="list-style-type: none"> - Erschliessungskonzepte mit JI und NSI besprechen (Variantenentscheid). |
| <i>Finanzierung</i> | <ul style="list-style-type: none"> - Bund, Kanton und Nutzniesser. |
| <i>Zeitraumen</i> | <ul style="list-style-type: none"> - 2005 |

Beteiligte & Koordination

- | | |
|---------------------|--|
| <i>Federführung</i> | <ul style="list-style-type: none"> - WAbt 1 |
| <i>Beteiligte</i> | <ul style="list-style-type: none"> - Waldbesitzer, Nutzniesser, NSI und JI. |
| <i>Information</i> | <ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerung |

Besonderheiten

- Weitere vorgesehene Projekte im Perimeter:
 - Waldbauprojekt Sytiweidleni (Objektblatt 15)
 - Verbauprojekt Sytiweidleni (Objektblatt 39)

Gemeinde: Lauterbrunnen

Lokalname: Wegverbindung Wengen

Beschreibung / Ausgangslage

- Vom Café Oberland bis Mettlen (Wengernalp) besteht ein Weg mit teilweise übersteilen Partien (Gefährliche Abfuhr in einem Gebiet, das touristisch stark begangen wird) und schlechter Koffierung (alter Schlittel- und Zügelweg).
- Das Holz innert dem Café Oberland muss über einen schmalen Weg durch das ganze Dorf Wengen gekarrt werden. Im Bereich Café Oberland gibt es keine Bahnübergänge für Holztransporte und die Sägerei liegt auf der anderen Seite der Bahn. Bei der Holzabfuhr gibt es immer wieder Konflikte mit dem Tourismus (enger, steiler Weg).
- Innert dem Café Oberland hat es verschiedene Föhnflächen (Föhnsturm 1962), die in die wüchsige Phase kommen (sehr hoher Zuwachs).
- Grosses Alpgebiet (Wengernalp). Der Weg wird häufig für Personentransporte benutzt.

Ziele / Absichten

- Das Nutzholz kann effizient über eine Forststrasse zur Sägerei oder zum Weitertransport in den Talgrund gebracht werden, ohne Konflikt mit dem Tourismus.
- Die Forststrassennetze Wengen innen und aussen werden miteinander beim Café Oberland verbunden. Mit einer Querung der WAB, wird das Dorf Wengen von Holztransporten entlastet.
- Die Verbindung Café Oberland - Mettlen ausbauen, damit das übersteile Gefälle eliminieren und eine Tragschicht einbringen.
- Die Strassen in Wengen müssen mit den Holztransportfahrzeugen von Wengen gut befahren werden können.

Umsetzung / Massnahmen

- | | |
|---------------------|--|
| <i>Umsetzung</i> | - Erschliessungsprojekte: Verbindung Steinewald - Café Oberland, Ausbau Café Oberland - Mettlen. |
| <i>Massnahmen</i> | - Gründung einer Weggenossenschaft.
- Verbindung Steinewald - Café Oberland mit Querung der WAB.
- Weg Café Oberland - Mettlen wird zur Forststrasse ausgebaut (verbessert). |
| <i>Finanzierung</i> | - Bund, Kanton, Nutzniesser und EG Lauterbrunnen |
| <i>Zeitraumen</i> | - 1999 - |

Beteiligte & Koordination

- | | |
|---------------------|---|
| <i>Federführung</i> | - WAbt 1 |
| <i>Beteiligte</i> | - Nutzniesser, Anstösser und EG Lauterbrunnen |
| <i>Information</i> | - Bevölkerung und WAB |

Besonderheiten

- Bestehende Vorstudien.

Gemeinde: Lütschental

Lokalname: Sonnseite

Beschreibung / Ausgangslage

- Höhenlage: ca. 850 m ü.M.; Exposition: Süd ; Hangneigung: 70 %
- Der direkt über dem Dorf Lütschental liegende Wald erfüllt enorme Schutzfunktion vor allem gegen Steinschlag
- Der Wald weist einen grossen Holzvorrat auf und ist stark überaltert
- Bisher wurde aufgrund der fehlenden Erschliessung und der fehlenden finanziellen Mittel keine Nutzung und Pflege ausgeführt
- Die Erschliessung wäre vor allem für den Holzabtransport, aber auch als Verbauung gegen Steinschlag sehr wichtig
- Das Gebiet zwischen Dorf und der Senggfluh ist bis auf einige Fusswege nicht erschlossen

Ziele / Absichten

- Bessere und rationellere Pflege der Wälder hinsichtlich Stabilität mittels Erschliessung
- Besserer Zugang und Abfuhrmöglichkeiten für das Holz (Nutzung / Waldbau C - Projekt)
- Die Forststrasse soll gleichzeitig als Verbauung gegen Steinschlag wirken
- Im Bereich der Forststrasse Schutzmassnahmen gegen Steinschlag treffen

Umsetzung / Massnahmen

- | | |
|---------------------|---|
| <i>Umsetzung</i> | - Vorprojekt Erschliessungsprojekt |
| <i>Massnahmen</i> | - Vorstudie Erschliessungsprojekt vorhanden |
| | - Gefahrenkarte erstellen; ev. nötige Verbauungsmassnahmen in Projekt integrieren |
| | - Finanzierungsmöglichkeiten abklären |
| <i>Finanzierung</i> | - Bund, Kanton, Gemischte Gemeinde Lütschental |
| <i>Zeitraumen</i> | - 2000 |

Beteiligte & Koordination

- | | |
|---------------------|----------------------------------|
| <i>Federführung</i> | - WAbt. 1 |
| <i>Beteiligte</i> | - Gemischte Gemeinde Lütschental |
| <i>Information</i> | - Bevölkerung |

Besonderheiten

- Die geplante Forststrasse erschliesst das als Objekt 5 beschriebene Waldbau - C - Projekt

Gemeinde: Grindelwald

Lokalname: Wärgistal Ost

Beschreibung / Ausgangslage

- Höhenlage: 1000 - 1700 m ü.M.; Exposition: Nord ; Hangneigung: 60 - 70 %
- Subalpiner Fichtenwald mit Spezialstandorten im oberen Teil
- Teilweise grosse Holzvorräte, welche bis jetzt nur mittels Helikopter genutzt werden konnten
- Sehr föhnanfällige Waldungen; somit jährlich wiederkehrende Sturmschäden
- In Zukunft viele und ausgedehnte Jungwaldpflege
- Das Gebiet ist bis auf einige Fuss- und Wanderwege nicht erschlossen
- In der Wald - Naturschutzerhebung im Kanton Bern als Objekt - Nr. 576.23, 576.24 und 576.25 aufgenommen

Ziele / Absichten

- Art der Erschliessung (von Nullvariante über Seilbahn zu Strasse) ist offen
- Erschliessungsentscheid muss bei Vorliegen aller Grundlagen getroffen werden
- Bessere Pflege der Wälder auf Stabilität mittels Erschliessung
- Besserer Zugang und Abfuhrmöglichkeiten für das Holz (Nutzung)
- Flexiblere Einsatzmöglichkeiten bei Sturm- und Forstschutzschäden

Umsetzung / Massnahmen

<i>Umsetzung</i>	- Erschliessungskonzept ausarbeiten
<i>Massnahmen</i>	- Ausarbeitung eines Erschliessungskonzeptes
	- Verhandlung Waldbesitzer, Nutzniesser, NSI und ev. JI
	- Finanzierungsmöglichkeiten abklären
<i>Finanzierung</i>	- Bund, Kanton, BS Wärgistal, Waldbesitzer und Nutzniesser
<i>Zeitraumen</i>	- 2002

Beteiligte & Koordination

<i>Federführung</i>	- WAbt 1
<i>Beteiligte</i>	- Waldbesitzer, NSI und Nutzniesser
<i>Information</i>	- Bevölkerung

Besonderheiten

- Grundlawine, die durch den Schüssellouwine - Grabe bis hinunter ins Tal schiesst
- Pionierwälder entlang des Gletschers
- BLN - Objekt Nr. 1507 "Berner Hochalpen" (angrenzend)
- Regionales Landschaftsschutz- und -schongebiet (Richtplan Region Oberland - Ost 1984)

Regionaler Waldplan Lütschinentäler Erschliessung Objektblatt Nr. 21

Gemeinde: Grindelwald Lokalname: Itramen Schwand

Beschreibung / Ausgangslage

- Höhenlage: 1250 m ü.M.; Exposition: Nordost
- Blockschutt - Fichtenwald ab ca. 1200 m ü.M.
- Grosse Altholzbestände (enormer Holzvorrat), die sehr gedrängt stehen
- Der Wald ist stark überaltert und wenig gepflegt
- Nutzung und Durchforstung sind dringend; daher ist eine Erschliessung dieser Wälder sehr wichtig

Ziele / Absichten

- Durchforstung der BSF - Wälder, die damit erschlossen werden
- Verjüngung einleiten und Laubholzanteil erhöhen
- Erschliessung der Wälder mittels einer Forststrasse

Umsetzung / Massnahmen

<i>Umsetzung</i>	- Erschliessungsprojekt
<i>Massnahmen</i>	- Erschliessungsprojekt ausarbeiten
	- Verhandlung Kleinprivatwaldbesitzer
	- Finanzierungsmöglichkeiten abklären
<i>Finanzierung</i>	- Bund, Kanton, Waldbesitzer
<i>Zeitraumen</i>	- 2005

Beteiligte & Koordination

<i>Federführung</i>	- WAbt. 1
<i>Beteiligte</i>	- Kleinprivatwaldbesitzer
<i>Information</i>	- Bevölkerung

Besonderheiten

- Ausgesprochen trockener, flachgründiger Standort
- Tiefe, grosse Schründe (Felslöcher)

Gemeinde: Lauterbrunnen

Lokalname: Holzabtransport Wengen

Beschreibung / Ausgangslage

- Der Holzverbrauch in Wengen beträgt ca. 100 m³ Nutzholz (Sägerei Wengen). Das restliche Nutzholz muss an Sägereien im Tal verkauft werden.
- Der Transport mit der Bahn (Tourismus) ist sehr umständlich und in der Saison fast nicht möglich.
- Die grossen Föhnflächen (Föhn 1962) kommen in den nächsten Jahren ins Baumholz 1. Es sind sehr wüchsige Bestände. Nutzungspotential ca. 950 Efm/Jahr.
- Wenn Erschliessung nicht verbessert oder gefördert wird, so kann der grösste Teil des Waldes nicht genutzt und der Vorrat wie auch der Zuwachs wächst unerwünscht an. Ein neuer Zusammenbruch durch Föhn wäre vorprogrammiert.

Ziele / Absichten

- Der Zuwachs des Holzes im Bezirk Wengen wird finanziell tragbar genutzt .
- Die Erschliessung Wengen - Lauterbrunnen wird verbessert (Seilkran) oder der Mehraufwand für den Bahntransport und zusätzlichen Holztransport wird abgegolten.

Umsetzung / Massnahmen

- | | |
|---------------------|---|
| <i>Umsetzung</i> | - Verhandlung mit Nutzniessern (EG Lauterbrunnen, Waldbesitzern). |
| <i>Massnahmen</i> | - Erschliessungskonzept Wengen - Lauterbrunnen, Variantenentscheid. |
| <i>Finanzierung</i> | - Bund, Kanton, Nutzniesser und EG Lauterbrunnen |
| <i>Zeitrahmen</i> | - 2000 |

Beteiligte & Koordination

- | | |
|---------------------|---|
| <i>Federführung</i> | - WAbt 1 |
| <i>Beteiligte</i> | - Nutzniesser, Anstösser und EG Lauterbrunnen |
| <i>Information</i> | - Bevölkerung und WAB |

Besonderheiten

- Bestehende Vorstudien.

Regionaler Waldplan Lütschinentäler**Reservat****Objektblatt Nr. 23****Gemeinde: Lauterbrunnen****Lokalname: Schwarzwald****Fläche: 25 ha**Beschreibung / Ausgangslage

- Naturschutzgebiet Lauterbrunnen der Pro Natura Schweiz.
- Im oberen Bereich sehr schöne Arvenbestände. Im unteren Teil Fichtenbestände auf Blockschutt, auf Felsbändern und entlang von Mooren.
- An verschiedenen Spezialstandorten kommen Bergahorn, Vogelbeere, Mehlbeere, Birke, Grünerle und Weide vor. Die Vegetation kann auf wenigen Metern stark ändern.
- Im Gebiet Schwarzwald besteht eine Sturmfläche, die nicht geräumt wurde und die als WSL - Fläche untersucht wird.
- Der Wald wird als Holzlieferant für die Alpwirtschaft genutzt. Forstschuttschäden wurden bis jetzt gemäss einem Konzept aus dem Jahr 1990 aufgerüstet.
- In der Wald - Naturschutzerhebung im Kanton Bern als Objekt-Nr. 584.1 aufgenommen.

Ziele / Absichten

- Kleinräumig strukturierte, alt- und totholzreiche Wälder erhalten.
- Spezialstandorte müssen unbedingt erhalten bleiben.
- Totalreservat (25 ha) mit grosser Übergangszone (60 ha).
- Der kleine Holzbedarf für die Alpwirtschaft kann aus dem Wald genutzt werden.
- Im vordersten Waldteil (Hubelwald), werden die Sturmflächen zum Schutz der Alphütten mit standortgerechten Pflanzen teilweise bepflanzt .
- Umsetzung des bestehenden Konzeptes 1990.

Umsetzung / Massnahmen

- | | |
|---------------------|---|
| <i>Umsetzung</i> | - Nutzung im Naturschutzgebiet vertraglich regeln. |
| <i>Massnahmen</i> | - Forstschutzmassnahmen gemäss Konzept 90 aber immer ohne Verwertung, damit totholreicher Wald erhalten bleibt. |
| | - Wiederherstellung der Sturmfläche Hubelwald gemäss WH-Projekt 90 weiterführen. |
| | - Holz für die Alpwirtschaft durch zuständige Forstorgane anzeichnen. |
| | - Keine anderen Massnahmen aus forstlicher Sicht. |
| <i>Finanzierung</i> | - Bund und NSI |
| <i>Zeitraumen</i> | - 2000 - |

Beteiligte & Koordination

- | | |
|---------------------|----------------------|
| <i>Federführung</i> | - NSI |
| <i>Beteiligte</i> | - Pro Natura, WAbt 1 |
| <i>Information</i> | - Bevölkerung |

Besonderheiten

- Die Gemeinde will das Gebiet im Winter als Abfahrt für Heliskiing - Betrieb und Skitouren offenhalten
- Liegt im Kantonalen Bannbezirk Breithorn (Jagd)
- Liegt im BLN - Objekt Nr. 1507 "Berner Hochalpen"
- Regionales Landschaftsschutz- und -schongebiet (Richtplan Region Oberland - Ost 1984)
- Bestehendes Naturschutzgebiet

Regionaler Waldplan Lütchinentäler**Reservat****Objektblatt Nr. 24****Gemeinde: Lauterbrunnen****Lokalname: Schwandwald****Fläche: 60 ha**Beschreibung / Ausgangslage

- Im oberen Bereich sehr schöne Fichten - Tannen Bestände mit viel Totholz, Tannen sind teilweise wenig vital und sterben ab.
- Die Bäume werden teilweise stark durch Lawinen, Steinschlag und Eisschlag beschädigt. Im südlichen Teil sind Lawinenzüge, in denen der Wald periodisch durch Lawinen zerstört wird.
- Im unteren Teil kommt Laubmischwald mit Bergahorn, Esche, Bergulme, Buche und Linde vor.
- In den Lawinenzügen und auf Felspartien kommt die Legföhre, Vogelbeere, Mehlbeere, Birke, Grünerle und Weide vor.
- Das Gebiet wird wenig begangen und ist Einstandsgebiet für verschiedene Tiere.
- In der Wald - Naturschutzerhebung im Kanton Bern als Objekt-Nr. 584.4 aufgenommen.

Ziele / Absichten

- BSF - Funktion muss erhalten bleiben, bei starker Verschlechterung müssen Massnahmen ergriffen werden.
- Alt- und totholzreicher Gebirgsplenterwald erhalten, auf intensive Nutzung ist zu verzichten.
- Der Wald sollte nicht touristisch erschlossen werden (Ruhezone für Flora und Fauna).

Umsetzung / Massnahmen

- | | |
|---------------------|---|
| <i>Umsetzung</i> | - Teilreservat vertraglich regeln. |
| <i>Massnahmen</i> | - Forstschutzmassnahmen nur ergreifen wenn BSF gefährdet ist. |
| | - Periodisch überwachen ob BSF noch gewährleistet ist. |
| | - Keine anderen Massnahmen aus forstlicher Sicht. |
| <i>Finanzierung</i> | - Bund und KAWA |
| <i>Zeitraumen</i> | - 2002 |

Beteiligte & Koordination

- | | |
|---------------------|--------------------------------|
| <i>Federführung</i> | - WAbt 1 |
| <i>Beteiligte</i> | - Waldbesitzer |
| <i>Information</i> | - Waldbesitzer und Bevölkerung |

Besonderheiten

- Liegt im BLN - Objekt Nr. 1507 "Berner Hochalpen"
- Regionales Landschaftsschutz- und -schongebiet (Richtplan Region Oberland - Ost 1984)
- Kein Holzbezug im BSF - Wald.

Regionaler Waldplan Lüttschinentäler**Reservat****Objektblatt Nr. 25****Gemeinde: Lauterbrunnen****Lokalname: Biglenlamm****Fläche: 30 ha**Beschreibung / Ausgangslage

- Auf der rechten Seite des Trümmelbaches schöne Gebirgsplechterwälder mit Fichten. Viel stehendes und liegendes Totholz. Zwischen dem Wald kleine Waldweiden, die vom Vieh beweidet werden.
- An der oberen Waldgrenze, entlang von Lawinenzügen (Luftdruck) und auf Felspartien wächst eine Pionierbestockung mit Alpenrle, Legföhre und Krüppelfichten; diese werden periodisch durch Lawinen zerstört.
- Holz wird nur sehr wenig für den Alpbetrieb genutzt.
- Gebiet wird wenig durch Tourismus gestört.
- Das Gebiet wird wenig begangen und ist Einstandsgebiet für verschiedene Tiere.
- In der Wald - Naturschutzerhebung im Kanton Bern als Objekt-Nr. 584.7 aufgenommen.

Ziele / Absichten

- Bestehende Gebirgsplechterwälder, kleinräumig strukturiert mit viel Alt- und Totholz, erhalten.
- Keine intensive Nutzung; kleine Nutzung für Alpwirtschaft gestattet.
- Erhalten der Kennarten reifer Bergwaldökosysteme (z.B. Rauhfusshühner)
- Der Wald sollte auch in Zukunft nicht touristisch erschlossen werden (Ruhezone für Flora und Fauna).

Umsetzung / Massnahmen

- | | |
|---------------------|---|
| <i>Umsetzung</i> | - Totalreservat vertraglich regeln. |
| <i>Massnahmen</i> | - Keine anderen Massnahmen aus forstlicher Sicht. |
| <i>Finanzierung</i> | - Bund und KAWA |
| <i>Zeitraumen</i> | - 2005 |

Beteiligte & Koordination

- | | |
|---------------------|-------------------------|
| <i>Federführung</i> | - WAbt 1 |
| <i>Beteiligte</i> | - Waldbesitzer, NSI, JI |
| <i>Information</i> | - Bevölkerung |

Besonderheiten

- Liegt im BLN - Objekt Nr. 1507 "Berner Hochalpen"
- Regionales Landschaftsschutz- und -schongebiet (Richtplan Region Oberland - Ost 1984)
- Keine intensive Nutzung.

Regionaler Waldplan Lüttschinentäler**Reservat****Objektblatt Nr. 26****Gemeinde: Lauterbrunnen****Lokalname: Sprissengrind****Fläche: 30 ha**Beschreibung / Ausgangslage

- Sehr schöner Gebirgspflanzwald mit Fichten, vereinzelt Vogelbeere, Bergahorn und Bergföhre.
- Stark wechselnde Standorte; oben Blockschutt, auf der Nordseite etwas feuchtere und aufgelöste Bestände, im Westen trockenere Standorte mit Heidelbeere und Waldwachtelweizen und im unteren Teil sind die Bestände mit Felsbändern durchzogen.
- Durch das Gebiet führt ein Wanderweg (Grütsch - Saus, alter Skiweg).
- Im unteren Teil (Sturmfläche 90) wurde aufgeforstet mit Arv, LÄ und Fi.
- Bedeutendes Einstandsgebiet für Säuger und Vögel, namentlich Rauhfusshühner.
- In der Wald - Naturschutzzerhebung im Kanton Bern als Objekt-Nr. 584.8 aufgenommen.

Ziele / Absichten

- Bestehende Gebirgspflanzwälder mit viel Alt- und Totholz erhalten.
- Keine Nutzung in Kernzone / Übergangszone definieren.
- Eher stillere Zonen sollten für Flora und Fauna erhalten bleiben.

Umsetzung / Massnahmen

- | | |
|---------------------|---|
| <i>Umsetzung</i> | - Totalreservat vertraglich regeln. |
| <i>Massnahmen</i> | - Keine anderen Massnahmen aus forstlicher Sicht. |
| <i>Finanzierung</i> | - Bund und KAWA |
| <i>Zeitraumen</i> | - 2005 |

Beteiligte & Koordination

- | | |
|---------------------|----------------------------|
| <i>Federführung</i> | - WAbt 1 |
| <i>Beteiligte</i> | - Waldbesitzer, JI und NSI |
| <i>Information</i> | - Bevölkerung |

Besonderheiten

- Für die Gemeinde ist die Erhaltung des bestehenden Wanderweges wichtig
- Regionales Landschaftsschutz- und -schongebiet (Richtplan Region Oberland - Ost 1984)
- Keine Nutzung.

Gemeinde: Wilderswil

Lokalname: Chappelstutz

Fläche: 8 ha

Beschreibung / Ausgangslage

- Keine Überflutung durch Lüttschine mehr, das Grundwasser steigt hoch. Das Objekt wird durch frei fließende Seitenbäche durchquert, lokal hat es sehr nasse Stellen. Insel in Lüttschine mit Weichholzaue. Kleinflächige Verzahnung von offenem Land und Auenwald.
- Naturnahe Bestockung (Laubholz und einzelne Fichten). Waldgesellschaften: Weichholzaue ca. 20 %, Erlen - Eschenwälder ca. 80 %.
- Anlagen: Private Fischzuchtanlage, Hochspannungsleitung (darunter Weihnachtsbaumkultur).
- Gebiet wird stellenweise stark durch Touristen begangen.
- In der Wald - Naturschutzerhebung im Kanton Bern als Objekt-Nr. 594.3 aufgenommen.

Ziele / Absichten

- Heutiger Zustand (naturnahe, strukturreiche Lebensräume) erhalten und stellenweise verbessern.
- Fichtenanteil maximal 10 %.
- Die Schaffung eines Naturschutzgebietes mit abzugleitenden Nutzungsaufgaben prüfen.

Umsetzung / Massnahmen

- | | |
|---------------------|--|
| <i>Umsetzung</i> | - Naturschutzgebiet vertraglich regeln |
| <i>Massnahmen</i> | - Einzelstammweise Nutzung von gefährlichen Bäumen im Bereich von Strasse und Parkplatz. |
| | - Aufkommende Fichten auf Zielanteil zurückdrängen. |
| | - Alt- und Totholz fördern. |
| | - Regelung der verschiedenen Massnahmen wie Waldbewirtschaftung, Wasserbau, Naturschutz, Fischerei, Elektrizitätsversorgung, Tourismus und Kantonsstrasse. |
| <i>Finanzierung</i> | - Bund und NSI |
| <i>Zeitraumen</i> | - 2000 |

Beteiligte & Koordination

- | | |
|---------------------|---|
| <i>Federführung</i> | - NSI |
| <i>Beteiligte</i> | - WAbt 1, Waldbesitzer, Bund, Schwellenkorporation, Fischerei, BKW, TBA |
| <i>Information</i> | - Bevölkerung und alle Beteiligte |

Besonderheiten

- Auengebiet von nationaler Bedeutung.

Regionaler Waldplan Lüttschinentäler**Reservat****Objektblatt Nr. 28****Gemeinde: Grindelwald****Lokalname: In Erlen****Fläche: 17 ha**Beschreibung / Ausgangslage

- Auengebiet von nationaler Bedeutung
- Kiesentnahme im Auengebiet
- Auengebiet von hoher Qualität, aber gefährdet weil zu trocken. Das Objekt ist gestört und zu wenig dynamisch (montaner Grauerlenbestand)
- In Wald - Naturschutzerhebung des Kantons Bern als Objekt Nr. 576.25 aufgenommen

Ziele / Absichten

- Heutigen Zustand verbessern (ev. Revitalisierung)
- Erstellen eines Naturschutzgebietes

Umsetzung / Massnahmen

- | | |
|---------------------|---|
| <i>Umsetzung</i> | - Naturschutzgebiet |
| <i>Massnahmen</i> | - Errichten eines Naturschutzgebietes |
| | - Verhandlung Waldbesitzer, Nutzniesser und NSI |
| <i>Finanzierung</i> | - Bund und NSI |
| <i>Zeitraumen</i> | - 2005 |

Beteiligte & Koordination

- | | |
|---------------------|-------------------------------------|
| <i>Federführung</i> | - NSI |
| <i>Beteiligte</i> | - Waldbesitzer, WAbt 1, Nutzniesser |
| <i>Information</i> | - Bevölkerung |

Besonderheiten

- Vorbehalt der Gemeinde Grindelwald, da die Perimetergrenze des Auengebietes noch nicht definitiv festgelegt ist
- Vogelschutzgebiet
- Kieswerkbetrieb im Auengebiet

Regionaler Waldplan Lüttschinentäler**Reservat****Objektblatt Nr. 29****Gemeinde: Grindelwald****Lokalname: Grosse Scheidegg****Fläche: 25 ha**Beschreibung / Ausgangslage

- Die Bestockung des Gebietes ist teilweise sehr lückig bis aufgelöst
- Vorwiegend Fichtenwälder auf Blockschutt
- Kurze Bäume, die kegelförmig in Rotten ausgebildet sind und keinen grossen Nutzwert darstellen
- Im Wald finden sich immer wieder kleinere und grössere waldfreie Bereiche mit Flachmooren
- Das Gebiet wird touristisch stark genutzt
- Das Gebiet befindet sich im Bundesinventar der Moorlandschaften. (Moorlandschaft von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung)
- Es handelt sich um ein bedeutendes Einstandsgebiet für Säuger und Vögel, namentlich Rauhfusshühner.
- In der Wald - Naturschutzerhebung im Kanton Bern als Objekt Nr. 576.5 aufgenommen

Ziele / Absichten

- Bestehende Wälder mit ihrer natürlichen Struktur erhalten
- Keine intensive Nutzung (wie bisher; Hütten und Brennholz möglich)
- Eher stillere Zonen sollten für Flora und vor allem Fauna erhalten bleiben

Umsetzung / Massnahmen

- | | |
|---------------------|--|
| <i>Umsetzung</i> | - Teilreservat |
| <i>Massnahmen</i> | - Keine Massnahmen aus forstlicher Sicht |
| | - Holz für die Alpwirtschaft durch zuständige Forstorgane anzeichnen |
| | - Teilreservat vertraglich regeln |
| <i>Finanzierung</i> | - Bund und KAWA |
| <i>Zeitraumen</i> | - 2005 |

Beteiligte & Koordination

- | | |
|---------------------|-----------------------|
| <i>Federführung</i> | - WAbt. 1 |
| <i>Beteiligte</i> | - Waldbesitzer und JI |
| <i>Information</i> | - Bevölkerung |

Besonderheiten

- Waldeigentümer lehnt die Errichtung eines Reservates ab
- Liegt in unmittelbarer Nähe vom eidgenössischen Jagdbanngebiet Schwarzhorn
- Moorlandschaft von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung

Regionaler Waldplan Lüttschinentäler**Reservat****Objektblatt Nr. 30****Gemeinde: Lauterbrunnen****Lokalname: Staldenfluh****Fläche: 25 ha**Beschreibung / Ausgangslage

- Sehr schöner Gebirgspflenterwald mit Fichten, vereinzelt Vogelbeere, Bergahorn und Bergföhre.
- Das Gebiet ist stark mit Felswänden durchsetzt. Teilweise sehr flachgründige Standorte mit kurzen Fichten und Föhren.
- Im oberen Teil wird das Gebiet stark durch Tourismus begangen. In und unter den Felswänden fast keine Störung durch Menschen.
- Das Gebiet, vor allem der untere Teil, ist Einstandsgebiet für verschiedene (auch seltene) Tiere.
- In der Wald - Naturschutzerhebung im Kanton Bern als Objekt-Nr. 584.7 aufgenommen.

Ziele / Absichten

- Bestehende Gebirgspflenterwälder mit viel Alt- und Totholz erhalten.
- Kennarten reifer Bergwaldökosysteme erhalten (z.B. Rauhfusshühner)
- Keine (intensive) Nutzung.
- Eher stillere Zonen sollten für Flora und Fauna erhalten bleiben.

Umsetzung / Massnahmen

- | | |
|---------------------|---|
| <i>Umsetzung</i> | - Teilreservat vertraglich regeln. |
| <i>Massnahmen</i> | - Keine anderen Massnahmen aus forstlicher Sicht. |
| <i>Finanzierung</i> | - Bund und KAWA |
| <i>Zeitraumen</i> | - 2002 |

Beteiligte & Koordination

- | | |
|---------------------|-----------------------|
| <i>Federführung</i> | - WAbt 1 |
| <i>Beteiligte</i> | - Waldbesitzer und JI |
| <i>Information</i> | - Bevölkerung |

Besonderheiten

- Für die Gemeinde ist die Erhaltung des bestehenden Wanderweges wichtig
- Liegt im BLN - Objekt Nr. 1507 "Berner Hochalpen"
- Regionales Landschaftsschutz- und -schongebiet (Richtplan Region Oberland - Ost 1984)
- Keine intensive Nutzung.

Regionaler Waldplan Lüttschinentäler**Reservat****Objektblatt Nr. 31****Gemeinde: Wilderswil****Lokalname: Oberi / Underi Weng****Fläche: 60 ha**Beschreibung / Ausgangslage

- Extrem steile, grösstenteils unzugängliche Wälder (Hangneigung 80 - weit über 100%). Von Felsbändern und Felswänden durchzogen, mit teilweise extremen Waldstandorten auf Blockschutt.
- Viel stehendes und liegendes Totholz.
- Vorwiegend Fichtenwald mit wenig Tannen und sehr wenig Laubholz.
- Sehr störungsarme Wälder mit Haselhühnern, Birkwild, Spechten, viel Gamsen, teilweise Hirschen und Luchs.
- In der Wald - Naturschutzerhebung im Kanton Bern als Objekt-Nr. 594.1 aufgenommen.

Ziele / Absichten

- Kleinräumig strukturierte, alt- und totholzreiche Wälder erhalten.
- Spezialstandorte müssen unbedingt erhalten bleiben.
- Wenn die BSF infolge extremer Forstschutzsituation gefährdet ist, müssen Massnahmen möglich sein.
- Lebensraum erhalten (naturnah, strukturreich und störungsarm).

Umsetzung / Massnahmen

- | | |
|---------------------|---|
| <i>Umsetzung</i> | - Teilreservat vertraglich regeln. |
| <i>Massnahmen</i> | - Totholz stehen und liegen lassen. |
| | - Forstschutzmassnahmen nur bei Gefährdung BSF |
| | - Keine anderen Massnahmen aus forstlicher Sicht. |
| <i>Finanzierung</i> | - Bund und KAWA |
| <i>Zeitraumen</i> | - 2000 |

Beteiligte & Koordination

- | | |
|---------------------|-----------------------|
| <i>Federführung</i> | - WAbt 1 |
| <i>Beteiligte</i> | - Waldbesitzer und JI |
| <i>Information</i> | - Bevölkerung |

Besonderheiten

- Gewässerschutzzone 1
- Regionales Landschaftsschutz- und -schongebiet (Richtplan Region Oberland - Ost 1984)

Regionaler Waldplan Lüttschinentäler / Schutz- und Nutzkonzept / Objektblatt Nr. 32**Gemeinde: Grindelwald****Lokalname: Itramen****Fläche: 100 ha**Beschreibung / Ausgangslage

- Höhenlage: 1500 - 1900 m ü.M.; Exposition: Nordost ; Hangneigung: 25 - 40 %
- Grossflächige Bestände mit plenter- und rottenartiger Struktur
- Das Gebiet beinhaltet auch zahlreiche waldfreie oder zumindest lückenhaft bestockte feuchte bis nasse Bereiche (Hoch- und Flachmoore)
- Der Itramenwald ist ein eng verzahntes, an naturschützerischem Wert kaum zu übertreffendes Mosaik
- Wichtigster Lebensraum in der Region für Rauhfusshühner
- Die Wälder sind in diesem Bereich des Itramenwaldes wenig erschlossen
- Forstwirtschaftlich wurden die Waldungen nur sehr spärlich genutzt (Losholz)
- Für die Zukunft ist für dieses Gebiet auch eine Wildruhezone vorgesehen
- Touristisch stark genutztes Gebiet (Wandern / Skigebiet)
- In der Wald - Naturschutzerhebung des Kanton Bern als Objekt Nr. 576.21 aufgenommen

Ziele / Absichten

- Ausarbeiten eines Nutzungskonzeptes
- Strukturvielfalt der Wälder erhalten
- Keine weitere Erschliessung des Itramenwaldes im oberen Teil (UVP)
- Differenzierte land- und forstwirtschaftliche sowie touristische Nutzung festhalten
- Fortbestehen der Rauhfusshuhnpopulation sichern
- Nutzung der Forststrassen regeln (Fremdverkehr)
- Touristische Nutzung kanalisieren

Umsetzung / Massnahmen

- | | |
|---------------------|---|
| <i>Umsetzung</i> | - Schutz- und Nutzkonzept |
| <i>Massnahmen</i> | - Erstellen eines Schutz - und Nutzkonzeptes |
| | - Verhandlung Waldbesitzer, NSI, JI und Nutzniesser |
| <i>Finanzierung</i> | - Bund, Kanton |
| <i>Zeitrahmen</i> | - 2005 |

Beteiligte & Koordination

- | | |
|---------------------|---|
| <i>Federführung</i> | - WAbt. 1 |
| <i>Beteiligte</i> | - Waldbesitzer, NSI, JI und Nutzniesser |
| <i>Information</i> | - Bevölkerung |

Besonderheiten

- Waldbesitzer lehnen das Errichten von Schutzobjekten ab
- Gewässerschutzzone 1
- Hochmoor von nationaler Bedeutung betroffen
- Flachmoor von regionaler Bedeutung betroffen
- Zahlreiche Grundlagen MAB

Gemeinde: Lauterbrunnen

Lokalname: Terrasse Lauterbrunnen West

Beschreibung / Ausgangslage

- Höhenlage: 800 - 1600 m.ü.M., Exposition: Ost, Hangneigung: 50-90%
- Rutschgebiet Gryfenbach (Grütsch - Tripfi) mit einer Kubatur von ca. 15 Mio m³.
- Südlich des Gryfenbachs (Verbauprojekt Terrasse Lauterbrunnen West) ist ein horizontaler Felsriegel; Oberhalb dieses Riegels ist der Hang durch starke Wasseraustritte stark rutschgefährdet.
- Alte Verbauungen und Entwässerungen sind im ganzen Gebiet vorhanden.
- Die Bergbahn BLM und eine Forststrasse führen durch das Gebiet.
- Wald mit BSF für das Dorf Lauterbrunnen (Wohnhäuser, Hotels, Kantonsstrasse, Bahnhof, Bahn BLM, Wasserreservoir usw.)
- Gefahrenpotential: Rutschungen mit grossem Ausweitungspotential gegen oben, Murgänge, Steinschlag und Lawinen als Sekundärfolge bei einer Entwaldung durch Rutschungen.

Ziele / Absichten

- Stabilisieren der Rutschflächen.
- Überwachen des Gebietes, damit die Bevölkerung bei Gefahr früh genug gewarnt werden kann.
- Bestehende und funktionierende Bauwerke unterhalten und sanieren.
- Möglichst viel Oberflächenwasser kontrolliert ableiten.
- Evt. Waldfläche auf Alpweiden vergrössern, damit dem Boden mehr Wasser entzogen wird (verringern der Abflussspitze, stabilisieren der Oberfläche, regulieren des Bodenwasserhaushaltes).
- Bau eines Geschiebesammlers beim Gryfenbach durch die Schwellenkorporation

Umsetzung / Massnahmen

<i>Umsetzung</i>	- Verbauprojekt
<i>Massnahmen</i>	- Verbauprojekt Terrasse Lauterbrunnen West weiterführen - Projektierungsprojekt Rutschgebiet Gryfenbach - Folgeprojekt an Projektierungsprojekt
<i>Finanzierung</i>	- Bund, Kanton, BLM und EG Lauterbrunnen
<i>Zeitraumen</i>	- 2000

Beteiligte & Koordination

<i>Federführung</i>	- WAbt 1
<i>Beteiligte</i>	- Waldbesitzer
<i>Information</i>	- Bevölkerung und BLM

Besonderheiten

- Gewässerschutzzone 1
- Viele alte Verbauungen, teilweise aus dem letzten Jahrhundert.
- Rutschfläche Grütsch - Tripfi rutscht immer leicht im Zentimeterbereich.
- Rutschfläche oberhalb Holzschepf hat nach Sturm 90 wieder zu rutschen begonnen.
- Verschiedene Projekte im Gebiet (Waldbau C - Projekt)

Gemeinde: Lauterbrunnen

Lokalname: Sengg / Guferwald

Beschreibung / Ausgangslage

- Höhenlage: 1250 - 1600 m ü.M., Exposition: Ost, Hangneigung: 60-90%
- Im Gebiet Sengg sind verschiedene Rutschungen und Senkungen.
- Teilweise starke Wasseraustritte im Gebiet Ankenwald/Sengg.
- Fichten Blockschuttwald mit vielen schrägen Bäumen; abnehmender Vitalität und Stabilität.
- Kleinere Rutschungen wurden in den letzten Jahren mit Holzkästen und Jutenetzen verbaut.
- Wald mit BSF für das Dorf Isenfluh, Trinkwasserversorgung Isenfluh, Seilbahn Isenfluh - Sulwald, Forststrasse Isenfluh - Sulwald, Wanderwege und Schlittelweg Isenfluh - Sulwald.
- Gefahrenpotential: Rutschungen, Murgänge, Steinschlag, Eisschlag und Lawinen bei grösserer Entwaldung.
- Bedeutendes Einstandgebiet für wildlebende Säuger und Vögel

Ziele / Absichten

- Stabilisieren der Rutschflächen.
- Überwachen des Gebietes, damit die Bevölkerung bei Gefahr früh genug gewarnt werden kann.
- Oberflächenwasser kontrolliert ableiten.
- Alle schrägen und schweren Bäume (BHD > 40 cm) entfernen. Bei Entwurzelung der schweren Bäume, könnten bei den Stöcken neue Rutschungen und Steinschlag entstehen.
- Erhaltung und Aufwertung als Wildtierlebensraum

Umsetzung / Massnahmen

<i>Umsetzung</i>	- Verbauprojekt und waldbauliche Massnahmen
<i>Massnahmen</i>	- Verbauprojekt mit waldbaulichen Massnahmen
	- Verhandlung mit Waldeigentümern
<i>Finanzierung</i>	- Bund, Kanton und EG Lauterbrunnen
<i>Zeitraum</i>	- 2002

Beteiligte & Koordination

<i>Federführung</i>	- WAbt 1
<i>Beteiligte</i>	- Waldbesitzer
<i>Information</i>	- Bevölkerung

Besonderheiten

Gemeinde: Lüttschentäl

Lokalname: Wildbäche Schattseite

Beschreibung / Ausgangslage

- Höhenlage: 700 - 1600 m ü.M.; Exposition: Nord ; Hangneigung: 70 - 90 %
- Die Gräben dieses nordexponierten steilen Hanges sind geprägt durch:
 - Wasserführung meist nur bei Regen, Hochwasser bei Gewittern (mit Hagelschlag)
 - Geschiebebildung durch Verwitterung der Felswände im obersten Teil der Einzugsgebiete und Eintiefung in den Lockergesteinsstrecken
- umfangreiche Verbauungen aus den Jahren 1879 bis 1920 und neuen Verbauungen aus dem 1. Projekt "Wildbäche Lüttschentäl" (Start 1992)
- Ohne weitere Massnahmen ist in Zukunft mit zunehmender Zerstörung der alten Verbauungen, zunehmender Häufigkeit der Murgänge mit zunehmendem Geschiebepotential und zunehmender Zerstörung des Waldes im Bereich der Gräben zu rechnen
- Das Stammprojekt "Wildbäche Lüttschentäl" enthält nur die absolut dringendsten und notwendigsten Massnahmen
- In der Wald - Naturschutzerhebung des Kantons Bern als Objekte 581.1, 2, 3, 4, 5 und 6 aufgenommen

Ziele / Absichten

- Schutz der darunterliegenden Bevölkerung mittels Schutzmassnahmen
- Bekämpfung der Ursachen mit Verbauungen
- Langfristige Stabilisierung der Gräben
- Langfristige Erhaltung der Vegetation
- Reduktion der Gefahrenentstehung und damit starke Reduktion der Gefährdung
- Erhaltung der alten Verbauungen

Umsetzung / Massnahmen

- | | |
|---------------------|--|
| <i>Umsetzung</i> | - Verbauungsprojekt |
| <i>Massnahmen</i> | - Vorstudie Erweiterung Verbauungsprojekt Wildbäche Lüttschentäl |
| | - Finanzierungsmöglichkeiten abklären |
| <i>Finanzierung</i> | - Bund, Kanton, Gemischte Gemeinde Lüttschentäl |
| <i>Zeitraumen</i> | - 2003 |

Beteiligte & Koordination

- | | |
|---------------------|-----------------------------------|
| <i>Federführung</i> | - WAbt. 1 |
| <i>Beteiligte</i> | - Gemischte Gemeinde Lüttschentäl |
| <i>Information</i> | - Bevölkerung |

Besonderheiten

- Grundwasserschutzzone 1 (zwischen Stachel- und Schwelligräben)
- Im laufenden Projekt "Wildbäche Lüttschentäl Schattseite" wurden folgende Abmachungen hinsichtlich Zuständigkeiten getroffen; Schwelligräben = TBA / Restliche Gräben = FD

Gemeinde: Gündlischwand

Lokalname: Schyber - Wängli

Beschreibung / Ausgangslage

- Höhenlage: 1200 - 1900 m ü.M.; Exposition: Süd - Südost ; Hangneigung: 80 - 100 %
- Subalpiner Fichtenwald; im unteren Teil bis etwa 1400 m ü.M. Buchen - Tannenwald
- Die Bestände sind mehrheitlich einschichtig, überaltert und labil. Häufig sind die Bäume durch Steinschlagschäden verletzt.
- Der Boden ist oft flachgründig und z.T. felsig
- 1880 - 1931 wurden in diesem Gebiet verschiedene Verbauungsprojekte durchgeführt (Lawinen, Steinschlag und Rensenverbau)
- Gefahrenpotential: Wald mit BSF für darunterliegende Wälder und das Dorf Gündlischwand
- Gefahren: Steinschlag, Lawinen in Schleifen bei zunehmender Entwaldung
- Projektende Aufforstungs- und Verbauungsprojekt "Schyber - Wängli" im Jahr 2002
- Im diesem Gebiet findet eine schleichende Waldauflösung durch Steinschlag statt
- In der Wald - Naturschutzerhebung des Kantons Bern als Objekte Nr. 578.4 und 578.5 aufgenommen

Ziele / Absichten

- Erweiterung des Verbauungsprojektes westwärts (Eseltritt - Wandfluh) - Perimeter ehemaliges WWI wo keine Massnahmen ausgeführt wurden
- Stabiler Gebirgspflenterwald mit Verjüngung; erhöhen Laubholzanteil (vor allem BAh = Steinschlag)
- Verbauen der offenen Schleife mit Schneegleitschutzverbauungen und Aufforstung dieser Flächen
- Unterhalt der bestehenden Mauern (Steinschlagschutz) und Fusswege (Zugang)
- Wildschutz ist nötig, da vor allem Gemskinderstuben in diesem Gebiet ihren Einstand haben

Umsetzung / Massnahmen

- | | |
|---------------------|---|
| <i>Umsetzung</i> | - Aufforstungs & Verbauungsprojekt |
| <i>Massnahmen</i> | - Vorstudie Erweiterung Aufforstungs & Verbauungsprojekt Schyber - Wängli |
| | - Finanzierungsmöglichkeiten abklären |
| <i>Finanzierung</i> | - Bund, Kanton, EG Gündlischwand |
| <i>Zeitrahmen</i> | - 2003 |

Beteiligte & Koordination

- | | |
|---------------------|--------------------|
| <i>Federführung</i> | - WAbt. 1 |
| <i>Beteiligte</i> | - EG Gündlischwand |
| <i>Information</i> | - Bevölkerung |

Besonderheiten

- Erschliessung bis 1200 m ü.m durch Forststrasse / Maschinenweg (bis unterer Rand Perimeter)
- Oberer Bereich (Schyber - Hals - Wängli) begrenzt durch felsige Partien mit z.T. stark verwitterten Fels-türmen

Gemeinde: Grindelwald

Lokalname: Rutsch Burglauenen

Beschreibung / Ausgangslage

- Höhenlage: 1140 - 1480 m ü.M.; Exposition: Süd ; Hangneigung: 80 %
- Im Jahr 1993 erste kleine Rutschungen im Gebiet des Hänislehnenwaldes oberhalb dem Dorf Burglauenen
- Am 29.04.1995 wurde ein Rutsch im Umfang von 50'000 m3 ausgelöst
- Durch starke Regenfälle wurde die Rutschmasse teilweise mobilisiert und ein Schlammstrom ergoss sich bis hinunter auf die Kantonsstrasse Interlaken - Grindelwald
- Verbauungsprojekt 1995: Gerinne für Wasserableitung in Burggraben; Auffangdamm am unteren Rand, Terrassierung im Ablagerungsmaterial und Überwachung des Anrissgebietes
- 1997: Erarbeitung der Schutzziele und eines Schutzkonzeptes; Massnahmen gegen Rutsch und Steinschlag mittels Dämmen; Massnahmen gegen Murgang und Hochwasser: Materialräumung, Herrichtung von Gerinnen für Wasser- und Murgangableitung, erstellen von 2 zusätzlichen Geschieberückhaltebecken
- Organisatorische Massnahmen wie: Frühwarndienst, Messungen und Überwachung
- Gefahrenpotential: Rutschungen des labilen Materials (Potential ca. 700'000 m3), Steinschlag, Schlammströme, Murgänge und Hochwasser für die darunterliegenden bewohnten Häuser, BOB, Kantonsstrasse und landwirtschaftliche Einrichtungen
- In der Wald - Naturschutzerhebung des Kantons Bern als Objekt 576.17 aufgenommen

Ziele / Absichten

- Schutz der darunterliegenden Menschen und Einrichtungen
- Wiederbewaldung von Rutschflächen

Umsetzung / Massnahmen

- | | |
|---------------------|---|
| <i>Umsetzung</i> | - Verbauungsprojekt / WH - Projekt |
| <i>Massnahmen</i> | - Vorstudie Verbauungsprojekt Burglauenen / WH Wald |
| | - Finanzierungsmöglichkeiten abklären |
| <i>Finanzierung</i> | - Bund, Kanton, EG Grindelwald |
| <i>Zeitraumen</i> | - 2007 |

Beteiligte & Koordination

- | | |
|---------------------|------------------|
| <i>Federführung</i> | - WAbt. 1 |
| <i>Beteiligte</i> | - EG Grindelwald |
| <i>Information</i> | - Bevölkerung |

Besonderheiten

Regionaler Waldplan Lütchinentäler**Verbau****Objektblatt Nr. 38****Gemeinde: Gsteigwiler****Lokalname: Rufi -und Riedgraben****Fläche: 50 ha**Beschreibung / Ausgangslage

- Höhenlage: 1300 - 1900 m ü.M. ; Exposition: Südwest; Hangneigung: 80 - 90 %
- Viele tiefe Gräben und Erosionsflächen unterhalb der Schynige Platte
- Rutschungen und umstürzende Felstürme führen zu intensivem Steinschlag
- Schynige - Platten Bahn führt oben quer durch den Verbauungsperimeter
- Gefahrenpotential: Rutschungen mit Ausweitungspotential, Murgänge und vor allem Steinschlag. Gefährdet sind vor allem die BOHAG - Basis, die äussersten bewohnten Häuser von Gsteigwiler, die BOB und Schynige - Platte Bergbahn (bewegtes Gelände) und einige Wanderwege
- In der Wald - Naturschutzerhebung im Kanton Bern als Objekt Nr. 577.2 aufgenommen

Ziele / Absichten

- Stabilisieren der Rutschflächen und Anrissgebiete
- Verhindern von weiterer Erosion und Destabilisierung der Hänge mit erhalten von Verbauungen
- Verhindern einer weiteren Vertiefung der Grabensohlen, Aufforstung vom Einzugsgebiet
- Sicherung der Bahnlinie (BOB / SPB)

Umsetzung / Massnahmen

<i>Umsetzung</i>	- Verbauungsprojekt
<i>Massnahmen</i>	- Vorstudie Verbauprojekt
	- Verhandlung mit Nutzniesser (Waldbesitzer, Bahn)
	- Verhandlung mit Waldbesitzern und ev. NSI
<i>Finanzierung</i>	- Bund, Kanton, Waldbesitzer und Nutzniesser
<i>Zeitraumen</i>	- 2005

Beteiligte & Koordination

<i>Federführung</i>	- WAbt 1
<i>Beteiligte</i>	- EG und BG Gsteigwiler und Nutzniesser
<i>Information</i>	- Waldbesitzer und Bevölkerung

Besonderheiten

- Gewässerschutzzone 1 angrenzend (Rufigraben)

Gemeinde: Wilderswil

Lokalname: Sytiweidleni

Beschreibung / Ausgangslage

- Bestehendes Projekt auf der rechten Seite des Saxetbaches.
- Gräben erodieren und verursachen durch Sohlenvertiefungen ein Nachrutschen der Seitenhänge.
- Grosse erodierte und kahle Hänge, die gefährdet sind weiter zu erodieren und damit Wald zerstören können.
- Bei grösseren Gewittern können Erosions- und Rutschmaterial in das Hauptgerinne gelangen und dieses bei Hochwasser zusätzlich belasten.
- Ereignisse siehe unter Besonderheiten.
- Gefahr für das Dorf Wilderswil mit der gesamten Infrastruktur und für die Kantonsstrasse Wilderswil - Saxeten (DTV 257 Fahrzeuge).
- In der Wald - Naturschutzerhebung im Kanton Bern als Objekt-Nr. 594.5 und Nr. 591.1 aufgenommen.

Ziele / Absichten

- Verhindern von weiterer Erosion und Destabilisierung der Hänge mit Verbauungen. Die Verbauungen sollten nach Möglichkeit mit Holz aus dem Gebiet (Tanne) gemacht werden.
- Es darf so wenig Rutschmaterial wie möglich in den Saxetbach gelangen
- Wo es die BSF des Waldes zulässt ist auf Naturschutzanliegen Rücksicht zu nehmen. Spezielle Forderungen müssen entschädigt werden.

Umsetzung / Massnahmen

- | | |
|---------------------|--|
| <i>Umsetzung</i> | - Verhandlung mit Nutzniesser (TBA, EG Wilderswil, NSI, Schwellenkorporation Bödli Süd). |
| | - Verhandlung mit Waldbesitzern. |
| <i>Massnahmen</i> | - Verbauprojekt |
| <i>Finanzierung</i> | - Bund, Kanton und Nutzniesser. |
| <i>Zeitrahmen</i> | - 2005 |

Beteiligte & Koordination

- | | |
|---------------------|---|
| <i>Federführung</i> | - WAbt 1 |
| <i>Beteiligte</i> | - Waldbesitzer, Nutzniesser, NSI und Schwellenkorporation Bödli Süd |
| <i>Information</i> | - Bevölkerung |

Besonderheiten

- Wilderswil wurde seit Menschengedenken ca. 10 Mal überschwemmt. Letztes Ereignis 1987 mit Schäden von ca. 5 Mio. Fr..
- Seit 1896 12 Verbauprojekte im Gebiet.
- Weitere vorgesehene Projekte im Gebiet: Waldbauprojekt (Objektblatt 15) und Erschliessung (17)

Gemeinde: Matten

Lokalname: Aenderberg

Beschreibung / Ausgangslage

- Seit dem Unwetter im August 1997 sind im Sagislaunenergraben die bestehenden Verbauungen am zerfallen
- Die Gräben führen nur bei Schneeschmelze und starken Niederschlägen Wasser; dann bringen sie aber nebst viel Wasser auch Geschiebe mit. Forststrassen wie auch Teile der Bönigallmend werden dabei überführt
- Im Gsässgraben wurde die Bachsohle bereits sehr stark ausgefressen
- Allgemein können Sohlenvertiefungen und Nachrutsche an den Seitenhängen festgestellt werden. Hineinstürzende Bäume können zu Verklausungen führen.
- Der Perimeter besteht aus BSF- (ca. 60%) und SF - Wald (ca. 40%)
- In der Wald - Naturschutzerhebung im Kt. Bern als Objekt 587.2 und 587.3 aufgenommen

Ziele / Absichten

- Die alten Verbauungen sollten erhalten werden
- Unverbaute Gräben müssen verbaut werden, damit ein vertiefen der Bachsohle verhindert werden kann
- Grabenböschungskanten müssen mittels Holzerei entlastet werden (verhindern von umstürzenden Bäumen im Grabenkantenbereich (Erosion / Verklausung / Licht in Gräben bringen - Pflanzen)
- Begrünung und Stabilisierung der Hangböschungen mit Weide und Erle
- Verbauungen sollten wo möglich mit anfallendem Holz gemacht werden

Umsetzung / Massnahmen

<i>Umsetzung</i>	- Verbauungsprojekt
<i>Massnahmen</i>	- Vorstudie Verbauungsprojekt - Vorprojekt Verbauungsprojekt - Verhandlung mit Waldeigentümern
<i>Finanzierung</i>	- Bund, Kanton, BG Interlaken und BG Matten
<i>Zeitraumen</i>	- 2000

Beteiligte & Koordination

<i>Federführung</i>	- WAbt 1
<i>Beteiligte</i>	- BG Interlaken, BG Matten und Schwellenkorporation Bödli Süd
<i>Information</i>	- Waldbesitzer, Bevölkerung

Besonderheiten

- Bei dem Unwetter 1997 haben einige Gräben überführt; (Bönigallmi und diverse Forststrassen wurden teilweise überführt und die Lüttschine gestaut.
- Im Sagislaunener musste anstelle der weggespülten Brücke eine Furt gebaut werden
- Teile des Perimeters wurden bereits im Rahmen eines WWI behandelt

Gemeinde: Lauterbrunnen

Lokalname: Steinewald

Beschreibung / Ausgangslage

- Naher Wald oberhalb von Wengen mit Forststrasse und Wegen gut erschlossen.
- Bestand mit grossen Föhnflächen, nicht sehr steil, teilweise Blockschutt dazwischen.
- Erstaunlich viele verschiedene Pflanzenarten sind vorhanden.
- Ruhige, sichere Erholung für alle, da in Wengen wenig Fahrzeuge vorhanden sind.
- Schöne Sicht auf viele Viertausender und auf das Lauterbrunnental.
- Möglichkeit zum Erstellen von Feuerstellen, Sitzgelegenheit, Brunnen usw. vorhanden.

Ziele / Absichten

- Der Bevölkerung und den Gästen von Wengen den Wald, die Bewirtschaftung und die Natur durch Hinweise näher bringen.
- Das Angebot für die Erholung fördern und eine freizeitliche Nutzung ermöglichen.
- Artenvielfalt fördern (verschiedene Baumarten, verschiedene Bodenpflanzen, Tiere, Waldwiesen usw.).
- Abschnittweise Fernsicht ermöglichen.
- Naturpfad mit Ausbildungsmöglichkeit für Schulen.

Umsetzung / Massnahmen

- | | |
|---------------------|---|
| <i>Umsetzung</i> | - Naturpfad mit Infrastruktur erstellen. |
| <i>Massnahmen</i> | - Naturvielfalt fördern, evt. spezielle Pflanzen ergänzen. |
| | - Errichten von Erholungseinrichtungen (Grillstellen, Bänke, Brunnen usw.). |
| <i>Finanzierung</i> | - Kulturgruppe Wengen, Verkehrsvereine, EG, Sponsoring usw. |
| <i>Zeitrahmen</i> | - 1999 |

Beteiligte & Koordination

- | | |
|---------------------|----------------------|
| <i>Federführung</i> | - WAbt 1 |
| <i>Beteiligte</i> | - Waldbesitzer |
| <i>Information</i> | - Bevölkerung und JI |

Besonderheiten

Gemeinde: Matten

Lokalname: Kleiner und Grosser Rugen

Beschreibung / Ausgangslage

- Höhenlage: 560 - 730 m ü.M.; Kuppe mit diversen Terrassen
- Untergrund aus Kieselkalk (an vielen Stellen anstehend) mit div. mit Moränen überlagerten Terrassen.
- Infolge "Rundumlage" und grossen Bodenunterschieden, Möglichkeit für grosse Artenvielfalt
- Bestand noch geprägt von Kasthofers Begründung (Lärchen / Föhren) und später Überführung zu einem "Parkwald"
- Kleiner Rugen: Bekannte Promenaden (Ringweg) und viele zusätzliche Spazierwege führen zu Aussichtspunkten, Pavillons, Trinkhalle, Rastplätzen etc.
- Grosser Rugen: Heimwehfluh mit nostalgischer Drahtseilbahn, Aussichtspunkte und Spazierwege
- Starke Beanspruchung durch Einheimische und Gäste; Spaziergänger, Reiter, Biker, Läufer, Hundesportler, Schulen etc.
- In der Wald - Naturschutzerhebung im Kanton Bern als Objekt Nr. 587.4 aufgenommen

Ziele / Absichten

- Bewirtschaftung weiterhin als Erholungswald
- Verjüngung der altersschwachen Partien und Durchforstung der Jungbestände
- Fördern von stufigen, stabilen und besonders artenreichen Mischbeständen
- Die Traditionsholzarten wie Lärche und Föhre wo möglich wieder nachziehen
- Wo kein Sicherheitsrisiko für Bevölkerung, Altholzinseln sowie "Spechtbäume" stehen lassen
- Aussichtsstellen offen lassen, bzw. wieder öffnen
- Begünstigung von Strauchpartien, Waldblumen und - gräsern an Promenaden und Wegen
- Erholungseinrichtungen und erholungsbedingte Massnahmen gegen Entgelt
- Regelung des Bike - Verkehrs auf dem Ringweg

Umsetzung / Massnahmen

- | | |
|---------------------|---|
| <i>Umsetzung</i> | - Leistungsverträge |
| <i>Massnahmen</i> | - Waldbauliche Massnahmen weiterführen |
| | - Erholungseinrichtungen und Erholungsbedingte Massnahmen: = Leistungen gegen Entgelt |
| | - Regelung des Bike - Verkehrs auf dem Ringweg (Verbot) |
| <i>Finanzierung</i> | - Kanton, Gemeinden, TOI |
| <i>Zeitraumen</i> | - 2000 |

Beteiligte & Koordination

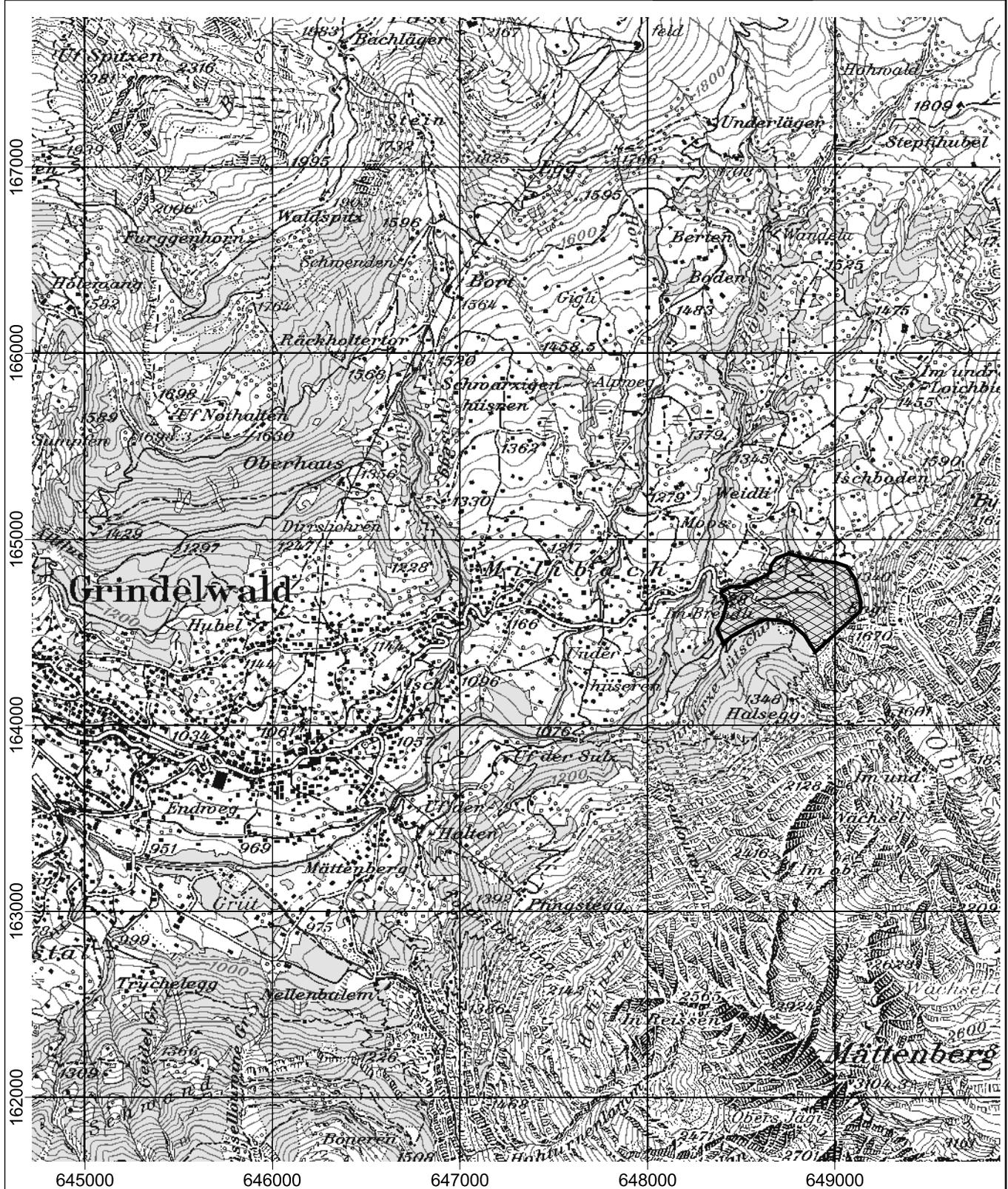
- | | |
|---------------------|--|
| <i>Federführung</i> | - WAbt. 1 |
| <i>Beteiligte</i> | - Kanton, Gemeinden Matten und Interlaken, TOI |
| <i>Information</i> | - Bevölkerung |

Besonderheiten

- Infolge Wohlfahrtswald = Jagdbannbezirk Kleiner Rugen

Gemeinde: Grindelwald	Name: Gletschersand	Objekt / Koord.- Blatt Nr.: 43
Vorrangfunktion: Freizeit und Erholung/Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche (ha): ca. 20	Priorität: 1
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>		
Waldzustand:		
<ul style="list-style-type: none"> - Wald sehr vielfältig, Sukzession: Gletschervorfeld - Pionierbestockungen - Erlenwald - Schlussbestockung (reiner Fichtenwald). Seltene Waldgesellschaften: 17, 18w, 22, 24*c, 24*u, 26a, 26ho, 32, 32*. - z.T. Wald mit Schutzfunktion - 1200 - 1300 m.ü.M., Exposition WSW, 0 - 50 %. - Wald teilweise intensiv touristisch genutzt: Vita-Parcours, Mountainbike-Parcours, Kutschenfahrten, Wanderwege, Zugang zum Aufstieg oberer Grindelwaldgletscher, Fest-/Brätelplatz Talstation Wetterhornbahn, Land-Art-Festival etc. 		
Inventare / Besonderes:		
<ul style="list-style-type: none"> - WNI-Objekt Nr. 576.29 - Angrenzend an BLN-Objekt Nr. 1507 Berner Hochalpen - Schutzzone Quelle Gletschersand 		
<u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u>		
<i>Ziele:</i>		
Ausscheidung/Entflechtung Erholungs-/Freizeitbetrieb und naturschützerisch interessanter Standorte. Beides muss im gleichen Gebiet Platz haben.		
<i>Massnahmen:</i>		
<ul style="list-style-type: none"> - Detailplanung - Berücksichtigung NS-Interessen bei Freizeit-/Erholungsprojekten - Quelle Gletschersand: Vergrösserung der Schutzzone S1 (Fassungsbereich) prüfen 		
<i>Handlungsbedarf:</i>		
Grosse Naturwerte in touristisch intensiv genutztem Gebiet		
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>		
<i>Umsetzung:</i>	Detailplanung, Ueberbauungsordnung	<i>Beginn (Jahr):</i> 2005
<i>Vorgehen:</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Projekte - Ev. Ausscheidung von Naturvorrangflächen (Reservat) 	
<u>Kosten / Finanzierung</u>		
<i>Kosten:</i>	Planung (UeO): ca. Fr. 5'000, Reservat: ca. Fr. 10'000.-	
<i>Finanzierung:</i>	Gemeinde (Tourismus). Reservat: Bund, Kanton	
<u>Beteiligte / Koordination</u>		
<i>Federführung:</i>	Gemeinde, AGR, WAbt	
<i>Beteiligte:</i>	Gemeinde (Tourismus, Wasserversorgung), Waldbesitzer, AGR, NSI, JI, WAbt etc.	
<i>Stand der Koordination:</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten</u>		
Anlass zur Ausscheidung des Objektblattes ist der ohne Baubewilligung erstellte Mountainbike-Parcours (nachträglich bewilligt).		

Gemeinde(n): Grindelwald	Name: Gletschersand	Objekt / Koord.- Blatt Nr.: 43
Vorrangfunktion: Verschiedenes (Freizeit, Erholung, Sport / Natur- und Landschaftschutz)	Waldfläche (ha): ca. 20	Priorität: 1

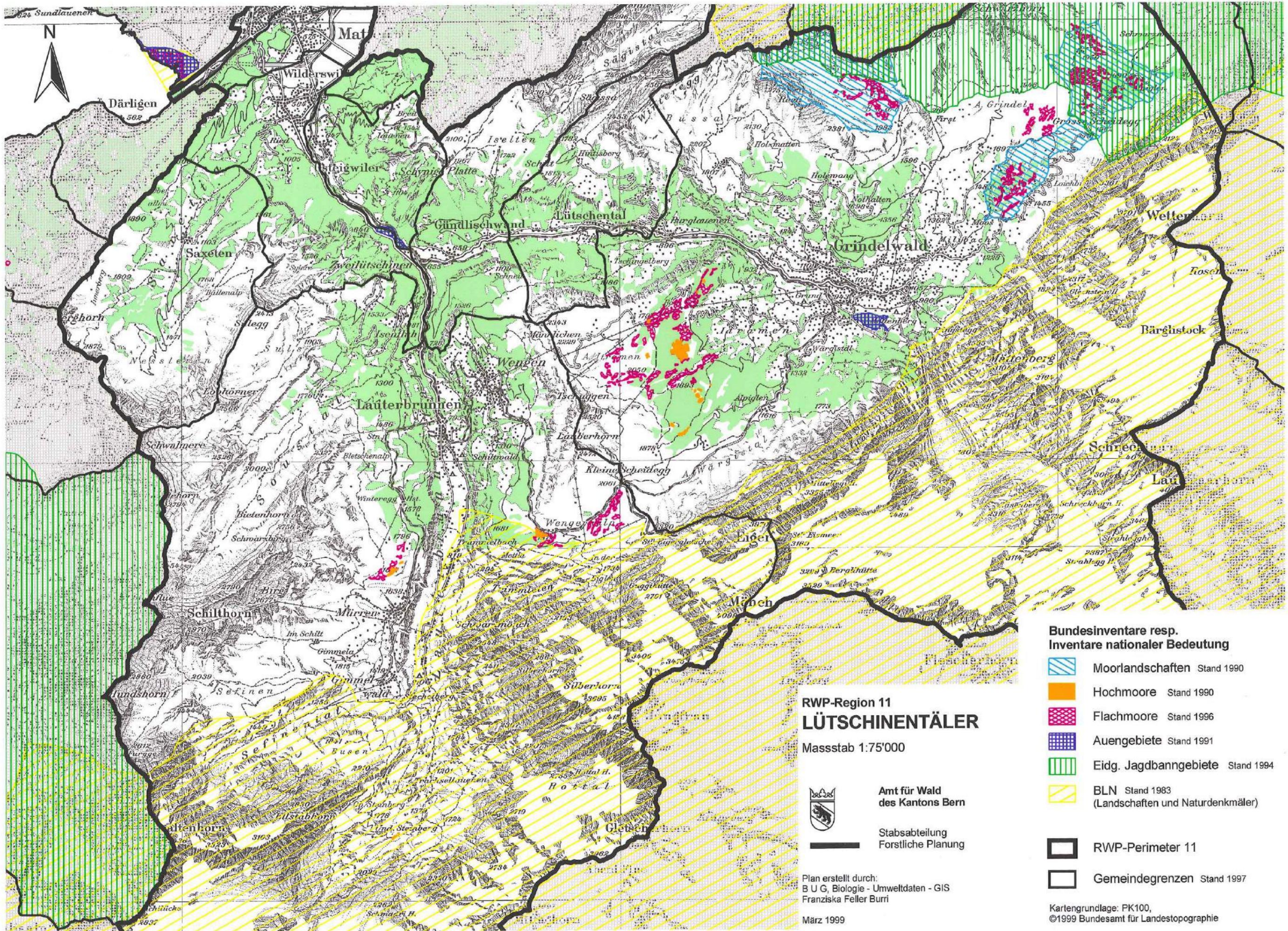


Kartenlegende

 Massnahmenobjekt
  RWP-Perimeter
  Gemeindegrenzen

Kartengrundlage: PK50, © 1994 Bundesamt für Landestopographie


 N
 Masstab 1:30'000



**RWP-Region 11
LÜTSCHINENTÄLER**

Masstab 1:75'000



**Amt für Wald
des Kantons Bern**

Stabsabteilung
Forstliche Planung

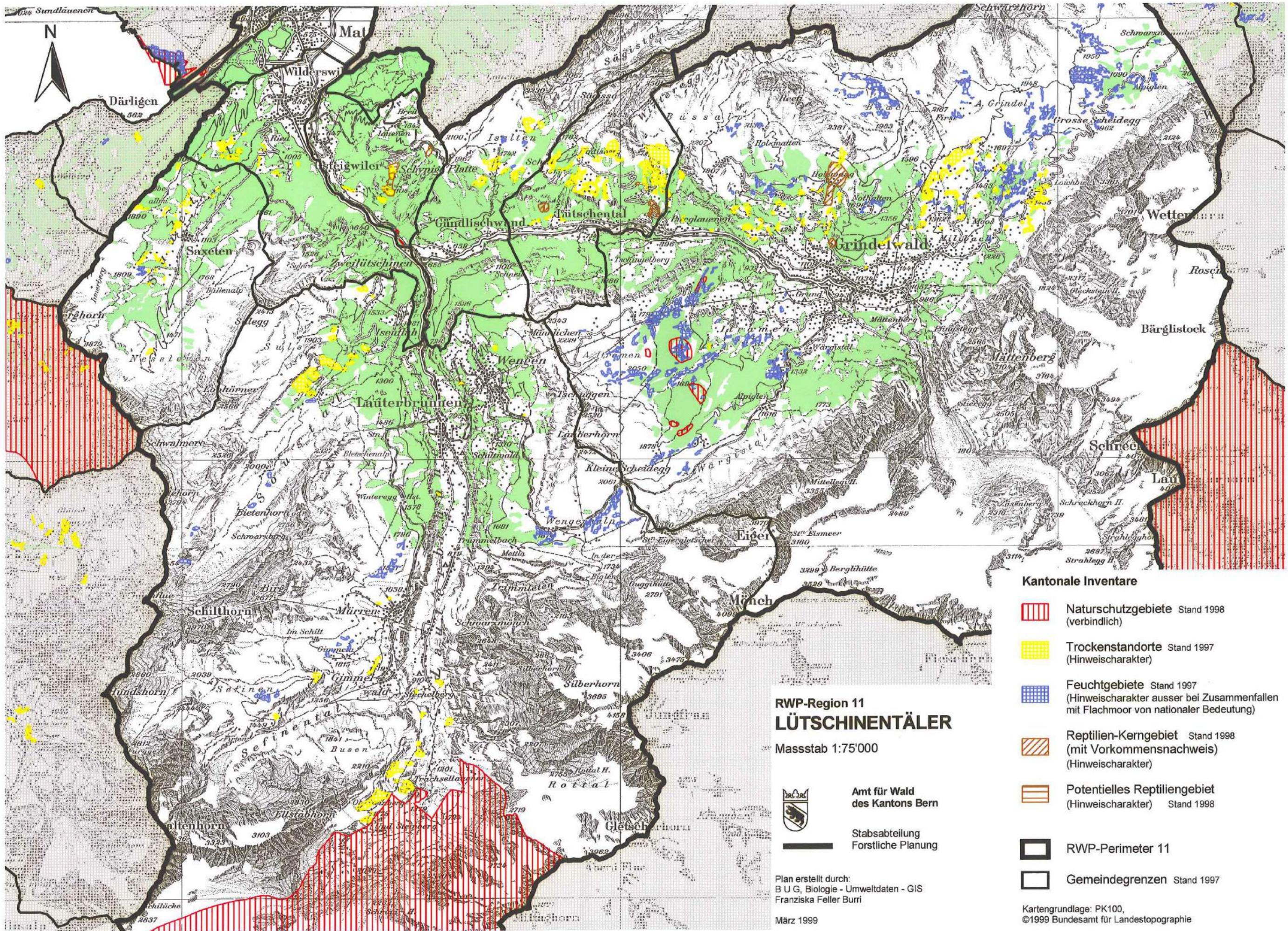
Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
Franziska Feller Burri

März 1999

**Bundesinventare resp.
Inventare nationaler Bedeutung**

-  Moorlandschaften Stand 1990
-  Hochmoore Stand 1990
-  Flachmoore Stand 1996
-  Auengebiete Stand 1991
-  Eidg. Jagdbanngelände Stand 1994
-  BLN Stand 1983
(Landschaften und Naturdenkmäler)
-  RWP-Perimeter 11
-  Gemeindegrenzen Stand 1997

Kartengrundlage: PK100,
©1999 Bundesamt für Landestopographie



**RWP-Region 11
LÜTSCHINENTÄLER**

Masstab 1:75'000

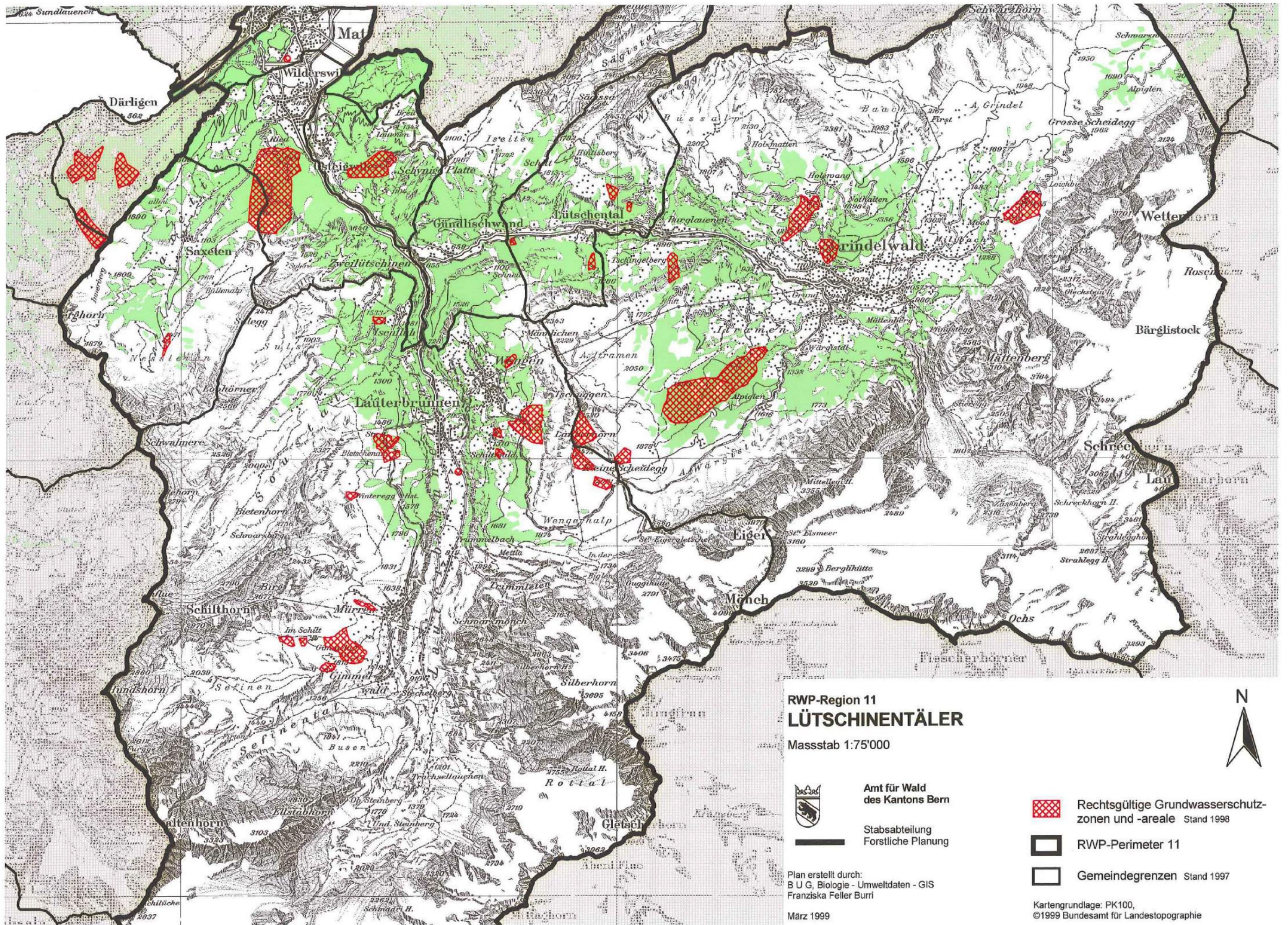
 **Amt für Wald
des Kantons Bern**

 **Stabsabteilung
Forstliche Planung**

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
Franziska Feller Burri
März 1999

- Kantonale Inventare**
-  Naturschutzgebiete Stand 1998 (verbindlich)
 -  Trockenstandorte Stand 1997 (Hinweischarakter)
 -  Feuchtgebiete Stand 1997 (Hinweischarakter ausser bei Zusammenfallen mit Flachmoor von nationaler Bedeutung)
 -  Reptilien-Kerngebiet Stand 1998 (mit Vorkommensnachweis) (Hinweischarakter)
 -  Potentielles Reptiliengebiet (Hinweischarakter) Stand 1998
 -  RWP-Perimeter 11
 -  Gemeindegrenzen Stand 1997

Kartengrundlage: PK100,
©1999 Bundesamt für Landestopographie



**RWP-Region 11
LÜTSCHINENTÄLER**

Massstab 1:75'000



Amt für Wald
des Kantons Bern



Stabsabteilung
Forstliche Planung



Rechtsgültige Grundwasserschutz-
zonen und -areale Stand 1998



RWP-Perimeter 11

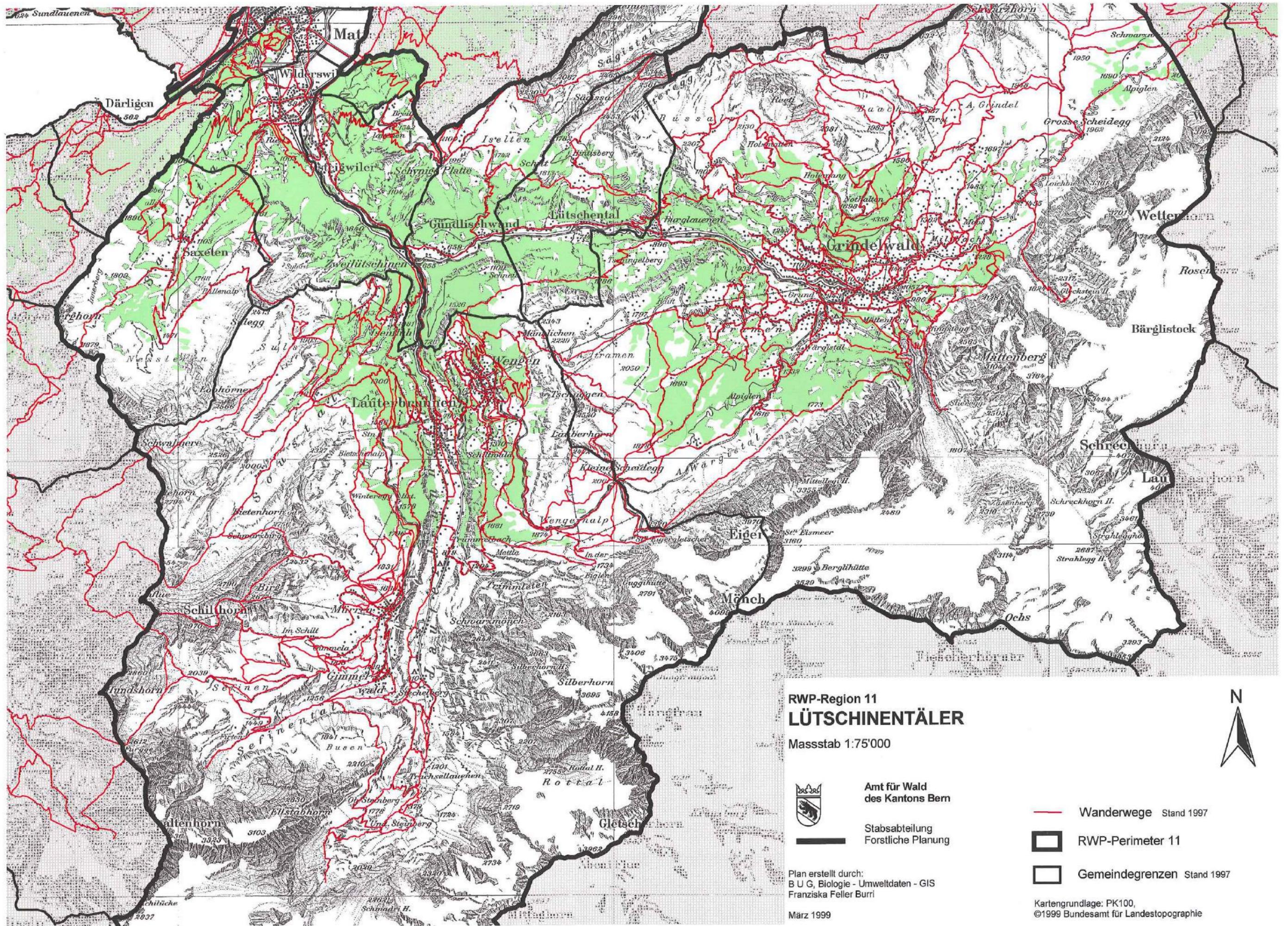


Gemeindegrenzen Stand 1997

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
Franziska Feller Burri

März 1999

Kartengrundlage: PK100,
©1999 Bundesamt für Landestopographie



**RWP-Region 11
LÜTSCHINENTÄLER**

Massstab 1:75'000



Amt für Wald
des Kantons Bern



Stabsabteilung
Forstliche Planung

— Wanderwege Stand 1997

▭ RWP-Perimeter 11

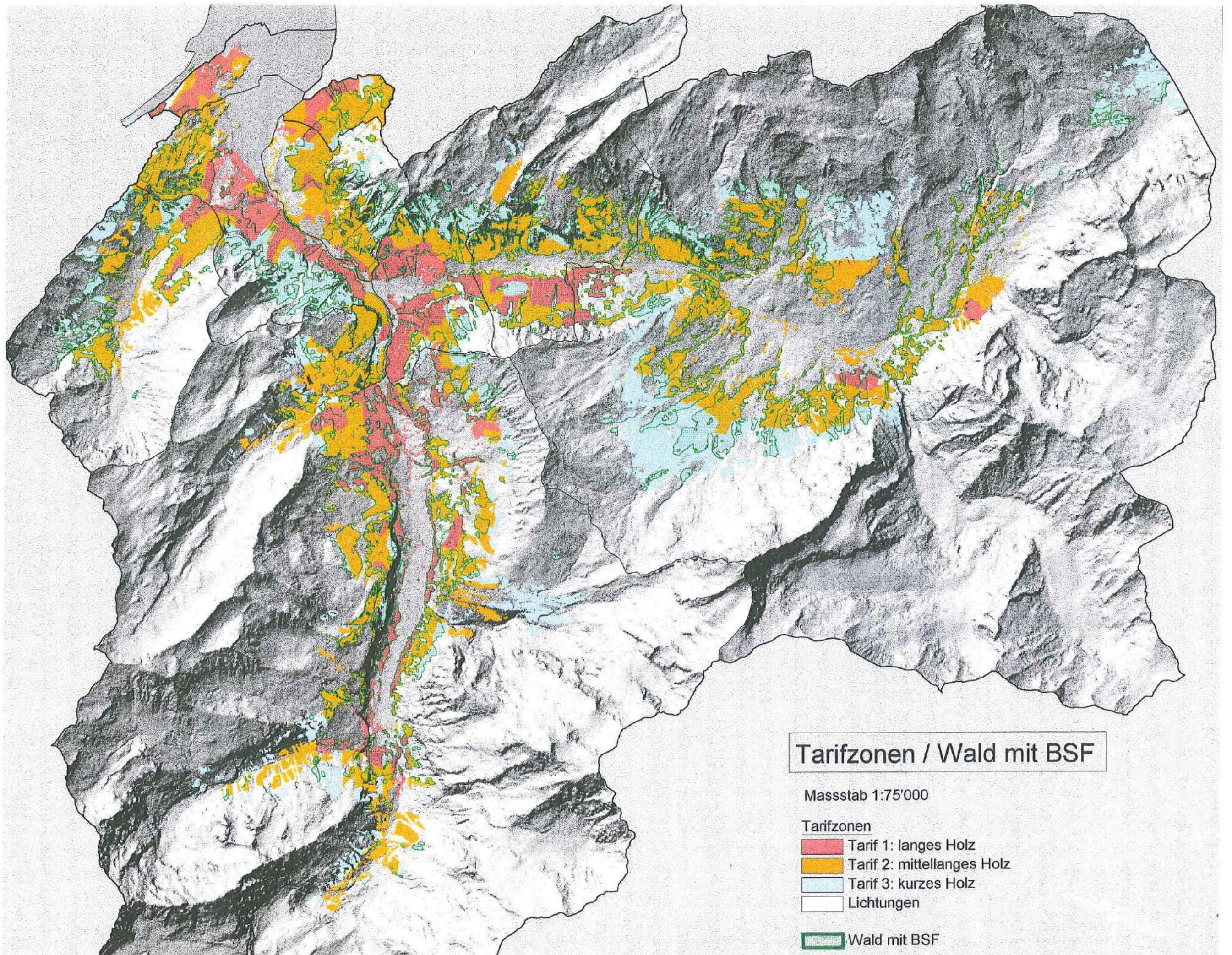
▭ Gemeindegrenzen Stand 1997

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
Franziska Feller Burri

Marz 1999

Kartengrundlage: PK100,
©1999 Bundesamt für Landestopographie





Anhang

	Seite	
1	Liste der Objektblätter	
	Objektblätter 1 - 42	30
2	Grundlagenkarten:	74
	<ul style="list-style-type: none">• Bundesinventare• Kantonale Inventare• Gewässerschutzzonen• Wanderwege• Tarifzonen / BSF-Wald	
3	Prioritäten der Massnahmen	
	des kant. Forstdienstes	75
4	Grundlagen (erläuternd)	
4.1	Verwendete Grundlagen	80
4.2	Gesetzliche Grundlagen	81
4.3	Vorgeschichte Wald	83
4.4	Naturereignisse	84
4.5	Glossar (Begriffserläuterung)	87

Anhang 1

Liste der Objektblätter RWP Lüttschinentäler

Waldbau C

Nr.	Titel:	Ort:	Vorrang:	Waldfläche ha
1	Waldbau C	Terrasse Lauterbrunnen	Schutz / BSF	26
2	Waldbau C	Sandweidli - Tripfi	Schutz / BSF	25
3	Waldbau C	Gündlischwand - Leiterhorn	Schutz / BSF	15
4	Waldbau C	Gündlischwand - Heuwschleifwald	Schutz / BSF	60
5	Waldbau C	Lüttschental Sonnseite	Schutz / BSF	73
6	Waldbau C	Grindelwald Büössalpberg	Schutz / BSF	40
7	Waldbau C	Grindelwald Ob Dorf	Schutz / BSF	20
8	Waldbau C	Wilderswil Bannwald	Schutz / BSF	40
9	Waldbau C	Gsteigwiler Ob Dorf	Schutz / BSF	52
10	Waldbau C	Saxeten Ankerewald	Schutz / BSF	15
11	Waldbau C	Matten Grosser Rugen	Schutz / BSF	20
	Total			386

Waldbau B

Nr.	Titel:	Ort:	Vorrang:	Waldfläche ha
12	Waldbau B	Lauterbrunnen Hanalpwald	Schutz / SF	20
13	Waldbau B	Grindelwald Unt. Itramenwald	Schutz / BSF	20
14	Waldbau B	Matten Aenderberg Ost	Schutz / BSF	30
15	Waldbau B	Sytiweidleni Saxetbach	Schutz / BSF	20
16	Waldbau B	Stächelgraben Lüttschental	Schutz / BSF	10
	Total			100

Erschliessung

Nr.	Titel:	Ort:
17	Erschliessung	Wilderswil Sytiweidleni
18	Erschliessung	Wegverbindung Wengen
19	Erschliessung	Lüttschental Sonnseite
20	Erschliessung	Grindelwald Wärgistal Ost
21	Erschliessung	Grindelwald Itramen Schwand
22	Erschliessung	Holzabtransport Wengen

Reservat / Konzept

Nr.	Titel:	Ort:	Waldfläche ha
23	Reservat	Lauterbrunnen Schwarzwald	25
24	Reservat	Schwandwald	60
25	Reservat	Biglenlamm	30
26	Reservat	Sprissengrind	30
27	Reservat	Auenwald Chappelistutz (Naturschutzgebiet)	8
28	Reservat	Auenwald In Erlen (Naturschutzgebiet)	17
29	Reservat	Grosse Scheidegg	25
30	Reservat	Staldenfluh Wengen	25
31	Reservat	Oberi / Underi Weng	60
	Total		280
32	Konzept	Schutz- und Nutzkonzept Itramen	ca. 100

Verbau

Nr.	Titel:	Ort:
33	Verbau	Terrasse Lauterbrunnen West
34	Verbau	Sengg / Guferwald
35	Verbau	Lütschental Schattseite
36	Verbau	Schyber - Wengli
37	Verbau	Rutsch Burglauenen
38	Verbau	Gsteigwiler Rufi- und Riedgraben
39	Verbau	Sytiweidleni
40	Verbau	Aenderberg

Erholung

Nr.	Titel:	Ort:
41	Erholung	Naturpfad Steinewald
42	Erholung	Kleiner und Grosser Rugen

Die Objektblätter 1 - 42 sind als separate Dokumente verfügbar.

Sie finden diese unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
11 Lüttschinentäler
(im Kapitel Massnahmenplan und Objektblätter).

Das Objektblatt 43 ist nachträglich genehmigt worden (RRB Nr. 3137 vom 26.10.2005). Es ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
11 Lüttschinentäler
(im Kapitel Massnahmenplan und Objektblätter).

Die Anhänge (A3-Karten)

- 2.1 Bundesinventare resp. Inventare nationaler Bedeutung
- 2.2 Kantonale Inventare
- 2.3 Gewässerschutzzonen
- 2.4 Wanderwege
- 2.5 Tarifzonen / Wald mit BSF

sind als separate Dokumente verfügbar.

Sie finden diese unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
11 Lütchinentäler
(unten in den Kartengrundlagen).

Tabelle: Prioritäten für die Beitragsberechtigung forstlicher Massnahmen in der WAbt 1 erlassen werden)

	WALDBAU C & B (411.3-2)	VORBEUGUNG / BEKÄMPFUNG VON WALDSCHÄDEN (413)	SCHUTZBAUTEN- UND ANLAGEN, AUFFORSTUNGEN (431.1)	ERSCHLIESSUNGSANLAGEN (421.1)
1.Priorität	- Wälder mit BSF - Vorgaben für Waldbau C erfüllt	- Wälder mit BSF - Massnahme für Walderhaltung unerlässlich - Streuschäden vor Flächenschäden - Die Ausbreitung von Baumkrankheiten und Schädlingen soll verhindert werden, gemäss aktuellen Forstschutzvorschriften des Kantons	- Grosses Risiko - Bestehende und nötige Verbauungen müssen unterhalten werden, damit sie nicht in wachsenden Schaden kommen	- In Wäldern mit BSF ohne Basiserschliessungen - Pflegewege für Wälder mit BSF
2.Priorität	- Wälder mit SF - Mittleres Schadenpotential - Waldbauliche Dringlichkeit = gross/mittel - Vorschriften für Waldbau B erfüllt	- Wälder mit SF - Streuschäden vor Flächenschäden - Die Ausbreitung von Baumkrankheiten und Schädlingen soll verhindert werden, gemäss aktuellen Forstschutzvorschriften des Kantons	- Mittleres Risiko - Bestehende und nötige Verbauungen müssen unterhalten werden, damit sie nicht in wachsenden Schaden kommen	- In Wäldern mit SF ohne Basiserschliessungen - Wälder die mit anderen Interessenten wie Landwirtschaft, Landschaftspflege, Bachverbau, Lawinverbau usw. erschlossen werden müssen - Wälder, in denen mit einer besseren Erschliessung das Holz kostendeckend genutzt werden kann - Wälder mit grossem Nutzungspotential ohne Erschliessung
3.Priorität	- Übriger Wald - Waldbewirtschaftung ist Sache des Eigentümers - Es gelten die allgemeinen Grundsätze für die Waldbewirtschaftung	- Übriger Wald - Die Ausbreitung von Baumkrankheiten und Schädlingen soll verhindert werden, gemäss aktuellen Forstschutzvorschriften des Kantons	- Kleines Risiko - Interesse von Einzelnen - Ist Sache des Eigentümers	- Übriger Wald - Andere Interessen (Tourismus, Naturschutz) können berücksichtigt werden (allfällige Abgeltung ist zu regeln)

Erklärungen:

- | | | | |
|-----------------------------------|---|------------------|--------------------------------|
| BSF | = Besondere Schutzfunktion | SF | = Schutzfunktion |
| Waldbau C | = Projektart für Wälder mit BSF | Waldbau B | = Projektart für Wälder mit SF |
| Grosses Schadenpotential | = Ständig bewohnten Siedlungen, ständig bewohnte Weiler, ständig bewohnte Einzelhäuser, Gewerbe- und Industriebetriebe, in denen ganzjährig gearbeitet wird, wichtige Gebäude von grossem öffentlichem Interesse (z.B. Schulhäuser, Kraftwerksanlagen, ARA, usw.), Bahnlinien mit Fahrplanpflicht (z.B. SBB, BLS, BOB usw.), Kantonsstrassen. | | |
| Mittleres Schadenpotential | = Touristische Anlagen, Gewerbebetriebe in denen nicht ständig gearbeitet wird, grössere landwirtschaftliche Einrichtungen, öffentliche Strassen, die ständig bewohnte Liegenschaften erschliessen. | | |
| Risiko | = Eintretenswahrscheinlichkeit x Wirkung (siehe Beilage). | | |

Tabelle: Prioritäten für die Beitragsberechtigung forstlicher Massnahmen in der WAbt 1

	WALDBAU A (411.1)	ÜBRIGE VERBESSERUNG DER BEWIRTSCHAFTUNGSBEDINGUNGEN SEILKRAFNFÖRDERUNG (421.2)		
1.Priorität	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegebedarf gross - Eingriffshäufigkeit entsprechend der Tarifzone und Qualität - Zuwachs- und Qualitätspotential Eingriffshäufigkeit: <ul style="list-style-type: none"> - Tarifzone lang = häufig - Tarifzone mittel = mittel - Tarifzone kurz = selten 	<ul style="list-style-type: none"> - Wälder mit BSF - Waldbauliche Dringlichkeit = gross - Ausserhalb Waldbau C- und B-Projekten - Zuwachs- und Qualitätspotential - qualitativ gutes Holz 		
2.Priorität	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegebedarf mittel - Eingriffshäufigkeit entsprechend der Tarifzone Eingriffshäufigkeit: <ul style="list-style-type: none"> - Tarifzone lang = häufig - Tarifzone mittel = mittel - Tarifzone kurz = selten 	<ul style="list-style-type: none"> - Wälder mit SF - Waldbauliche Dringlichkeit = gross/mittel - Ausserhalb Waldbau C- und B-Projekten 		
3.Priorität	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegebedarf klein - Eingriffshäufigkeit entsprechend der Tarifzone 	<ul style="list-style-type: none"> - Übriger Wald 		

Erklärungen:

- | | | | |
|-----------------------------------|---|------------------|--------------------------------|
| BSF | = Besondere Schutzfunktion | SF | = Schutzfunktion |
| Waldbau C | = Projektart für Wälder mit BSF | Waldbau B | = Projektart für Wälder mit SF |
| Grosses Schadenpotential | = Ständig bewohnten Siedlungen, ständig bewohnte Weiler, ständig bewohnte Einzelhäuser, Gewerbe- und Industriebetriebe, in denen ganzjährig gearbeitet wird, wichtige Gebäude von grossem öffentlichem Interesse (z.B. Schulhäuser, Kraftwerksanlagen, ARA, usw.), Bahnlinien mit Fahrplanpflicht (z.B. SBB, BLS, BOB usw.), Kantonsstrassen. | | |
| Mittleres Schadenpotential | = Touristische Anlagen, Gewerbebetriebe in denen nicht ständig gearbeitet wird, grössere landwirtschaftliche Einrichtungen, öffentliche Strassen, die ständig bewohnte Liegenschaften erschliessen. | | |
| Risiko | = Eintretenswahrscheinlichkeit x Wirkung (siehe Beilage). | | |

RWP LÜTSCHINENTÄLER / Anhang 3

Tabelle: Prioritäten für Naturschutzleistungen im Walde in der WAbt 1 (gültig sofern keine übergeordneten Massnahmen erlassen werden)

	WALDRESERVATE (TOTALRESERVATE)	WALDRESERVATE (TEILRESERVATE) Besondere Bewirtschaftung z.G. Naturschutz	ALT- UND TOTHOLZINSELN	WILDRUHEZONEN
1.Priorität	<ul style="list-style-type: none"> - Übriger Wald / sehr hoher Naturschutzwert - Waldbesitzer einverstanden 	<ul style="list-style-type: none"> - Übriger Wald / hoher Naturschutzwert und wesentliches Interesse - Waldbesitzer einverstanden - Entschädigung ist zu regeln 	<ul style="list-style-type: none"> - Übriger Wald - Waldbesitzer einverstanden - Muss bestandesweise geprüft werden - Haftung gegen Dritte ist zu regeln - In Nutzwäldern im Bereich von Strassen (ca. 100 m) nicht möglich - Im Bereich touristischer Anlagen nicht möglich - Entschädigung ist zu regeln - Naturschutzwert / Eignung 	<ul style="list-style-type: none"> - Übriger Wald - Waldbesitzer einverstanden - Standortgerechte Naturverjüngung darf nicht gefährdet sein - Entschädigung ist zu regeln
2.Priorität	<ul style="list-style-type: none"> - Wälder mit SF - Schutzziele Wald gemäss Bewirtschaftungsgrundsätzen nicht tangiert - hoher Naturschutzwert 	<ul style="list-style-type: none"> - Wälder mit SF - Schutzziele Wald gemäss Bewirtschaftungsgrundsätzen nicht tangiert - Entschädigung ist zu regeln - Naturschutzwert bzw. Interesse 	<ul style="list-style-type: none"> - Wälder mit SF - Muss bestandesweise geprüft werden - Schutzziele Wald gemäss Bewirtschaftungsgrundsätzen nicht tangiert - In Nutzwäldern im Bereich von Strassen (ca. 100 m) nicht möglich - Im Bereich touristischer Anlagen nicht möglich - Entschädigung ist zu regeln 	<ul style="list-style-type: none"> - In Wäldern mit SF - Schutzziele Wald gemäss Bewirtschaftungsgrundsätzen nicht tangiert - Standortgerechte Naturverjüngung darf nicht gefährdet sein, bei Gefährdung Sondermassnahmen - Massnahmen jedes Jahr festlegen - Entschädigung ist zu regeln
3.Priorität	<ul style="list-style-type: none"> - Wälder mit BSF - Schutzziele Wald gemäss Bewirtschaftungsgrundsätzen nicht tangiert - Nutzwälder mit hoher Produktion und vorhandener guter Erschliessung - Entschädigung ist zu regeln 	<ul style="list-style-type: none"> - Wälder mit BSF - Schutzziele Wald gemäss Bewirtschaftungsgrundsätzen nicht tangiert - Entschädigung ist zu regeln 	<ul style="list-style-type: none"> - Wälder mit BSF - Muss bestandesweise geprüft werden - Schutzziele Wald gemäss Bewirtschaftungsgrundsätzen nicht tangiert - In Nutzwäldern im Bereich von Strassen (ca. 100 m) nicht möglich - Im Bereich touristischer Anlagen nicht möglich - Entschädigung ist zu regeln 	<ul style="list-style-type: none"> - Wälder mit BSF - Schutzziele Wald gemäss Bewirtschaftungsgrundsätzen nicht tangiert - Standortgerechte Naturverjüngung darf nicht gefährdet sein, bei Gefährdung Sondermassnahmen - Massnahmen jedes Jahr festlegen - Entschädigung ist zu regeln

Erklärungen:

BSF

= Besondere Schutzfunktion

SF

= Erhöhte Schutzfunktion

Standortgerechte Naturverjüngung

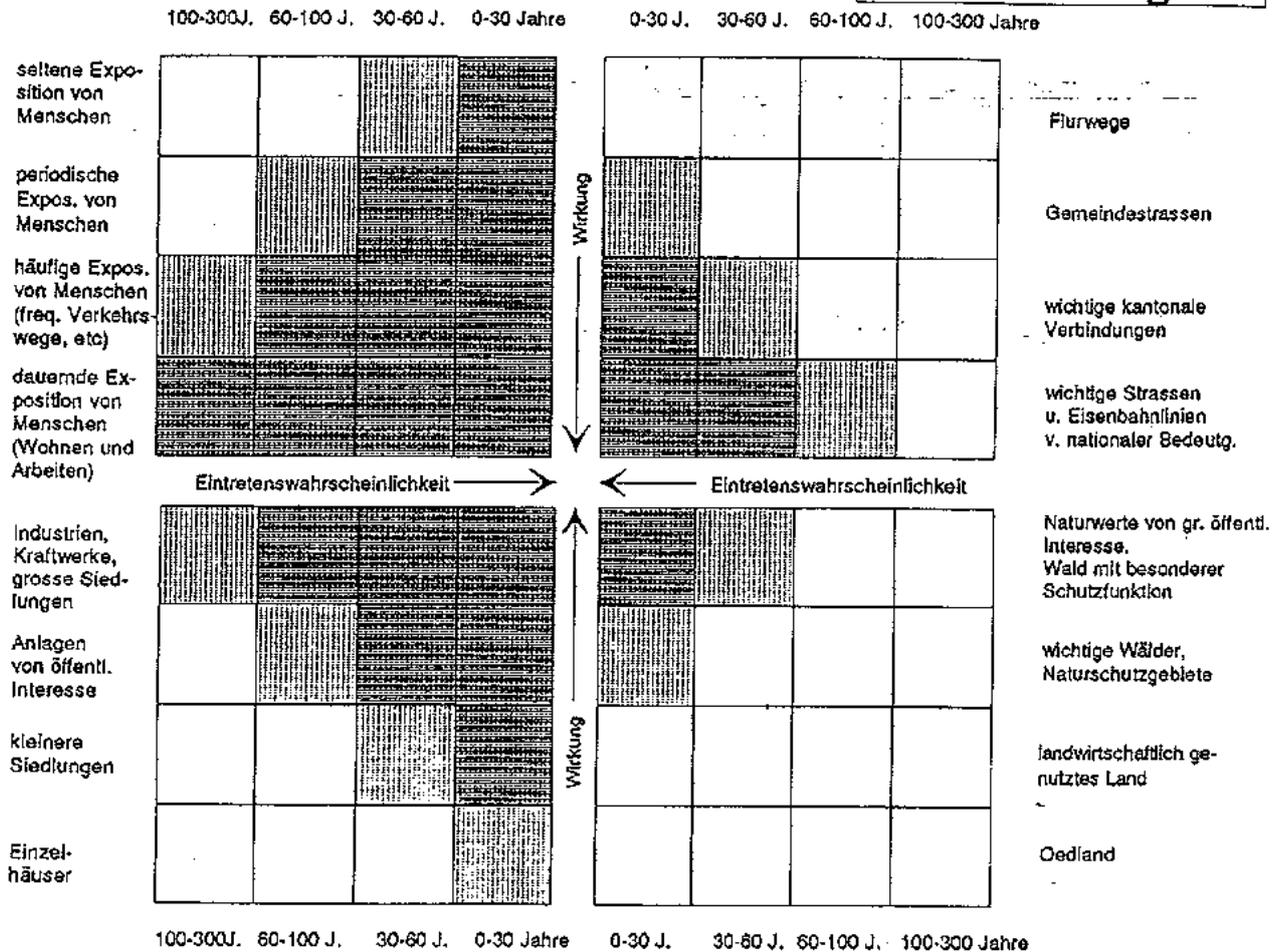
= gemäss standortkundlichem Kartierungsschlüssel für die Wälder der Kantone Bern und Freiburg

Das Risiko von Naturgefahren

(vereinfachtes Diagramm zur raschen und ganzheitlichen Einschätzung des Risikos von Naturgefahren)

Menschen

Verkehrswege, Verbindungen



Sachwerte

Naturwerte

Risiko = Eintretenswahrscheinlichkeit x Wirkung

- Risiko gross
- Risiko mittel
- Risiko klein

zu berücksichtigen sind sowohl direkte Schäden wie auch indirekte Folgeschäden!

Erläuterungen zum Vorgehen bei der Einschätzung des Risikos von Naturgefahren

- Naturgefahren:**
- Murgänge, Hochwasser in Gebirgsbächen
 - Steinschlag, Felssturz
 - Rutschungen
 - Lawinen

a) Die Beurteilung der Eintretenswahrscheinlichkeit von Naturereignissen

Die Abschätzung dieses Faktors stellt die grössten Schwierigkeiten.

Wichtigster Hinweis ist die Geschichte von früheren Naturereignissen, die durch Befragung von Ortsansässigen und durch das Studium von Archivunterlagen und Aufzeichnungen ermittelt werden kann. Frühere Naturereignisse sind eventuell in einem Gefahrenkataster dokumentiert.

Naturbeobachtungen im Gelände können ebenfalls wichtige Anhaltspunkte für zurückliegende Ereignisse liefern.

b) Die Beurteilung der Wirkung auf Menschen und Sachwerte (Touristische Anlagen sind nicht beitragsberechtigt)

Häufig sind Menschen und Sachwerte betroffen. Beide müssen aber unbedingt getrennt beurteilt werden.

Erhebliche Sachwerte (Ergänzung zu Diagramm)

- Wichtige Gebäude für Tiere (landwirtschaftlicher Zwechnachweis notwendig)
- Öffentliche Anlagen (Wasserversorgung, Abwasser, Kraftwerke, Schulen, Spitäler etc.)
- Wälder mit besonderer Schutzfunktion.

Mitberücksichtigt werden sollen auch Störfälle, welche durch Naturereignisse verursacht werden können (z.B. durch Freisetzung von Schadstoffen).

Massnahmen

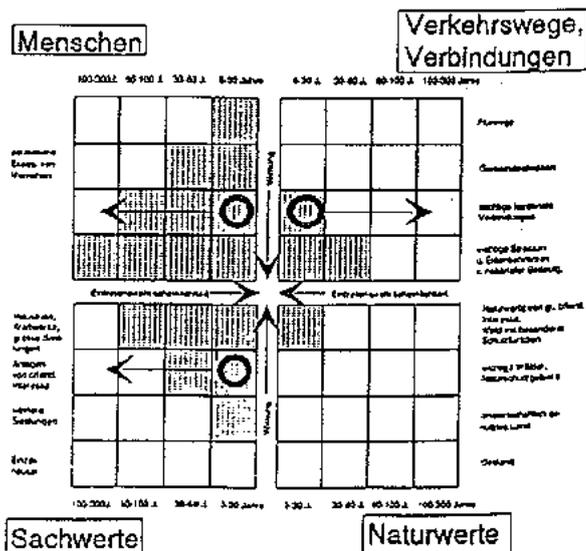
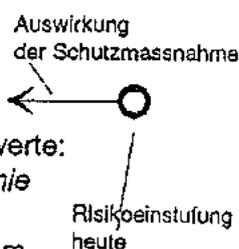
Massnahmen sind dann zweckmässig, wenn sie das Risiko in erheblichem Masse verringern:

In der Regel werden aktive Verbaumassnahmen im Entstehungsgebiet die Eintretenswahrscheinlichkeit des Naturereignisses selbst verringern. Durch passive Massnahmen können Menschen und Sachwerte teilweise oder vollständig vor der Wirkung von Naturereignissen geschützt werden. Solche Massnahmen führen zu einer Verminderung der Eintretenswahrscheinlichkeit der Wirkung. Gesamthaft führen geeignete Massnahmen zu einer Verminderung der Eintretenswahrscheinlichkeit des Schadens.

Die Auswirkung von Schutzmassnahmen auf das vorhandene Risiko soll im Diagramm aufgezeigt werden.

Beispiel Unterseen (Harder)

- Naturgefahr: **Steinschlag**
- Eintretenswahrscheinlichkeit: **alle 10 Jahre**
- Gefährdete Menschen und Sachwerte: **öffentliches Schwimmbad, Bahnlinie**
- Massnahme: **Erhöhung und Verlängerung Damm**



Anhang 4 Grundlagen (erläuternd)

Anhang 4.1 Verwendete Grundlagen

	Publikation von
• Bundesinventar der Landschaften & Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)	1977
• Waldnaturschutzerhebungen (WNI)	1997
• Waldreservate und Naturschutz (SBN)	1993
• Jagdkarte des Kantons Bern (1:200'000)	1992
• Jagdstatistik	
• Gewässerschutzzonenkarten (1:25'000)	1995/96
• Inventar der Trockenstandorte im Kanton Bern	1985
• Bundesinventar Auengebiete von nationaler Bedeutung	1992
• Richtplan Region Oberland Ost	1984
• Belastungsplan Kantonsstrassen (Tiefbauamt)	1997
• Veloplanung Bödeli und Umgebung / Richtplan	1989
• Verschiedene Bike- und Wanderkarten	1997
• Altlasten- und Verdachtflächenkataster des Kantons Bern	1995
• Inventar Historische Verkehrswege der Schweiz (IVS)	1996
• Archäologisches Hinweisinventar	1982
• Berner Naturschutz (eine Dokumentation des NSI des Kantons Bern)	1994
• Tabelle Bevölkerung (nach Dörfer)	
• Starkniederschläge des schweizerischen Alpen- & Alpenrandgebietes	1979
• Geomorphologische Gefahrenkarte Grindelwald (1:10'000)	1977
• Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern / Schutzfunktionen des Waldes	1997
• Lawinenkataster	
• Tarifzonenkarte Lüttschinentäler	1997
• Landesforstinventar	1984/95
• Angaben der Revierförster Lüttschinentäler	
• Standortkundlicher Kartierungsschlüssel für die Wälder der Kte Bern und Freiburg	1996
• Wirtschaftspläne	
• Jahresberichte und Forststatistiken	
• Inventar des Wanderwegnetzes des Kantons Bern (TBA)	1998
• Inventar Hochmoor	1991
• Inventar Flachmoor	1994
• Verzeichnis der Naturschutzgebiete und der geschützten botanischen und geologischen Objekte	1998

Anhang 4.2

Gesetzliche Grundlagen

Kantonales Waldgesetz vom 5. Mai 1997:

2.1 Forstliche Planung

Regionaler Waldplan	<p>Art. 5 1 Der Regionale Waldplan bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald und stellt die Koordination mit der Raumplanung sicher.</p> <p>2 Er umschreibt für das gesamte Waldareal insbesondere die Entwicklungsabsichten und enthält die Bewirtschaftungsgrundsätze.</p> <p>3 Er ist behördenverbindlich.</p>
Besondere Bewirtschaftungsvorschriften	<p>Art. 6 1 Wo ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, bezeichnet der Regionale Waldplan Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften, so namentlich zur Sicherstellung der minimalen Pflege des Schutzwaldes sowie zur Ausscheidung von Waldreservaten.</p> <p>2 Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden grundeigentümerverbindlich durch die Genehmigung verbindlicher Bestimmungen eines Betriebsplanes oder durch den Abschluss eines Vertrages.</p> <p>3 Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden überdies grundeigentümerverbindlich durch eine Verfügung.</p> <p>a) wenn eine Umsetzung nach Absatz 2 nicht möglich, nicht wirksam oder unzweckmässig ist, oder</p> <p>b) wenn ein Waldreservat betroffen ist, sofern die Mehrheit der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dem Erlass einer Verfügung zugestimmt hat.</p> <p>4 Kommen die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften einer Enteignung gleich, kann die oder der Betroffene die Uebernahme des Grundstücks durch den Kanton nach den Vorschriften des Enteignungsrechts verlangen.</p>
Erstellung Vollzug und Genehmigung	<p>Art. 7 1 Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion ist verantwortlich für die Beschaffung der Planungsgrundlagen und für die Erstellung, den Vollzug sowie die Nachführung des Regionalen Waldplanes.</p> <p>2 Sie sorgt vor der Inkraftsetzung des Regionalen Waldplanes für eine öffentliche Mitwirkung.</p> <p>3 Der Regierungsrat genehmigt den Regionalen Waldplan.</p>

Kantonale Waldverordnung vom 29. Oktober 1997:

2.1 Forstliche Planung

Regionaler Waldplan

- Art. 6 1 Der Regionale Waldplan enthält insbesondere
- a Angaben über den Waldzustand, die Standortverhältnisse, die bisherige Bewirtschaftung und die Waldfunktionen,
 - b Ziele, Entwicklungsabsichten und Kontrollgrössen für die nachhaltige Entwicklung,
 - c Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Waldbewirtschaftung und -pflege,
 - d Ansprüche an den Wald und ihre Gewichtung,
 - e Uebersicht und Informationen zu Waldflächen mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften,
 - f Angaben über die Koordination der Vorhaben und
 - g Darstellungen von offenen Konflikten sowie möglichen Lösungswegen.

2 Erstellung, Nachführung und Umsetzung des Regionalen Waldplanes ist Sache der Waldabteilung.

3 Spätestens nach 15 Jahren ist zu prüfen, ob der Regionale Waldplan zu revidieren ist.

4 Bei wesentlichen Aenderungen der Verhältnisse ist eine vorzeitige Anpassung vorzunehmen.

Mitwirkungs- möglichkeiten

Art. 7 1 Die Waldabteilung informiert die Waldeigentümerinnen und -eigentümer und die übrige Bevölkerung sowie die Gemeinden und die kantonalen Fachstellen frühzeitig über die Erstellung oder Revision des Regionalen Waldplans.

2 Zur Begleitung der Planung bildet sie eine Arbeitsgruppe, in welcher die Waldeigentümerinnen und -eigentümer sowie weitere interessierte Kreise vertreten sind, und zieht die betroffenen kantonalen Fachstellen bei.

3 Der Regionale Waldplan wird nach vorgängiger Publikation im Amtsblatt und in den Amtsanzeigern ganz oder in Teilabschnitten an geeigneten Orten während mindestens 30 Tagen zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt.

4 Im Rahmen der Mitwirkung können von jedermann Einwendungen erhoben und Anregungen unterbreitet werden. Sie sind dem Regierungsrat in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Anhang 4.3

Regionaler Waldplan Lütschinentäler

Vorgeschichte Wald

Bei nur dünner Besiedelung war der Wald die verbreitetste Bodenbedeckung in den Tälern. Als Anfang 14. Jahrhundert die letzte Vertreterin des Hauses von Wädswil den Niedergesteler Jean de la Tour - Châtillon heiratete, setzten die Lötscher (Walser) -Einwanderungen ein, die auf den Terrassen den Wald rodeten.

Die Ausbeutung von Gesteinen, z.B. zur Eisenerzgewinnung anfangs 17. Jahrhundert, sorgte während fast zwei Jahrhunderten zu äusserst grossem Bedarf an Holzenergie, so dass 1638 die „Schmelzi“ nach Zweilütschinen verlegt wurde, um näher ans Holz zu gelangen. Die Waldungen wurden oftmals geplündert. Die Armut der Bevölkerung (die den Wald auch als Ziegenweide und Streulieferant brauchte) und der wachsende Energiebedarf z.B. der Stadt Bern sorgten für äusserst schlechte Waldverhältnisse:

- das Stammholz fehlte weitgehend
- die Verjüngung wurde abgefressen
- der Boden verdichtet und Nährstoffe entzogen

Die Schadenereignisse häuften sich und verstärkten den Handlungsbedarf, weil der Wald als Schutz für die menschliche Existenz erkannt wurde. Der Bau von Eisenbahnen und damit der Import von Kohle entschärfte die Energiesituation und begünstigte die grosse Aufbauarbeit von Forstleuten und Bevölkerung: grosse Aufforstungen und Terrainverbauungen wurden in allen Gemeinde realisiert. Diese Tätigkeit flachte erst um ca. 1920 ab. Die meisten der in dieser Zeit begründeten Waldungen stellen die heutigen Hochwaldungen (Baumhöizer I, II, III) dar, die die heutigen Bedürfnisse erfüllen sollen.

Anhang 4.4

Regionaler Waldplan Lüttschinentäler Naturereignisse

Die anhand des Talbuches Lauterbrunnen (1240 - 1949) erhobenen wichtigsten Naturereignisse sollen beispielhaft einen Ueberblick über die im Gebiet auftretenden Naturgefahren geben..

- 1257 Ueberschwemmung Lüttschine, Verbauungen
- 1640 Wassergrösse Zweilüttschinen (Schmeizi)
- 1744 Lawinen Gimmelwald + Kriegsmahd (je 1 Toter)
- 1764 }
- 1765 } Ueberschwemmung Pfrundmatte Lauterbrunnen (Herrenbach)
- 1766 }
- 1770 Lawinenkatastrophe Wengen (8 Tote), Eggilauena
- 1778 Rottallawine
- 1785 Steinberg-Lawine (4 Tote)
- 1791 Wassernot Lauterbrunnen
Bergsturz in Gassen Wengen
- 1814 Wassergrösse Lauterbrunnen
- 1831 Wassergrösse Sausbach (Ueberschwemmung Wilderswil, Matten, Interlaken, Unterseen)
- 1877 Staublawine Stechelberg (Schulhaus)
- 1881 Lawine Stufenstein (alle Hütten vernichtet)
- 1889 Bergsturz Spissbach
- 1902 Lawinenunglück Espaltenhorn Saus (3 Tote)
- 1915 Wildwanglawine (500 Klafter Wald)
- 1930 Brech-Lawine (2 Scheunen)
- 1933 Hochwasser 110 m³/sec Weisse Lüttschine
- 1934 Bergsturz Vreneli
- 1936 Felssturz Steinhaltten (grösster Block 1000 m³)
- 1937 Bergsturz Jungfrau Ostgrat (100'000 m³)

- 1939 Lawinenunglück Sevinen (2 Verletzte)
Gletscherabbruch Rottaligletscher
- 1942 Känel Schlucht-Lawine (BOB/Strasse gesperrt 1½ Tage)
- 1944 Mattenbach-Lawine (3 Giebel, 1 Verletzter)
- 1946 Erdschlipf unterhalb Sulwald
- 1947 Bergsturz Rufinen (Gimmelwald-Stechelberg)

Es liesse sich auch die Liste der forstlichen Projekte im Sektor Aufforstung und Verbau beiziehen, um zu zeigen, wie intensiv Naturgefahren zu Schäden und Schutzbedürfnissen führen.

Gemeinde	Anzahl Projekte 1879 - 1937
Grindelwald	13
Gsteigwiler	7
Gündlischwand	7
Lauterbrunnen	22
Lütschental	33
Matten	5
Saxeten	4
Wilderswil	6 = 107 Projekte

Auch in neuerer Zeit riss die Zahl der Ereignisse nicht ab, wie folgende Aufzählung zeigt.:

- 1978 Unwetterschäden + Hangrutsch Lütschental *
- 1983 Hangrutsch Lauterbrunnen (50'000 m3) *
- 1987 Hangrutsch vor Isenfluh und Ueberschwemmung Wilderswil *
- 1990 Jahrhundertsturm Vivian
- 1991 Kantonsstrasse hinter Wilderswil 2 Tage unterbrochen (Schnee/Wasser)
- 1995 Hangrutsch Burglauenen *
- 1997 Rutsch Lütschental (Staatsstrasse)
Unwetter Aenderberg - Bönigen (Unterbruch N8)

* Evakuierung der Bevölkerung notwendig

In Burglauenen, Lauterbrunnen, Gsteigwiler, aber auch Lüttschental sind grössere Rutschungen unter Beobachtung. Verbauungen werden momentan errichtet in Gündlischwand, Lüttschental, Grindelwald, Lauterbrunnen, Wilderswil, Gsteigwiler, Matten. In Vorbereitung auch in Saxeten, Gündlischwand und Lüttschental.

Zu berücksichtigen gilt, dass Verbauungen sowohl beim Wasserbau, Lawinendienst, Forstdienst und bei Anlagenbetreibern (Bahnen, Strasse) zur Ausführung kommen. Ereigniskataster und Verbauungskataster existieren heute noch nicht. Es wird aber unumgänglich sein, über Art, Ort und Zustand Angaben zu besitzen, um gesamtheitliche Betrachtungen anstellen zu können.

Der Anhang 4.5 "Glossar (Begriffserläuterung)" ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
11 Lüttschinentäler
(ganz unten).

Anhang 4.5 / RWP LÜTSCHINENTÄLER

GLOSSAR (Begriffserläuterung)

Abgeltung	Für eine von der Öffentlichkeit verlangte und von den Waldbesitzern erbrachte Leistung wird eine Abgeltung bezahlt. Es besteht der Rechtsanspruch auf Abgeltung.
Altholzinseln	Bereits isolierte Baumgruppe, welche das physiologische (natürliche) Höchstalter erreichen darf (nicht mehr entwicklungsfähig).
Auenwald	Besonderer Standort mit wechselndem Grundwasserspiegel bis hin zur Überschwemmung, z.B. vernässte Mulden, entlang von Bächen und Seeufern. Baumarten: Schwarzerle, Esche, Weide.
Basiserschliessung	Erschliessung der Wälder mit lastwagenbefahrbaren Strassen.
Baumholz schwaches (1)	Entwicklungsstufe von Bäumen, BHD 20 - 35 cm.
Baumholz mittleres (2)	Entwicklungsstufe von Bäumen, BHD 35 - 50 cm
Baumholz starkes (3)	Entwicklungsstufe von Bäumen, BHD über 50 cm.
Bestand	Waldteil, der sich von der übrigen Waldumgebung durch Baumartenzusammensetzung, Alter und Aufbau wesentlich unterscheidet. Minimalfläche 50 Aren.
Bestandeskarte	Waldplan mit eingezeichneten Entwicklungsstufen und Bestandescoden.
Bestandespflege	Waldbauliche Massnahmen in den verschiedenen Entwicklungsstufen (Jungwuchs - Baumholz) zur Erreichung des Bestockungs- und Betriebszieles.
Bestockung	Gesamtheit der Bäume auf einer gegebenen Fläche.
Betriebsplan	Unterlagen, in welchen sämtliche Zielsetzungen und Planungen für eine bestimmte Waldfläche enthalten sind. Ist Sache der Waldeigentümer oder Betriebsleiter.
Bewirtschaftungsgrundsätze	Legen fest nach welchen Prinzipien der Wald bewirtschaftet wird
BHD	Brusthöhendurchmesser eines stehenden Baumes, Durchmesser des Stammes auf Höhe der Brust (ca. 1.3 m vom Boden).
Biodiversität	Naturvielfalt, Naturabwechslung, Lebensabwechslung.
Biomasse	Masse aller Lebewesen (oder z.B. eines gesamten Lebewesens: Baum von Wurzeln bis Blätter).
Biotop	Als Biotop gelten schutzwürdige wichtige natürliche und naturnahe Lebensräume der einheimischen Tier- und Pflanzenarten, wie bedeutende Einstandsgebiete für Tiere, seltene Waldgesellschaften, artenreiche Wiesen und Waldsäume, ökologisch wertvolle hochstämmige Obstgärten, Moore, Riede, Uferbereiche, Bäche und stehende Kleingewässer.
Biotoppflege	Massnahmen zur Erhaltung von Biotopen, die ihre Entstehung und ihren Artenreichtum menschlicher, meist land- oder forstwirtschaftlicher Tätigkeit verdanken; im Idealfall die Weiterführung der bisherigen Nutzung:
Biozönose	Zusammenwirken der Bestandteile der belebten Natur : Tiere, Pflanzen, Pilze, Bakterien und Mensch.
Blössen	Kahlflächen im Waldesinnern.
Bodenaktivität	Aktivität der Kleinstlebewesen im Boden.
BSF	Besondere Schutzfunktion des Waldes, Karte wurde unter Federführung der Abteilung Naturgefahren erarbeitet.
Buchdrucker	Häufigstes Schadinsekt, Borkenkäfer an der Fichte.
Dickung	Entwicklungsstufe mit Kronenschluss, mit Unter-, Mittel- und Oberschicht, bis der Ansatz der grünen Baumkrone der Oberschicht auf etwa Mannshöhe liegt. "Konkurrenzkampf"! Höhe über 1.5 m, BHD unter 8 cm.
Durchforstung	Massnahme der Bestandespflege. Die Entnahme von Bäumen zur Erweiterung des Wuchsraumes, zur Verbesserung der Qualität und zur Steigerung der Stabilität.

Anhang 4.5 / RWP LÜTSCHINENTÄLER

GLOSSAR (Begriffserläuterung)

Einschichtiger / reiner Bestand	Nicht stufiger Bestand, mit weniger als 10% andere Baumarten. Alle Baumkronen sind auf gleicher Höhe. Beispiel: gepflanzter Fichtenbestand.
Entwicklungsstufe	Bestimmte Etappen der Entwicklung eines Waldteils: Ansammlung, Jungwuchs, Dickung, Stangenholz und Baumholz.
Ereigniskataster	Nachgeführtes Verzeichnis aller Naturereignisse (Felssturz, Hochwasser,...).
Erholungsfunktion	Siehe Wohlfahrtsfunktion.
Erosion	Erdabtrag durch Umwelteinflüsse wie Wasser, Eis und Wind.
Exposition	Stellung der Erdoberfläche zur Sonne, z.B. Nordhang, Südhang, Eben.
Fauna	Tierwelt
Feinerschliessung	Netz der Maschinenwege, Rückegassen und Seillinien.
Femelschlag	Kleinflächige, meist punktförmige Einleitung der Verjüngung.
Finanzhilfe	Finanzieller Anreiz zu Leistungen, die im öffentlichen Interesse liegen, aber nicht zwingend gesetzlich verlangt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Finanzhilfe.
Flora	Pflanzenwelt
Forstschutz	Schutzmassnahmen zur Bekämpfung des Befalls von Bäumen durch Krankheiten, Pilze, Insekten und Wild.
Gastbaumart	Mitteleuropäische Baumarten, welche im Naturwald am entsprechenden Standort nicht vorkommen, jedoch in geeigneter Mischung durchaus standortsgerecht sein können.
Gebirgsplenterwald	Verschiedene Entwicklungsstadien treten nebeneinander meist in Gruppen auf, ab ca. 1200 m.ü.M., sehr stabile Waldform.
Hiebsatz	Der Hiebsatz ist die in der forstlichen Planung mengenmässig festgelegte Holznutzung pro Jahr.
Höhlenbaum	Stehender Baum für Spechte, Fledermäuse, Vögel usw.
Jungwald	Entwicklungsstufe von Bäumen, BHD 0 - 20 cm (Jungwuchs, Dickung und Stangenholz).
Jungwuchs	Ist ein Teil der Strauchschicht. Die Jungwuchsstufe endet bei gegenseitiger Berührung, dem Kronenschluss. Höhe bis 1.5 m.
Kahlschlag	Vollständige Räumung eines Bestandes vor dessen ausreichender Verjüngung, so dass auf der Schlagfläche ökologisch freilandähnliche Bedingungen entstehen.
Kronenverlichtung	Durch vorzeitigen Laub/Nadelfall bedingte Lichtdurchlässigkeit der Krone. Das Ausmass in Prozenten dient zur Bestimmung des Schädigungsgrades (neuartige Waldschäden).
LFI-Daten	Daten aus dem Schweizerischen Landesforstinventar, es informiert über den Zustand und die Entwicklung im Schweizer Wald (Vorrat, Nutzung, Zuwachs, usw.).
Lichtbaumart	Baumart, die sich nicht im Schatten von grossen Bäumen verjüngen kann, braucht viel Licht, eher schnell wachsend.
Maschinenweg	Meist Erdweg oder Weg ohne grosse Befestigung mit einfacher Entwässerung.
Mischungsart	Baumarten, die in einem bestimmten Wald- oder Bestandteil vorhanden sind oder angestrebt werden.
Mischungsform	Anordnung der Baumarten im Flächengrundriss eines Wald- oder Bestandesteiles: Einzel- Trupp- oder Gruppenmischung.
Mischungsgrad	Anteile der verschiedenen am Aufbau des Bestandes beteiligten Baumarten.
Murgang	Schutt- oder Schlammstrom.
Naturschutzgebiet	Durch die Gesetzgebung oder durch Schutzbeschluss unter Schutz gestelltes Gebiet. (Art.6, Abs.2 Naturschutzgesetz 1.1.1994)
Ökosystem	Der Wald ist ein Ökosystem, d.h. ein Gefüge von Wechselbeziehungen zwischen belebter und unbelebter Natur, das sich begrenzt selbst reguliert.

Anhang 4.5 / RWP LÜTSCHINENTÄLER

GLOSSAR (Begriffserläuterung)

Pionierwald	Anfangsstadium der Waldsukzession auf offenem Boden, z.B. nach dem Rückgang eines Gletschers, neu entstehender Wald nach Zusammenbruch des vorherigen Waldes (auf Waldbrand-, Windwurf-, Rutsch- oder Überschwemmungsflächen).
Räumung	Vollständiges Entfernen des Altbestandes auf einer Fläche, zur Freistellung oder Begründung einer Verjüngung.
Regionaler Waldplan	Der regionale Waldplan ist das forstliche Planungsinstrument auf überbetrieblicher Ebene. Es dient zur Sicherstellung öffentlicher Interessen am Wald und ist ein Führungsinstrument des Forstdienstes. Im Plan sind die Ziele der Walderhaltung sowie Massnahmen, Methoden und Rahmenbedingungen der Waldbewirtschaftung beschrieben.
Reservat	Waldfläche, welche vorab zum Schutz der Artenvielfalt gar nicht (Totalreservat) oder mit besonderen Eingriffen (Teilreservat) bewirtschaftet wird.
Rodung	Verminderung des Waldareals. Flächen, die dauernd oder vorübergehend einer waldfremden Nutzung zugeführt werden. Müssen von öffentlichem Interesse sein und sind Bewilligungspflichtig. Für Rodungen muss in der Regel Realersatz geleistet werden.
Rotholz	Pilzkrankheit, die über Stamm- oder Wurzelverletzungen in den Baum eindringt und das Holz im innern zerstört. Der Baum wird dadurch geschwächt und von Windwurf oder Windbruch gefährdet.
Schadenpotential	Durch Naturgefahren bedrohte Menschenleben und Sachwerte.
Schattenbaumart	Baumart, die sich auch im Schatten von grossen Bäumen verjüngen kann (Buche, Weisstanne).
Schichtung	Einschichtig = nur eine Kronenschicht 2-3 schichtig = deutlich getrennte Kronenschichten
Schutzfunktion	Wirkung des Waldes als Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor Naturereignissen, wie Lawinen, Steinschlag, Rutschungen, Murgänge, Erosion, Hochwasser etc.
SF	Schutzfunktion des Waldes, Karte wurde unter Federführung der Abteilung Naturgefahren erarbeitet.
Stangenholz	Jungwald, dessen Ansatz der lebenden Kronen der Oberschicht wenigstens Mannshöhe erreicht hat, BHD 8-20 cm.
Stufiger Wald	Wald, in dem verschiedene Baumarten und Sträucher in allen Schichten vom Nebenbestand bis in den Hauptbestand vorkommen.
Subventionen	Kostenbeteiligung der Öffentlichkeit an einem Vorhaben.
Tariffestmeter	Stehendmass von Bäumen, Vorrat an stehendem Holz.
Teilreservat	Waldfläche, auf welcher mit besonderen Eingriffen vorab naturschützerische Ziele verfolgt werden.
Totalreservat	Waldreservat, dessen Fläche mit einem Nutzungsverbot belegt ist.
Totholz	Abgestorbenes Holz am Boden oder an noch stehenden Bäumen, welches für viele Pilze und Tiere eine Lebensgrundlage bildet und deshalb in genügenden Mengen im Wald belassen werden soll.
Umtriebszeit	Planmässig festgelegter Zeitraum zwischen Begründung und Räumung eines Bestandes.
Urwald	Vom Menschen unbeeinflusster Wald.
Verbauungskataster	Nachgeführtes Verzeichnis aller Verbauungen.
Verbiss	Wildschaden, meist Frass von Spitzenknospen.
Verjüngungsförderung	Je nach Baumholz muss Licht und Wärme auf den Boden gebracht werden, mit Abräumung älterer Bäume auf kleiner Fläche für Schattenbaumarten, mit Abräumung älterer Bäume auf grosser Fläche für Lichtbaumarten.

Anhang 4.5 / RWP LÜTSCHINENTÄLER GLOSSAR (Begriffserläuterung)

Vorrat	Gesamte Menge Holz, die auf einer bestimmten Fläche Wald steht (meist in m ³ /ha).
Waldbauprojekt A	Jungwaldpflegeprojekt
Waldbauprojekt B	Projekt zur Stabilitätsverbesserung im SF-Wald.
Waldbauprojekt C	Projekt zur Stabilitätsverbesserung im BSF-Wald
Waldbiotope	Schützenswerte Lebensräume im Wald wie Gewässer, Feuchtgebiete, Trockenstandorte usw.
Waldfunktionen	Vom Wald erbrachte oder verlangte Wirkungen und Leistungen (Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktionen).
Waldrand	Übergangszone vom Wald zur offenen Flur oder zu Gewässern, ökologisch wertvoll.
Waldschäden neuartig	Schäden an Pflanzen durch Umweltbelastungen.
Wildäcker	Land- oder Waldstück wird zur Verfügung des Wildes gestellt und mit Nahrung für das Wild bepflanzt, wie Weiden, Sträuchern, Wildobst, Gräser usw.
Wilddruck	Bezeichnung für das Mass, in dem das Wild Schäden anrichtet.
Wildruhezone	Zone im Wald in der das Wild nicht gestört wird (muss noch genauer definiert werden).
Wildschäden	Durch Wild (Hirsch, Reh, Gämse, Steinbock) verursachte Schäden an Bäumen und Jungwuchs. Schälen: abreißen von Rinde, freilegen des Holzes an jungen Bäumen Fegen: reiben der Geweihe an Holzpflanzen um Bast zu entfernen Verbiss: abbeißen der Knospen oder der jungen Triebe.
Wildschutz	Massnahmen, um Wildschäden abzulenken oder zu vermeiden.
Wohlfahrtsfunktion	Funktion des Waldes für den Geist und die Seele des Menschen, für Flora, Fauna und Boden (Erholung, Luft-, Wasserfilter, Lärmdämpfung, ökologische Funktionen usw.).
Wüchsigkeit	Wuchskraft eines Standorts, von der Wachstumsgeschwindigkeit und maximale Baumhöhe abhängt.
Zuwachs	Holzmenge in m ³ , die jedes Jahr im Wald an Bäumen zuwächst, kann pro ha oder auf einer bestimmten Fläche Wald angegeben werden.
Zwangsnutzungen	Holznutzung, die von der Natur am Wald vorgegeben wird (Wind, Schnee, Lawine, Muren, Käfer usw.).